Ueber Zweck und Einrichtung der Veterinär-Schulen.

Erste Abtheilung.

Beim Schluß des Schuljahres 1841/42

an

der k. Central-Veterinär-Schule in München

herausgegeben

von

Dr. Konrad Ludwig Schwab.

Königl. bayer. Rath und Professor.

München.

Gedruckt bei Matthäus Pössenbacher.

1842.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Vorwort.

Die Landwirthschaft, obgleich zu allen Zeiten die vorzüglichste Quelle der Wohlfahrt und des Reichthums der Völker, blieb Jahrhunderte lang sich selbst überlassen und von dem Gebiet der Wissenschaften ausgeschlossen. Dem vorigen Jahrhundert war es, neben so vielem andern, vorbehalten, ihr die nothwendige Geltung zu verschaffen. Unbeschadet den reellen Verdiensten einzelner Vorgänger, darf man die glückliche Wendung doch zumeist dem Zusammentreten denkender Männer in ökonomische Gesellschaften zuschreiben, sodann der auf diese gefolgten Errichtung von Lehrstühlen der Landwirthschaft auf den Universitäten. Mit diesen wurde zugleich anerkannt, daß das Ackerbauwesen einer wissenschaftlichen Gestaltung bedürftig und fähig sey; da sie jedoch die Aufgabe nur unvollkommen zu lösen vermogten, so lies man ihnen nach einiger Zeit diejenigen Institute folgen, in welchen jetzt die Landwirthschaft theoretisch und praktisch gelehrt und betrieben wird.

Die enge Verbindung, in welcher Landbau und Viehzucht zu einander stehen, und die Calamitäten, welche die Seuchen und andere Krankheiten der Hausthiere über jenen kaum minder, wie über diese brachten, führten zur Ueberzeugung, daß man auf Mittel denken müsse, besser als die zeitherigen geeignet, die Heerden gesund zu erhalten und die darin ausbrechenden Krankheiten zu heilen. Die Armeen, die Marställe, die Gestüte und manche Gewerbe litten verhältnißmäßig nicht mindere Verluste, und so bewirkte das gemeinsame Bedürfniß ein vereintes Verlangen nach Errichtung von Thierarzneischulen.

Man nahm für das Formelle sachgemäß die medicinischen Lehranstalten zum Muster. Hinsichtlich des Materiellen mußte aber, weil es fast durchaus an Erprobtem mangelte, dem Talent und dem Eifer der zum Lehramte Berufenen, so wie der von diesen Unterrichteten vertraut werden, und Viele haben, wie Unbefangene aus einem Vergleich des früheren Zustandes der Veterinärkunde mit ihrem Vergegenwärtigen ohne Zweifel erkennen werden, dieses Vertrauens sich auch werth gezeigt. Allerdings reicht das bis jetzt Geleistete noch lange nicht hin, den vorhandenen Bedürfnissen ganz zu genügen, — das aber ist zu allen Zeiten und in allem menschlichen Wissen und Können der Fall gewesen, daß es vom ersten Werden an um so länger in der Periode seiner Unreife zu verweilen hat, je complicirter sein Wesen und je schwieriger die gründliche Erforschung desselben ist.

Dieses scheint jedoch nicht allgemein begriffen werden zu wollen, und absonderlich zeigen sich manche Landwirthe mit

den derzeitigen Leistungen der Thierärzte unbefriedigt und mit den Einrichtungen der Thierarzneischulen unzufrieden.

Aus solcher Quelle entsprang auch wohl die von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden i. J. 1838 ausgeschriebene Preisfrage folgenden Inhalts:

Wie müssen Veterinär-Schulen organisirt und geleitet seyn, wenn sie für die Landwirthschaft von Nutzen seyn sollen, und welche Maßregeln sind zu ergreifen, um auch auf dem Lande ein zweckmäßiges Hufbeschläg einzuführen?

Der Congreß deutscher Landwirthe sollte die eingehenden Preisschriften censiren, und durch Krönung eines der zu erwartenden Elaborate den resp. Behörden es möglich machen, den Veterinär-Schulen eine bessere, als die gegenwärtige Einrichtung zu geben. Der Ausspruch erfolgte i. J. 1840 durch den zu Brünn abgehaltenen Congreß, und fiel zu Gunsten der Preisschrift des Herrn Dr. Kuers aus.

Ich habe keineswegs die Absicht, diese Schrift einer Kritik zu unterwerfen, am wenigsten einer ungünstigen, ich wünsche vielmehr, daß unsere Landwirthe nunmehr vereint dahin streben und überall gerne die Hand bieten mögen, um manchen wesentlichen Punkten des adoptirten Plans auf wirksame Weise im Leben Geltung zu verschaffen.

Wenn man indessen die gegenwärtig bestehenden Veterinär-Schulen hinsichtlich ihrer verschiedenartigen Einrich-

tungen, dann die Stellung der Thierärzte im allgemeinen und die zu den Landwirthen insbesondere erwägt, so ist unschwer einzusehen, daß mit der erwähnten Preisschrift die Akten über das Verfassungswesen jener Schulen noch nicht als geschlossen betrachtet werden können, daher erachte ich es auch für zuläßig und nützlich, die obige Frage neuerdings zu besprechen.

Nach Voranstellung einiger einleitender Bemerkungen über das Verhältniß des Thierarztes zum Landwirth, gebe ich eine kurze geschichtliche Darstellung derjenigen Veterinär-Schulen, von welchen ich glaube, daß sie, jede in ihrer Art, der Beachtung des Reformators werth seyn dürften. Aus dieser Darstellung dürfte eine kritische Beleuchtung einzelner Theile des Bestehenden sich als unabweisbar von selbst ergeben, und diese wird den Uebergang zu denjenigen Vorschlägen bilden, von welchen ich glaube, daß sie nicht allein den Forderungen der Landwirthe genügen, sondern auch der Veterinärkunde in ihrer allmähligen Fortbildung in Theorie und Praxis nicht hinderlich seyn werden.

Uebrigens prüfet Alles und das Gute behaltet.

München im Juni 1842.

Inhalt.

Seite.

Einleitung . . . . 1.

Erster Abschnitt. Verhältniß der Veterinär-Schulen zur Landwirthschaft . . . . 4.

Zweiter Abschnitt. Zur Geschichte der Veterinär-Schulen . . . . 29.

I. Die Veterinär-Schulen in Frankreich . . . . 30.

II. Die Veterinär-Schule zu Wien . . . . 51.

III. Die Veterinär-Schule zu Coppenhagen . . 65.

IV. Die Veterinär-Schule zu Berlin . . . . 69.

V. Die Veterinär-Schule zu München . . . . 81.

VI. Die Veterinär-Schule zu Stuttgart . . . 92.

VII. Allgemeine Bemerkungen . . . . . . 96.

ungen, dann die Stellung der Thierärzte im allgemeinen und die zu den Landwirthen insbesondere [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] über das [illegible] nicht als [illegible] ich es auch für [illegible] [illegible] zu [illegible].

[illegible]

[illegible] [illegible] bilden, [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] hinreichend [illegible].

Uebrigens gehört [illegible]

München im Juni 18[illegible].

[illegible]

Ueber

Zweck und Einrichtung

der

Veterinär-Schulen.

Einleitung.

Welcher Categorie irgend eine Lehranstalt angehören möge, so soll sie ihre Aufgabe in der Art lösen können, daß das Ideal, welches dem Gründer vorschwebte, nach Zeit, Oertlichkeit und den vorhandenen besondern Hülfsmitteln möglichst verwirklicht werde.

Die Realisirung eines Ideals gelingt jedoch nie und nirgends auf ein Mal, vollends nicht bei solchen Aufgaben, wo lediglich nur die Beobachtung und der Versuch, dann die aus beiden hervorgehende Erfahrung die Mittel dazu an die Hand geben.

Eine solche Erfahrungs-Wissenschaft ist aber vorzugsweise die Veterinärkunde.

Bevor ihr, mit Errichtung der Veterinär-Schulen, eine Stelle im Reich der nützlichen Wissenschaften eingeräumt und sie hiemit als ein Fach anerkannt wurde, werth der Aufmerksamkeit und verständigen Pflege durch die Gebildeten, welchen Händen war sie nicht größtentheils überlassen?

Sie gehörte unter die freien Gewerbe. Jeder konnte ungehindert den Thierarzt machen, ohne zu irgend einer Gewähr

verbunden gewesen zu seyn. Gab es auch Einzelne, denen ein gewisser praktischer Takt nicht abzusprechen war, so wurde doch das Gewerbe von der übergroßen Mehrzahl theils leichtsinnig und auf's Geradewohl, theils mit frecher Dreistigkeit, an den Pferden zumal selbst mit unmenschlicher Schonungslosigkeit betrieben, und so groß ist die Gewalt des Hergebrachten, daß es auch gegenwärtig, sonderheitlich auf dem Lande, noch viele solche Kurirer gibt, deren Schädlichkeit jedoch nicht begriffen werden will, vielmehr in der Meinung des Volks Beschönigung und Stütze findet.

Die Männer, welche zuerst von den Regierungen berufen wurden, die Veterinärkunde wissenschaftlich auszubilden und nach einem bemessenen Plane Thierärzte heran zu ziehen, — diese Männer waren ganz natürlicher Weise nichts anders, als Anfänger in der Kunst, welche sie lehren sollten. Einige derselben besaßen, neben allgemeiner wissenschaftlicher Bildung und Kenntniß der Fachliteratur, auch eine gewisse Summe von praktischen Kenntnissen und technischen Fertigkeiten, andere waren entweder Aerzte oder Chirurgen — auch Apotheker —. Wie jene sich die — ihrer Zeit gemäße — Theorie der Gesundheit, des Erkrankens und des Genesens zu eigen machen mußten, so hatten diese sich das vorhandene Praktische und Technische anzueignen, wollten sie die ihnen gestellte Aufgabe nach Thunlichkeit vollbringen. Die meisten, wo nicht alle, wurden aber, als sie die ersten Schwierigkeiten überwunden hatten, theils durch ihren Eifer, theils durch vorherrschende Neigung verleitet, die theoretischen Bestrebungen über die praktischen vorwalten zu lassen, und hiemit also das Materielle dem Formellen hintan zu setzen.

So begannen die Veterinär-Schulen ihren Lebenslauf.

Ihre Entwicklung war durch innere und äussere Verhältnisse bedingt. Einige erhielten frühzeitig reiche Mittel zur raschen Gestaltung, andere mußten sich Jahrelang mit Wenigem behelfen, und noch andere blieben den Lehrern fast wie eine Privatsache überlassen. Dort vergaß man über dem Streben nach äuſ-

serem Glanz eine Zeitlang die Hauptsache, hier fand weder der Fleiß, noch die erprobte Geschicklichkeit der Lehrer die verdiente Beachtung, denn fast aller Orten fehlte es an einer sachgemäßen obersten Leitung. Sonderheitlich aber bereiteten die äussern Hemmnisse den Instituten manches Mißgeschick. Das blinde Vorurtheil der Menge gegen jedes Neue, die Selbstsucht derer, welche die Schmälerung ihres bisher ausschließlichen Erwerbs voraussahen und denen die Menge aus Gewohnheit anhängt, Eifersucht, Neid und Kabale der Competenten um die Lehrstellen, all dieses hing sich zentnerschwer an die Glieder der jungen Anstalten, lähmte auch die Thatkräftigsten und glich in seinen Wirkungen den Meteoren, welche den Landwirth um die Früchte aller seiner Anstrengungen bringen. Dazu kam noch die mangelhafte Qualification der großen Mehrzahl derjenigen Individuen, welche den Veterinär-Schulen, zumal in der ersten Zeit ihres Bestehens, als Zöglinge zugewiesen wurden; dem sterilen Acker gleich erstarb in Manchem derselben der anvertraute Same entweder gänzlich, oder er gedieh in einem nur nothdürftigen Grade.

Allerdings hat sich mit der Zeit in den Veterinär-Schulen vieles anders gestaltet, auch sind ihre Evolutionen und Revolutionen nicht ohne wesentlich-gute Folgen für die Wissenschaft in Theorie und Praxis geblieben; allein sie haben damit dennoch nicht aufhören können, junge Institute zu seyn, deren Reife noch in der Zukunft liegt, und gleichwohl mit Nachsicht abzuwarten ist, wenn sie zu lebendiger Fülle und Kraft erstarken und ihre Bestimmung erfüllen sollen. Sie gleich Treibhausgewächsen pflegen, führt, wie bei diesen, höchstens nur zu äusserlichem Schein, nicht aber zur Gewinn bringenden Frucht. Solches hat, wie unten gezeigt werden wird, vor allen Frankreich an seiner Schule zu **Alfort** erfahren.

Unter solchen Bewandtnissen dürfte es jedem Unbefangenen von selbst einleuchten, daß die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in **Karlsruhe** ihre Frage eigentlich so hätte abfassen sollen:

Wie müssen Veterinär-Schulen **derzeit** organisirt und geleitet seyn, um für die Landwirthschaft — und das gemeine Wesen überhaupt — möglichst nutzbringend werden zu **können?**

Dem entsprechend ist auch das Nachfolgende niedergeschrieben worden.

Erster Abschnitt.

Verhältniß der Veterinär-Schulen zur Landwirthschaft.

Die Veterinär-Schulen haben sowohl rücksichtlich der Landwirthschaft, als auch nach ihren anderweitigen Beziehungen zunächst die Bestimmung, Thierärzte zu bilden, und sind dem gemäß mit dem Rechte belehnt, solche zu creiren. Sie dienen aber auch den obersten Landes-Behörden als berathende Körper in allen, der Veterinärkunde zuständigen, Angelegenheiten, und in Streitsachen geben sie Gutachten in letzter Instanz ab, wonach sie also auch einer Facultät gleich zu achten sind.

Lediglich der Landwirthschaft gegenüber gestellt, haben die Veterinär-Schulen Thierärzte zu bilden und zu creiren, welche nicht allein dem zufälligen Bedürfniß des Landwirths, sondern auch den Anforderungen der rationellen Landwirthschaft überhaupt entsprechen. Ihr Unterricht umfaßt daher die sogenannte Viehwirthschaft in allen ihren Zweigen und ist, von der praktischen Seite angesehen, von vierfacher Art, nämlich:

1. Erhaltung und Beförderung des gesunden Zustandes der — nutzbarsten landwirthschaftlichen — Hausthiere, durch Anwendung aller ihnen zuträglichen, und durch Abwendung aller ihnen schädlichen Dinge.

2. Erkenntniß, Behandlung und Heilung der an denselben vorkommenden Krankheiten.
3. Verbesserung und Veredelung der verschiedenen Hausthierzuchten.
4. Untersuchung polizeilicher und gerichtlicher Vorfälle, dann zweckmäßige Abfassung der darüber erforderlichen Zeugnisse und Gutachten.

Die Gesammtaufgabe wird in dem Maße gelöst, als die Veterinär-Schulen ihre Zöglinge sowohl theoretisch, durch gründliche Unterweisung in den Fundamental-Lehren, als auch praktisch und technisch, durch umsichtige Benützung der ihnen hiefür zu Gebot stehenden Lehrmittel, auszubilden vermögen. Wie aber die derzeitigen Verhältnisse der Schulen hinsichtlich dieser Aufgabe noch vieles zu wünschen übrig lassen, so können auch ihre Zöglinge noch nicht im Stande seyn, allen Forderungen, welche von der Landwirthschaft an dieselben gestellt werden, in gleichem Grade zu genügen.

Einige Bemerkungen über die Berufsphäre des praktischen Thierarztes, gegenüber dem Landwirthe, dürften hier um so mehr an ihrem Platze stehen, als sie zugleich dazu dienen werden, dasjenige einzuleiten, was in den nachfolgenden Abschnitten zu erörtern seyn wird.

I.

Die erste von den vier praktischen Aufgaben des Thierarztes heißt die diätetische.

Der Umstand, daß die Pflege der Hausthiere, zumal wo sie blos die Erhaltung ihres Gesundheitszustandes bezweckt, ausschließlich Sache des Landwirthes ist, hat die Meinung erzeugt, daß man hiebei des Thierarztes überhaupt nicht bedürfe, und daß eine desfallsige Berathung mit ihm etwas völlig Entbehrliches seye.

Allein dem ist nicht so.

Zwar steht es in gegenwärtiger Zeit besser, als vor einigen Jahrzehnten in der Landwirthschaft aus. Nicht nur in der in-

telligentern Klasse der größern Oekonomen, auch in der der kleinern — obgleich sie mit dem geringern Besitz mehr zu wagen vermeint, und deßhalb so fest am Hergebrachten hängt — findet man jetzt eine Masse sachdienlicher Kenntnisse, geschöpft entweder aus Schulen oder aus dem Beispiel der Nachbarn, auch aus Büchern theils, theils aus selbstiger Erfahrung, und fortschreitend sieht man die verschiedenartigen Zweige des Landbaues zum gewinnreichern Erträgniß sich entwickeln und gestalten.

Allein im Ganzen genommen gilt dieses doch mehr von der Kultur des Bodens und seiner Producte, als von der Viehwirthschaft, zumal der Pferde- und Rindviehzucht. Es gibt Gauen, wo der Boden eine unversiegbare Quelle des Wohlstandes ist, reiche Ernten fast alljährlich die Scheunen füllen, und jener nur den Samen erwartet, um auch die besten Futterkräuter zu liefern; in den Ställen jedoch herbergen geringgültige Pferde und dürftiges Rindvieh, so daß Ueberfluß und Mangel neben einander, unter einem Dache, angetroffen werden. Wenn auch klimatische Einflüsse und verschiedenartige Zustände der Oertlichkeiten daran Theil haben, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß vieles davon auf Rechnung vernachläßigter Wart und Pflege, falscher Oekonomie, naturwidriger Versuche ꝛc. ꝛc. zu setzen ist.

Das Thier verlangt, gleich dem Acker, reichliche und gute Nahrung *), damit es wieder nähre; wie auf diesem das Un-

*) Wenn ich unter den Bedingungen einer vortheilhaften Viehzucht die entsprechende Quantität und Qualität der Nahrungsmittel voranstelle, so kann ich doch denen nicht unbedingt beipflichten, welche den Landwirthen anrathen, ihren Viehstand regelrecht dem Erträgniß der Ernte anzupassen und ihn unverzüglich zu mindern, wenn diese nicht reichlich genug ausgefallen ist. Der Landwirth pflegt nach einer spärlichen Heuernte auf eine ergiebige Grummeternte zu rechnen, und ehe er sich zu Reductionen, welche die Preise des Schlachtviehes unfehlbar herabdrücken müßten, entschließt, gibt er sich lieber der Hoffnung hin, daß ein kurzer und gelinder Winter seiner Verlegenheit ein baldiges Ende machen werde. — Die beiden Nothjahre 1816 und 1817, wo

kraut die Saat erstickt, so verkümmert jenes bei vernachläßigter Pflege; die engen finstern unreinlichen Stallungen verderben die Thiere, gleichwie die durch Ueberschwemmungen entweder verschlammten, oder ihres Humus beraubten Aecker verschlechtern; die naturwidrige Nahrung untergräbt die Gesundheit der Thiere, wie der Acker durch ungeeignete Düngung für die Production gewisser Früchte unfähig gemacht wird; wie dieser nicht fort und fort denselben Samen in immer gleicher Güte wieder gibt, wie er entweder Wechsel oder Ruhe verlangt, so verlangen die zur Zucht bestimmten Thiere gleiche Sorgfalt, zumal wo die Erhaltung ihrer Güte durch das sogenannte Erfrischen und Kreuzen bedingt ist.

Der Landwirth ist in Beziehung auf Abwart und Fütterung seiner Nutzthiere, wenn auch praktisch erfahren, doch meistens nur einseitig gebildet, d. h. in dem, was theils auf dem Herkommen, theils auf der Oertlichkeit, theils auf gewissen industriellen Bestrebungen beruht, während die naturwissenschaftliche Seite der Aufgabe ihm größtentheils und gerade in den wichtigsten Punkten fremd zu bleiben pflegt. So z. B. weiß je-

---

man fürchtete, das dürftige Samgetreide möchte auch unter günstigen Witterungs-Verhältnissen keine reichliche und gute Ernte geben, und wo man die Frage, ob es nicht rathsam seye, aus den verschont gebliebenen fernen Gegenden Samgetreide aufzukaufen, in ernstliche Berathung nahm, — diese Befürchtung ist bekanntlich nicht wahr geworden, und so vertraut der Landwirth auch seinen Viehstand dem kommenden Jahr. Schont er ihn dann bei der Arbeitsnutzung, und schützt ihn gegen die strenge Kälte des Winters, so kömmt er wenigstens mit einem geringeren Schaden durch, als wenn er vorschnell zu Reductionen geschritten wäre. Ich halte es daher für gut, ihn in seinem gewohnten Gang nicht irre zu machen, und bin der Meinung, die Staatswirthschaftlehrer (deren Rathschlägen ich übrigens die ihnen jedenfalls gebührende Achtung zolle), sollten sich weniger mit Zahlen, dafür aber mehr mit den Erfahrungen über die Natur der Hausthiere, zumal hinsichtlich ihrer Wartung und Pflege befassen.

der Oekonom, so ferne er nicht völlig Neuling ist, daß eine Thiergattung an sehr verschiedenartige Nahrungsmittel gewöhnt werden kann, aber auch, daß sie nicht bei jeder gleich gut gedeiht und daß, während sie bei der einen Fütterungsweise an Kraft, Ausdauer, Milchabsonderung, Mastigkeit ꝛc. ꝛc. gewinnt, bei der andern dagegen verliert und selbst für gewisse Krankheiten empfänglich gemacht wird. Die Landwirthe zumal, welche aus der Milchwirthschaft große Vortheile ziehen, machen aller Orten die Erfahrung, daß die milchreichsten Kühe in der Regel früher, als andere auf den Lungen leiden, daß sie als Folge hievon von einem chronischen Husten befallen werden, und wenn sie nicht an einer durch Witterungsverhältnisse oftmals rasch hervortretenden Lungenentzündung zu Grunde gehen, gerne in knotige Lungensucht mit und ohne Wasserergießung in die Brusthöhle verfallen, dann allmählig abmagern und werthlos werden. Alle Schäfereibesitzer können die Erfahrung machen, daß das Melken der Mutterschafe nachtheilig auf die Qualität der Wolle wirkt, so auch, daß wenn auf die Schur rauhe kalte stürmische kalte Witterung folgt, viele Schafe anfangen zu kränkeln, und manche derselben aus Erkältung entweder in chronische Lungen- und Leberkrankheiten verfallen, oder auch schnell zu Grunde gehen. Wer Ziegen hält, weiß oder sollte wissen, daß sie die Wärme lieben und von der Kälte verkümmern, daß eine widernatürlich starke, durch gieriges Melken erregte Milchabsonderung ihnen Abmagerung, allgemeine Schwäche und frühen Tod bereitet. Weil das Schwein sich gerne in Lachen wälzt, so folgt daraus nicht, daß es die Unreinlichkeit liebt und man auf die Reinhaltung seines Stalles keine Rücksicht zu nehmen habe, es verlangt diese im Gegentheil fast mehr noch, als die übrigen Gattungen, und wird hiedurch, im Verein mit einer seiner Natur angemessenen vegetabilisch-animalischen Nahrung, am besten gegen Krankheiten überhaupt, zumal gegen die Finnen geschützt.

Wie man hinsichtlich dieser Verhältnisse den Mangel an guten, d. h. wissenschaftlichen Kenntnissen unter der großen Mehrzahl der Landwirthe zu beklagen hat, so stellen sich die übeln

Folgen hievon noch größer dar, bezüglich der Seuchen und ansteckenden Krankheiten. Wenn ein Theil derselben auch aus derzeit noch unbekannten Schädlichkeiten sich entwickelt, so lehrt doch die Erfahrung, daß mit Hülfe einer wohl geordneten Wart und Pflege der Ausbreitung solcher Uebel mehr oder minder Einhalt gethan, und die Krankheit selbst eher gehoben werden kann, als wenn Sorglosigkeit die Anwendung geeigneter Heilmittel verschmäht und alles dem Zufall anheimstellt.

Die pekuniären Vortheile sind für die Landwirthe in der Regel, wenn auch nicht die alleinigen, doch die nächsten Bestimmungsgründe zu dieser oder jener Fütterungsweise, zu dieser oder jener Einrichtung seiner Stallungen; sie veranlassen ihn, an die Stelle der bisher von ihm betriebenen Buttergewinnung die Fabrikation der Käse zu setzen, lange oder kurze, feine oder grobe Wolle dem Tuchmacher zu liefern, magere oder fette Schweine zu ziehen ꝛc. ꝛc., und so lange ihm die einmal gewohnten Vortheile nicht entgehen, findet er auch keinen Grund, von der Observanz abzugehen. Er nützt seine Thiere, wie sein Arbeitsgeräthe, wenn er sie abgenützt hat, verwerthet er noch die Reste und schließt sodann seine Rechnung ab. Die mancherlei möglichen Zwischenfälle, sie mögen günstiger oder ungünstiger Art seyn, kommen bei solcher Betriebsweise nicht in Ansatz, man bewegt sich nur in der Gegenwart und calculirt mehr aus dieser, als aus der Vergangenheit auf die Zukunft.

Ob dieses bei den vielseitigen, immer neu auftauchenden industriellen Bestrebungen unserer Zeit so fort gehen dürfe, ist wohl mit Recht zu verneinen. Der Landwirth wird, er mag wollen oder nicht, in dieses Treiben hineingezogen, und um sich oben zu erhalten, muß er dem Festhalten am Hergebrachten entsagen, und nach allgemeinen Grundsätzen schaffen, erwerben und ausbeuten.

Dieses angewendet auf die rationelle Viehwirthschaft, führt zur Erkenntniß der unabweisbaren Nothwendigkeit, die Diät der Hausthiere auf Grundsätze zu bauen, welche mit der Natur derselben übereinstimmen. Solche Grundsätze bietet dem

Landwirth die Diätetik dar, lehrt ihn der erfahrene Thierarzt, als sein ihm zunächst stehender Rathgeber, wie ihn der Arzt lehrt, seine eigene Gesundheit, durch Vermeidung der ihr drohenden Gefahren, zu erhalten und zu befördern. Jene Grundsätze müssen und werden ihn leiten bei Erbauung und Einrichtung seiner Ställe; sie belehren ihn, ob, wann und wie er aus der Stallfütterung, oder aus dem Weidegang den nachhaltig größeren Nutzen werde ziehen können *); sie weisen ihn an zur möglich vortheilhaftesten Verwendung der mancherlei Abgänge aus den Brauereien, aus den Zucker- Stärke- und andern Fabriken; sie beweisen ihm die Nothwendigkeit der reinen Luft und einer angemessenen Körperbewegung zur Erhaltung und Befestigung des Gesundheitszustandes; sie unterrichten ihn über die für die Lungen unvermeidlich nachtheiligen Folgen der zu starken

---

*) Ueber die Schädlichkeit des Weidetriebs ist im Grunde genommen mehr declamirt, als bewiesen worden. Leider! kann nicht in Abrede gestellt werden, daß auch Thierärzte in den Fehler der Physiokraten verfallen sind, und in der Aufhebung aller Weide das wirksamste Mittel zur Verhüthung der Seuchen gefunden zu haben vermeinten. Solches schwächte nothwendig das Vertrauen des Landmannes, theils weil es mit seiner altherkömmlichen Gewohnheit im Widerspruch stand, theils weil er aus Erfahrung wußte, daß solche Krankheiten auch in den Ställen, selbst bei wohlgeordneter Pflege und Fütterung ausbrechen. — Dem Thierarzt steht es übel an, wenn er von ähnlichen unstatthaften und darum auch vorübergehenden Ansichten sich einnehmen läßt. Er verräth dadurch, zumal hinsichtlich der durch Klima, Lokalitäten, Jahreszeiten und Witterungs-Verhältnisse bedingten Krankheitsursachen, eine höchst oberflächliche Kenntniß seines Faches, und hat es dann sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Publikum wenig Vertrauen schenkt. — Man muß selbst einem schädlichen Vorurtheil des Landmannes in der Regel schonend entgegentreten, und ihn auf dem von den Altvordern gebahnten Wege sich fortbewegen lassen, bis Zeit und Gelegenheit ihn allmählig eines Bessern belehren, zumal dort, wo das Vorurtheil zum Theil auf der Natur des Bodens beruht, und dieser nur mit der Zeit durch Herbeischaffung der nothwendigen Mittel verbessert werden kann.

Milchabsonderung; sie enthüllen ihm das Räthsel, warum die Mästung bei einigen Individuen langsamer, als bei andern erfolgt, warum dieselbe überhaupt nur bis auf einen gewissen Grad getrieben werden kann, dann aber stille steht, oder sogar Rückschritte macht; sie geben den Grund an, warum das Melken der Schafe nachtheilig auf die Wolle wirkt, warum das zu frühe, wie das zu späte Scheeren derselben zum Erkranken Veranlassung gibt, warum die Schafe auf gewissen Weiden in die sogenannte Leberfäule verfallen, warum sie im Freien und in den Ställen räudig werden ꝛc. ꝛc.

Darüber und über noch manches andere kann der Landwirth von dem gebildeten und erfahrenen Thierarzt Aufschlüsse erhalten, wenn er demselben vertraut und zur rechten Zeit sich mit ihm berathet. Allerdings gehen diesem derzeit noch manche Einsichten ab, und er kann zu denselben nicht sicherer gelangen, als eben durch den Landwirth selbst und dessen Erfahrungen, sie mögen gut oder schlecht seyn; daher sollten beide Hand in Hand gehen, einander durch Gegenseitigkeit hülfreich und dem gemeinen Wesen nützlich werden. Kann auch der Thierarzt in Sachen der Diätetik mit den Wünschen des Landwirths nicht immer gleichen Schritt halten, so möge ihm das zur Entschuldigung gereichen, daß der Oekonom, den doch die Sache unmittelbar angeht, für seine Person wenigstens gleich weit davon entfernt ist, sich vor Schaden zu wahren, und daß zur Lösung schwieriger Aufgaben Zeit und Erfahrung vonnöthen sind.

II.

Die zweite der oben bezeichneten vier praktischen Aufgaben des Thierarztes ist die pathologisch-therapeutische, d. h. die Kunst, Krankheiten richtig zu erkennen und sie durch Anwendung der geeignesten Mittel zu heilen.

Der Landwirth wünscht, daß man jedwede Heilung in der kürzesten Zeit, möglichst wohlfeil und entweder vollkommen oder doch so ausführe, daß das kranke Thier entweder zu irgend einer Arbeitsnutzung wieder brauchbar werde, oder

wo diese nicht Hauptzweck ist, es doch überhaupt noch nützlich verwendet werden könne.

Der durchgängigen Befriedigung dieses Wunsches stellen sich jedoch verschiedene und zum Theil große Hindernisse entgegen, einerseits hinsichtlich der richtigen Erkenntniß und anderseits in Beziehung auf die glückliche Heilung der Thierkrankheiten.

A. Was die Erkenntniß derselben betrifft, so wird der verständige und einigermaßen auch erfahrene Landwirth von selbst einsehen, daß in allen Fällen, wo die Krankheitsursache vom Thierarzt nicht ausgemittelt werden kann, auch die richtige Erkenntniß eine schwierige, nach Umständen sogar unmögliche Aufgabe seyn müsse. Dasselbe wird der Fall seyn, wenn eine schon längere Zeit vorhandene Krankheit bereits organische Veränderungen nach sich gezogen hat, welche das anfängliche Uebel entstellen und verlarven, so daß dieses nicht mehr mit Bestimmtheit herausgefunden werden kann. Auch die schon vorgenommenen Kurversuche, zumal die unpassenden, stören die anfängliche Krankheit, sogar äußerliche Gebrechen, beruhend auf Verwundungen, Quetschungen rc. werden dadurch oftmals in einem Grade verunstaltet, daß das ursprüngliche von dem nachgefolgten Uebel kaum mehr zu unterscheiden ist. — Welcher Landwirth hat nicht schon durch die Fahrläßigkeit, Unbesonnenheit und selbst Bosheit einzelner Dienstboten Schaden an seinen Thieren erlitten? — Von diesen aber Auskunft verlangen, hieße, sich die Erkenntniß der Krankheit und ihrer Ursache nur erschweren, da sie von allem, was wahrscheinlich statt gefunden, in der Regel entweder das Gegentheil behaupten, oder aber auf keine Frage Antwort geben.

In der großen Mehrzahl von Krankheitsfällen bietet sich dem Thierarzt zu ihrer Erkenntniß nichts dar, als eine gewisse Summe von Krankheitszufällen, aus welchen er die wesentlichen herauszufinden, mittels derselben die wahre Krankheit zu erkennen und auf ihre Ursache zurückzuschließen hat. Allein dieses Herausfinden ist eben keine so ganz leichte Aufgabe, um so weniger, je größer die Zahl der vorhandenen Zufälle ist,

und je stärker einzelne unwesentliche sich äußern. Der Thierarzt findet sich daher häufig mit dem Kinderarzt gleichsam auf einer Linie, und wie schwierig die Aufgabe des letztern ist, kann auch der einfachste Landwirth wissen und begreifen.

Von daher ist denn auch der Wunsch gewiß nicht unbillig, nämlich, daß die Landwirthe ihre Forderungen an die Thierärzte, in richtiger Erkenntniß der Thierkrankheiten, nicht über Gebühr hoch steigern, und ihn nicht strenger zu beurtheilen, als — wenn man das Beispiel gelten lassen will — ihre eigenen Gewerbs-Genossen in Sachen der Bonitirung solcher Gründe, von denen keine durchschnittlichen Berechnungen ihrer Ertragsfähigkeit vorliegen.

B. Auch in der Heilung, zumal in der schnellen, wohlfeilen und sichern Heilung der Krankheiten, finden die Thierärzte noch sehr große Hindernisse.

An die Spitze derselben stellen sich, ganz abgesehen von den Kurversuchen, welche die Landwirthe häufig selbst machen, die Kuren der sowohl stabilen, als der vagirenden Pfuscher, einer Art Landplage, wenigstens eben so groß, wo nicht größer, als die Krankheitsplagen selbst *). Es ist kein Uebel, gegen welches diese Leute nicht mindestens ein Mittel zu besitzen vorgeben. Die geringsten Verletzungen waschen und beschmieren sie mit ihren Wässern, Oelen und Salben und hindern dadurch die Naturheilung, welche höchstens nur das frische Wasser erfordert haben

*) Gewiß nicht mit Unrecht reiht man in diese Cathegorie nicht nur die im Lande umherziehenden Olitätenkrämer, sondern auch diejenigen Droguisten, welche sich mit der Verfertigung und dem Verkauf von Mitteln gegen die Krankheiten der Thiere befassen und durch Zeitungen, wie durch sogenannte Gebrauchszettel Leichtgläubige anlocken. — In England schreitet man gesetzlich gegen die Thierqäulerei ein, in Deutschland gibt es Verordnungen und Privat-Vereine gegen dieselbe, allein die Quacksalber, welche wohl unter die ärgsten Thierquäler gehören, läßt man frei ihr Unwesen treiben.

würde, sie wagen sich dreist an die schwersten Krankheiten mit ihren Aderlässen, Haarseilen, scharfen, ätzenden, drastischen und andern Mitteln, sie bekämpfen dieselben buchstäblich mit Feuer und Schwerdt, und wenn sie ihren ganzen Vorrath an solchen Mitteln erschöpft haben, dann ziehen sie sich zurück und überlassen den endlichen Ausgang der Natur. Unglaublich groß ist aber die Heilkraft derselben. Daher tritt denn auch der Fall öfter ein, daß sie nach allen vorausgegangenen Mißhandlungen doch noch den Sieg über die Krankheit davon trägt. Allein die gemeine Meinung schreibt die Heilung nicht ihr, sondern der Kunsterfahrenheit des Medicasters zu und glaubt nunmehr um so fester an dieselbe; selbst für tödtlich gewordene Ausgänge werden bei der Section der Cadaver die vagsten Beschönigungsgründe mit großer Leichtgläubigkeit hingenommen.

Hierin besteht gegenwärtig noch so ziemlich allgemein der **magister usus**. Man hat solche Prozeduren von Jugend auf gesehen, glaubt blindlings an die Nothwendigkeit derselben, und kann daher nur schwer zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß ein einfaches, aber besonnenes Handeln werkthätiger und heilbringender sich äußern müsse.

Der ächte Arzt, nicht blos der des Menschen, auch der für die Thiere, soll nicht **magister** (Gebieter), sondern **minister** (Diener) der Natur seyn. Sie allein heilt, wenige Fälle ausgenommen, die Krankheiten, manche ohne Kunsthülfe und ein und andere ungeachtet der verkehrtesten Hülfeleistungen. Darum ist auch bei den Krankheiten der Thiere das erste Augenmerk ihrer Aerzte darauf zu richten, daß sie wo möglich erkennen, ob und was die Heilkraft der Natur noch vermag, was ihren Wirkungen entgegen steht, dann wie und womit die Hindernisse sich etwa noch beseitigen lassen dürften. Wo die Heilkraft der Natur den Bemühungen des Arztes nicht gleichsam entgegen kommt, dort steht er mit all seinem Wissen und Können an dem unüberschreitbaren Markstein der Unmöglichkeit.

Solche Fälle kommen aber dem praktischen Thierarzt häufig

vor. Sie bilden die zweite Reihe von Hindernissen, dem Verlangen des Landwirthes, seine kranken Thiere schnell, wohlfeil und sicher zu heilen, zu genügen.

Der rasche Verlauf und die gewöhnliche Bösartigkeit des Milzbrandes z. B. machen, daß gegen denselben, auch bei der promptesten Hülfeleistung, oftmals nichts ausgerichtet werden kann; die große Bösartigkeit der Rinderpest und die tief eingreifenden Störungen, welche dieselbe in den wichtigsten Organen des Pfortadersystems bewirkt, lassen in der Regel nur wenige Stücke dem Tod entgehen; die Entartungen, welche bei herrschender Lungenseuche die Lungensubstanz erleidet, sind von der Art, daß sie sich nicht mehr heben lassen, weshalb auch die durchgeseuchten Stücke für immer Kränklinge bleiben; die Drehkrankheit der Schafe widersteht aller Kunsthülfe, weil sie nicht allein auf einem lebendigen und fortschreitend im Wachsen begriffenen Eingeweidewurm, sondern auch auf einem damit für das Gehirn verbundenen Substanzverlust beruht, der weder durch Tödtung, noch durch Ausziehung des Parasiten sich wieder ersetzt und deshalb für sich allein schon tödtlich wird; die sogenannten Reh- und Vollhüfe der Pferde sind unheilbare Gebrechen, weil sie aus Entartungen der in den Hüfen eingeschlossenen theils weichen, theils harten Gebilde hervorgehen, die durch keinerlei Mittel mehr beseitigt werden können; kein Ueberbein, kein Spath läßt sich zertheilen, wenn auch das dadurch verursachte Hinken auf kürzere oder längere Zeit gehoben wird.

Dem gegenwärtigen Zwecke dürften diese Beispiele genügen, nämlich zu zeigen, daß es eben nicht wenige Krankheitszustände, größere wie kleinere gibt, an welchen alle Wissenschaft und Kunst scheitern muß, und wenigstens zum Theil auch in der fernsten Zukunft, aller möglichen Entdeckungen von Heilmitteln ungeachtet, noch scheitern wird.

Zu wünschen wäre es, daß solche Erörterungen bei allen Thierbesitzern immer Eingang fänden. Allein dieses ist derzeit der Fall noch nicht. An den Krankheiten der angeführten Art sollen

vielmehr, sonderheitlich die jungen angehenden Thierärzte gemeiniglich die ersten Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen; sie sind daher für diese eine wahre Calamität, und erschweren ihnen das glückliche Beginnen eines ohnedies mühsamen, aber keineswegs lucrativen Berufs. Was diesen Uebelstand noch vergrößert, ist die Schadenfreude der Pfuscher, sowie der Schutz, welchen diese aufs Neue wieder von Seite des durch sie betrogenen Publikums finden.

Ein drittes Hinderniß, die Krankheiten der Hausthiere schnell, wohlfeil und sicher zu heilen, besteht in der gegenwärtig noch ungenügenden Anzahl solcher Heilmittel, welche durch, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen, übereinstimmend gemachte Erfahrungen für bestimmte Krankheitsfälle als erprobt gelten können. Jeder rationelle Praktiker leidet unter diesem Mangel und beklagt es, daß die Erweiterung auch dieses Theils seiner Kenntnisse von den nur im Lauf der Zeiten zu machenden Erfahrungen abhängig ist, und daß man nicht selten dem gemeinsten Zufalle hierin mehr, als der rationellen Forschung zu verdanken hat. Kein billig Denkender wird daher jenen Mangel den jetzt Lebenden zur Last legen, noch minder aber dieselben an ein sogenanntes Quellenstudium verweisen wollen, da vom Vegetius an bis auf den Thierquäler Solleysel und den Arcanisten Sind herab sich fast nichts als Wust und wieder Wust findet, und dieser leider! von manchem in der neuesten Zeit erschienenen Receptenbuche fast noch überboten wird. So lange dergleichen Fabrikwaare noch angefertigt und den Landwirthen lobpreisend in die Hände gespielt wird, kann es mit der rationellen Veterinärkunde unmöglich besser werden; insbesondere müssen die nicht selten wahrhaft barbarischen Kurweisen, zumal an den Pferden, in Schwange bleiben, wenn es anders nicht der nun auch auf dem Gebiete der Thierheilkunde erschienenen Homöopathie gelingt, denselben eine Grenze zu setzen, in welcher Erwartung sie allerdings mit Nachsicht hier tollerirt zu werden verdient.

An diese, dem Wirken des Thierarztes hemmend entgegen tretenden, Verhältnisse reiht sich, zur nicht geringen Steigerung der Mißverhältnisse seines Berufs, noch das an, daß der Landwirth die Dauer einer Kur und die wahrscheinlich damit verbundenen Kosten mit dem Werthe zu vergleichen pflegt, welchen das kranke Thier im gesunden Zustande für ihn gehabt haben würde, oder nach der zu hoffenden Wiedergenesung ferner noch haben dürfte. Pferde ausgenommen, zieht er es in der Regel vor, bei zweifelhaft gestellter Vorhersagung sofort den verhältnißmäßig geringern pekuniären Nachtheil zu wählen, und von dem Thierarzt sich an den Schlächter zu wenden. Dieser, einem genau rechnenden Wirthschafter allerdings angemessene, Entschluß wirkt aber auf den Thierarzt sehr nachtheilig zurück, da ihm dadurch die Gelegenheit zur fortschreitenden Ausbildung seines praktischen Taktes entzogen wird. Hierin liegt auch der Hauptgrund, warum derzeit die Thierärzte weit mehr in der Erkenntniß und Heilung der Krankheiten der Pferde, als in denen der übrigen Thiere bewandert zu seyn pflegen, die wenigen etwa ausgenommen, welche in großen Oekonomieen zu entsprechenden Erfahrungen Gelegenheit finden. Unbillig ist daher auch der Tadel, mit welchem man nicht selten über Thierärzte und über Thierarzneischulen sich deshalb ausspricht. — Wer verlangt denn von dem Ackersmann, daß er auch Winzer sey, wenn er nicht Getreide und Wein neben einander baut? — Darum nehmen wir auch die Nachsicht der Landwirthe mit den Leistungen der Thierärzte wohl mit vollem Rechte für so lange in Anspruch, als diese Verhältnisse fortdauern.

Es gibt auch Aerzte, welche in den Tadel der Landwirthe einstimmen, und dadurch den Thierärzten wie den Thierarzneischulen Schaden zufügen. Da sie dieses ganz gewiß nicht beabsichtigen, ihr Urtheil vielmehr auf Unkenntniß der vorwaltenden Verhältnisse beruht, so dürften die folgenden Notizen ihnen wohl zur Belehrung gereichen:

1) Arbeitsnutzung ist die Hauptsache beim Halten von Pfer-

den, deshalb wird auch gegen die Krankheiten und Mängel derselben vorzugsweise und so lange Rath und Hülfe gesucht, als noch Hoffnung zur Wiederherstellung vorhanden ist. Dazu kommt der den Thierspitälern noch besonders günstige Umstand, daß selbst schwer erkrankte Pferde — z. B. Kolikpatienten — nicht selten noch stundenweit geführt, selbst geritten werden können, und daß die in der Regel einfache Fütterung die Sorge für dieses nicht gleichgültige Bedürfniß ungemein erleichtert.

2) Die Krankheiten des Rindviehes sind weit weniger zahlreich und häufig, als die der Pferde, und da die Arbeitsnutzung größtentheils dem Gewinn an Milch, Fleisch, Unschlitt 2c. 2c. nachgesetzt wird, so gibt man in Gefahr drohenden Fällen die Kurversuche bald auf und kommt, auch bei der bloßen Wahrscheinlichkeit eines unglücklichen Ausgangs, durch schnelle Tödtung dem Verlust des Ganzen durch Aufopferung eines Theiles zuvor. Die Aufnahme kranker Rinder in die Thierspitäler wird dadurch ungemein erschwert, daß dieselben auch auf eine nur mäßige Strecke kaum zu transportiren sind, und wegen der meistens schnell eintretenden Hinfälligkeit gar nicht fortgebracht werden können. Wäre dieser Uebelstand auch minder groß, so existirt doch noch ein anderer von nicht geringem Belang, nämlich die Unthunlichkeit, den Rindern die Fütterung zu reichen, woran sie — wie z. B. bei den Milchwirthschaften — gewöhnt sind und die nicht wohl surrogirt werden kann.

3) Die Einrichtung der Schäfereien ist in der Regel von der Art, daß die Besorgung der kranken Schafe dem Schäfer anheimfällt. Wäre dieses auch der Fall nicht, so ist doch die Ueberbringung einzelner Schafe in Spitäler, bei ihrem gewöhnlich geringen Preise, zu umständlich und ihre Kur theils zu wenig erheblich, theils zu ungewiß, daher man auch hier durch Schlachtung dem besorgten Verlust zuvorkommt, wenn auch nur um der Wolle willen, da Sterb-

lingswolle bekanntlich schlecht bezahlt wird. Von der Aufnahme einer ganzen Schafheerde kann vollends kaum die Rede seyn.

4) Hinsichtlich der Schweine können die Thierspitäler nur wenig benützt werden, theils wegen der bei acuten Krankheiten schnell eintretenden Hinfälligkeit, theils wegen des schwierigen Transportes, theils wegen der Hindernisse, den Schweinen die gewohnte Nahrung zu verschaffen.

5) An Hunden ist in den Thierspitälern kein Mangel, dafür sorgt die alles Maß überschreitende Vorliebe und Sorgfalt für Thiere, die größtentheils einen blos eingebildeten Werth haben und dem Gemeinwesen nicht allein zur Last fallen, sondern bekanntlich auch höchst gefährlich werden können. Daher ist auch ein zahlreicher Krankenstand dieser Art, an sich betrachtet, eben nichts wünschenswerthes.

6) Die Veterinär-Schule zu **Toulouse** wurde im Jahre 1825 hauptsächlich in der Erwartung errichtet, daß die Ortsverhältnisse Erfahrungen über die Krankheiten des Rindviehes mehr begünstigen würden, als solches zu **Alfort** und **Lyon** bis dahin der Fall gewesen. Allein diese Erwartung ist, wie man aus den Jahrsberichten der Schule ersieht, noch nicht in Erfüllung gegangen, da auch hier der Krankenstand mehrentheils in Pferden und Hunden besteht.

7) Eine sogenannte ambulante Klinik kann den mangelnden praktischen Unterricht im Innern der Institute nicht ersetzen, auch läßt sie sich nicht überall mit der bestehenden Schuleinrichtung vereinbaren.

Schließlich ist noch einer hie und da bereits bestehenden, und auch von einigen andern Seiten her in Aussicht gestellten Einrichtung des Veterinärwesens zu erwähnen, welche nicht allein auf die praktischen Thierärzte, sondern auch auf die Landwirthe selbst höchst nachtheilig einwirken muß. Ich meine hiemit die Entziehung des Rechtes der Thierärzte, die nöthigen Heilmittel selbst zu dispensiren.

Auch angenommen, es wäre mit einer solchen Verfügung eine **Arzneitaxe** in den möglich niedrigsten Ansätzen verbunden, so läge doch darin keine Gewähr weder für wohlfeile, noch weniger aber für schnelle und sichere Kuren durch die Thierärzte. Wohlfeil können sie nicht seyn, weil diese, um ihre Subsistenz nur einigermaßen zu sichern, ihre Bemühungen nothwendig höher ansetzen müssen, als sie es bei der Selbstdispensation ohne Nachtheil thun können, und was die Schnelligkeit und Sicherheit der Kuren betrifft, so wird beides in dem Grade gefährdet, in welchem einerseits die Herbeischaffung der Mittel umständlich und zeitraubend, und anderseits für die Qualität derselben auf keine volle Gewähr zu rechnen ist.

Weit entfernt, dem achtbaren Stande der Apotheker nahe treten zu wollen, so werden sie doch dem alten Herkommen kaum entsagen, dem nämlich, die mit der Zeit weniger wirksam gewordenen Materialien, als für kranke Thiere noch gut genug, zu verwenden, und selbst Reste verschiedener Art für solchen Gebrauch aufzusparen.

Wie es sodann um die Heilung der armen Thiere stünde, liegt am Tage, zumal wenn man bedenkt, daß die Krankheiten derselben nicht minder, wie die der Menschen die Anwendung ächter und rein gehaltener Mittel erfordern. *)

---

*) Wenn man den Thierärzten die Selbstdispensation der Arzeneien, Behufs ihrer Kuren, zu entziehen sucht, und wenn dieses Bestreben von den **Apothekern** ausgeht, so thun sie nur, was jeder Gewerbsmann sich erlaubt, d. h. sie sorgen für ihren Vortheil. Wenn aber auch **Aerzte** für jene das Wort nehmen, dann vergessen sie:

a. Daß es eine Zeit gab, wo man überhaupt keine andern Apotheken kannte, als die der Aerzte und daß dieses gegenwärtig noch theils auf dem Lande, theils in Städten (z. B. in der Schweiz) und gewißlich nicht zum Nachtheil der Kranken der Fall ist.

b. Sie übersehen, daß den Kuren der Thierärzte in dem oftmals nur geringen **Werth** der kranken Thiere eine Grenzlinie gezogen ist,

Diese argen Mißstände dürften noch zu einem andern führen, dem nämlich, daß die Landwirthe hie und da über die Deserviten-Rechnungen der Thierärzte Klage führen und eine Taxordnung verlangen werden. Man hat solche bereits und es zeigt sich daraus, neben vielem unhaltbaren, daß sie vornämlich nur den Pfuschern zum Vortheil gereichen. Unbefugt, wie diese sind, haben derlei Taxationen für sie keine Gültigkeit, wie auch die Entziehung des Rechts der Selbstdispensation sich nicht auf sie erstreckt, sie werden daher, von den auf wohlfeile Kuren sehenden Landwirthen unterstützt, mit der alten Dreistigkeit sich wieder breit machen und damit den Behörden beweisen, daß durch Entziehung des Rechts der Selbstdispensation eine dem gemeinen Wesen nützlich und förderlich gewesene Einrichtung ohne allen haltbaren Grund zerstört wurde.

über die man nicht hinausgehen soll, eine Forderung, welcher nur mittels der Selbstdispensation entsprochen werden kann.

c. Sie scheinen nicht zu wissen, wie einfach die Mittel des Thierarztes in der Regel sind, und daß die verhältnißmäßig großen Quantitäten, wenn sie aus der lateinischen Küche bezogen werden müssen, die Thierbesitzer den Veterinärärzten abgeneigt machen und sie verleiten werden, sich der von dem Apothekenzwang befreiten Pfuscher zu bedienen.

Durch die Entziehung des Rechts der Selbstdispensation würde folglich a) die Pfuscherei, wenn auch nur indirekte, doch immerhin öffentlich in Schutz genommen, b) die Wirksamkeit der Thierärzte würde gelähmt und die Fortbildung der Veterinär-Wissenschaft gehindert, c) wissenschaftlich gebildete Thierärzte und mit ihnen auch die Thierarzneischulen müßten am Ende entbehrlich erscheinen und der alten Barbarei wieder Platz machen.

Und das alles geschähe, um (in einer den Monopolien so abgeneigten Zeit) den Apothekern zu einem bisher nicht gehabten und daher auch ferner noch leicht zu entbehrenden Vortheil zu verhelfen, wogegen der einer allseitigen Unterstützung in hohem Grade bedürftigen Landwirthschaft eminente Nachtheile zugefügt würden.

III.

Die dritte der oben bezeichneten vier praktischen Aufgaben des Thierarztes ist die Verbesserung und Veredlung der Hausthierzuchten.

Es herrscht hierüber, wie rücksichtlich der Diätetik, noch die Meinung vor, daß man zur Realisirung dieses doppelten Zwecks des Thierarztes nicht benöthiget seye, indem der Landwirth sich desfalls wohl allein zu rathen und am besten werde zu helfen wissen.

Eine vorurtheilsfreie Beleuchtung möge zeigen, was an dieser Meinung wahr, was irrig ist.

Zuvörderst geschehe der Aufgabe, Verbesserung der Zuchten, Erwähnung.

Man will etwas besseres, als das vorhandene ist, ziehen. Es leuchtet wohl Jedermann ein, daß wo irgend Etwas verbessert werden soll, man es sich vor allem müsse angelegen seyn lassen, die Ursachen, welche die Gewinnung des Bessern hindern, ausfindig zu machen, dieselben sodann — wenn möglich — zu entfernen und hierauf diejenigen Mittel anzuwenden, durch welche das Bessere nach Vernunft und Erfahrung zu gewinnen seyn dürfte.

Nun aber sind die Ursachen, welche einer guten Zucht entgegen stehen, verschieden. Die einen sind klimatisch, die andern liegen in fehlerhaften Zuständen der Oertlichkeiten, hier fällt die Schuld auf die Paarungsweise, dort auf die Wart und Pflege der Aeltern und der Jungen, auch die Art der Nutznießung verdirbt eine Zucht nicht minder, als gewisse Krankheiten, zumal die erblichen und die in manchen Gegenden einheimischen, nachtheilig darauf einwirken.

Zur Auffindung und Würdigung solcher Ursachen geben allerdings auch die landwirthschaftlichen Lehranstalten Anleitung, allein ausführlicher, zumal in Beziehung auf krankheiterregende Schädlichkeiten ist doch der Unterricht in den Veterinär-Schulen.

Der Einfluß der Klimate auf das Zeugungs- und Forterbungs-Vermögen, auf die Entwicklung der Jungen, auf Kraft, Behendigkeit und Ausdauer, auf die Beschaffenheit der Haut, der Haare, der Wolle, des Fleisches, — die Möglichkeit fehlerhafte Zustände der Oertlichkeiten ganz oder theilweise zu heben, — die naturgemäße Paarung, wie die naturwidrige Verpaarung mit ihren Folgen, — die diätetischen Vorschriften in ihrem ganzen Umfange, für die gesunden und kranken, für die trächtigen und säugenden, für die jungen und alten, für die starken und schwächlichen, für die Arbeits- und Nutzthiere, — die Kenntniß der so zahlreichen Arten von Krankheiten, nach ihren Zufällen, Ursachen und Wirkungen, — über alle diese Materien ertheilen die Veterinär-Schulen umfassendern Unterricht, als die landwirthschaftlichen Lehranstalten, deren Besuch übrigens nur wenigen Landwirthen möglich ist. Daher dürfte denselben auch der Beirath des Thierarztes von Nutzen seyn, wenn sie nach einem wohlbemessenen Plane eine nachhaltige Verbesserung in ihrer gewohnten Züchtungsweise beabsichtigen.

Was die Veredlung betrifft, welche sich von der bloßen Verbesserung dadurch unterscheidet, daß man die entweder schönen oder nützlichen Eigenschaften, wodurch eine Rasse rc. rc. vor andern ausgezeichnet ist, oder daß man beiderlei Eigenschaften zugleich auf letztere überzutragen die Absicht hat, so erreicht man diese nachhaltig nur unter Befolgung von Vorschriften, welche aus der Natur der Thiere geschöpft sind. In der Kenntniß und Anwendung solcher Vorschriften Unterricht zu ertheilen, liegt den Veterinär-Schulen gleichfalls ob, ihre Zöglinge können daher in Sachen der Veredlung nicht minder, als in denen der beschränktern Verbesserung zu Rath gezogen werden. Stünde auch der Thierarzt als Anfänger in der schnellen und umsichtigen Anwendung sachdienlicher Prinzipien dem bereits erfahrenen Landwirthe nach, so geht er doch, wo dieser ebenfalls Anfänger ist, ihm um deswillen vor, weil sein Wissen vielseitiger ist, oder doch seyn könnte, wenn er seine Studienzeit gut anzuwenden verstanden hätte.

Die Veredlungs-Bestrebungen sind eine so wichtige Angelegenheit unserer Tage, daß einem weitern Worte darüber hier wohl noch eine Stelle zu gönnen seyn dürfte.

Wie vielerlei Versuche sind nicht im Verlauf eines halben Jahrhunderts in der Pferdezucht, und mit welchem Erfolg sind sie gemacht worden? — Manche davon sind spurlos verschwunden, andere dauern noch, wiewohl mit wesentlichen Modificationen fort, vorherrschend sind noch immer die von den Engländern ausgegangenen Maximen. Auf das Unhaltbare derselben hinsichtlich ihrer allgemeinen Anwendung, und das Unpraktische derselben bezüglich auf die agricolen Verhältnisse der allermeisten Länder wurde zwar schon früher, auf den Grund gemachter Erfahrungen, aufmerksam gemacht, allein die ernstere Discussion des Gegenstandes blieb der Gegenwart vorbehalten. Von den Engländern selbst zumeist angeregt, wird sie hoffentlich zu einem für die künftige Regelung der sogenannten veredelten Pferdezucht entscheidenden Resultate führen.

Man hat bereits einsehen gelernt, daß durch Kreuzung zwar vieles, allein nicht alles ausgewirkt werden kann, — daß die Paarung zweier Individuen aus verschiedenartigen Rassen etwas ganz anders ist, als die damit verglichene Legirung eines edlen Metalls mit einem geringern, — daß das Blut, nach dem Begriff des Jockey-Clubbs, nicht durch eine Art Transfusion von den Aeltern in die Adern der von ihnen Erzeugten übergehe, — daß nur der Fötus und das Neugeborene, so lang es sich ausschließlich von Muttermilch nährt, jenen belebenden und bildenden Saft, wiewohl nicht als wahres Blut von der Mutter empfangen, — daß bei dem einmal entwöhnten Füllen die Beschaffenheit seines Blutes, und mit dieser auch die Beschaffenheit seiner festen Körpertheile abhängen von der Nahrung, welche es geniest, von der Luft, welche es athmet, von den Einflüßen des Sonnenlichtes, der Wärme und der Kälte, so wie von andern uns noch nicht oder doch nicht genugsam bekannten äußern Einwirkungen. Selbst die ererbte Körperbeschaffenheit bleibt des-

halb auch dem Jungen nicht völlig, sie kann jedoch ebenso wohl besser als geringer werden, je nachdem nämlich die Natur der Außendinge entweder das eine oder das andere verstattet.

Auch in der Rindviehzucht hat man viel experimentirt und gekünstelt. Es gibt kaum noch eine vorzügliche Rasse in der Schweiz, in England, Holland ꝛc. ꝛc., deren Acclimatisirung nicht wäre probirt worden, oder womit man die geringere Zucht einer Gegend oder einzelner Wirthschaften zu veredeln nicht beabsichtiget hätte, während die für viele Verhältnisse ungleich passendere Inzucht unbeachtet geblieben ist.

In der Veredlung der Schafzucht durch Kreuzung hat man es sehr weit gebracht. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß die Qualität und Quantität der Wolle hier die Hauptsache, die Güte des Fleisches, der Milch, des Unschlittes und der Haut hingegen Nebensache ist, und daß, weil die Veredlung der Schafe hienach eine blos einseitige Operation ist, dieselbe auch eher und leichter durchgeführt werden kann, als die einer andern Thiergattung, zumal des Pferdes, das in allen Beziehungen besser und edler gemacht werden soll.

Was aber können die Thierärzte, solchen Verbesserungs- und Veredlungs-Bestrebungen gegenüber, thun, wenn dieselben ihrem berathenden Einflusse entzogen sind? —

Sie können und sollen auf die Resultate aufmerksam seyn, sie prüfen und ordnen, hiedurch aber in ihrem Beruf sich fortschreitend ausbilden. Sie werden alsdann, wenn es begehrt wird, guten Rath ertheilen und dahin wirken können, daß gewagte Versuche unterbleiben und die daran zu wendenden Kosten eine zweckmäßigere Verwendung erhalten; sie werden, wenn sie sich dessen gewachsen fühlen, ihre Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge dem Publikum zur Beachtung vorlegen, und hiemit zugleich sich eines Theils der Verpflichtungen entledigen, welche sie gegen die Wissenschaft zu erfüllen haben. Von besonderm Nutzen werden hiebei dem Thierarzte die geschichtlichen Relationen über die einzelnen Thierzuchten seyn. Es würde ihm sonder Zweifel wenig

zur Empfehlung gereichen, wenn ihm z. B. des trefflichen **Daubenton** lehrreichen Versuche in Verbesserung gemeiner Schafe, durch das einfache Mittel der Inzucht, so unbekannt wären, wie die Irrlehren, deren sich der berühmte **Buffon**, im Betreff des Pferdes und seiner Veredlung schuldig gemacht hat, — wenn er aus der Geschichte des Merinoschafes nicht einmal die seiner Einführung nach Sachsen kennen sollte, — wenn ihm des verständigen **Backwell** Grundsätze der Inzucht nicht völlig geläufig wären rc. rc. Zwar könnte man dergleichen damit als nicht sehr erheblich entschuldigen, daß ein tüchtiger Landwirth und Viehzüchter all dieses ja selbst wissen werde, allein hinsichtlich der Pferdezucht dürfte denn doch eine solche Entschuldigung nicht an ihrem Platze seyn, nachdem die Landwirthe im allgemeinen sich daran gewöhnt haben, in dieser Sache Rath von außenher zu empfangen, zumal in den Ländern, wo die Regierungen sich der Leitung der Landeszucht angenommen haben, und durch Vertheilung von Beschälern dieselbe zu vervollkommnen bemüht sind.

IV.

Die vierte praktische Aufgabe des Thierarztes besteht darin, daß sie den Landwirthen Schutz gegen diejenigen Uebervortheilungen und Beschädigungen zu gewähren bestimmt ist, welche zumeist im Handelsverkehr, allein auch unter andern Verhältnissen vorkommen.

Die Hausthiere, als Gegenstände des Handels betrachtet, haben mit allen Waaren das gemein, daß sie entweder allgemein oder mit Rücksicht auf den speziellen Zweck des Käufers, ungleich in der Qualität und deshalb auch im Geldwerthe sind. Nach der Abkunft können sie ächt und unächt, nach der Körperbeschaffenheit rein — gesund, — unrein — krank — und verdorben — mit unheilbaren Gebrechen behaftet —, nach der Gebrauchsbestimmung gut oder schlecht, brauchbar oder unbrauchbar seyn.

Der Handelsmann hält, so weit seine Kräfte reichen, mancherlei Qualitäten auf seinem Lager, das verdorbene und selbst

das unbrauchbar gewordene bewahrt er nicht selten auf, in der Hoffnung, daß sich vielleicht noch ein Käufer dafür finden könne. Auch ist es eine allgemeine Handelsmaxime, dem Käufer von dem, was er sucht, nicht immer sogleich das Beste zu zeigen, ebenso verstattet man sich in der Regel keinen Einfluß auf dessen Wahl, zumal wo weder das Bedürfniß, noch die Geld- oder Tauschmittel desselben bekannt sind. Die Erzeuger der Urstoffe, die Verarbeiter derselben, die Groß- und die Kleinhändler, selbst die Sammler der Reste und Abfälle verhalten sich hierin und im Ganzen genommen einander gleich. Es ist daher von selbst einleuchtend, daß der Käufer entweder einen gewissen Grad von Waarenkenntniß besitzen, oder in deren Ermanglung sich des Beiraths eines Kenners bedienen müsse, um so weit es möglich ist mit Vortheil einzukaufen.

Es ist eine durch die Erfahrungen aller Zeiten bestättigte Wahrheit, daß unter den verkäuflichen Dingen mit Pferden am meisten, mit andern Thieren verhältnißmäßig weniger gewagt wird, und daß eine, auch nur für die gemeinsten Fälle ausreichende Pferdekenntniß schwer zu erwerben ist. Selbst der Mann vom Fach bringt es, auch unter den günstigsten Verhältnissen, hierin eigentlich nie zur Vollendung, und es ist entweder eitle Selbstverblendung oder Charlatanerie, wenn irgend Jemand diese Meinung von sich hegen und andere glauben machen wollte. Die Hemmnisse, welche man in dem Streben nach vollendeter Kennerschaft findet, sind von solcher Art, daß man ihrer niemals Herr werden kann. Die einen gehen hervor aus den Meinungen, Vorurtheilen, Irrthümern und pekuniären Verhältnissen der Käufer, die andern aus den erlaubten und unerlaubten Handels-Künsten und Kniffen der Verkäufer, die übrigen aus den mannichfaltigen Beschaffenheiten und Eigenschaften der Thiere selbst.

Der Käufer will gut und wenn auch nicht gerade wohlfeil, doch billig einhandeln, der Verkäufer will sich seinen beabsichtigten Gewinn nicht schmälern lassen; jener erwartet, der Rathgeber werde die verborgensten Mängel entdecken, während diesen die

Rüge selbst der augenfälligsten Gebrechen ärgert. Der Thierarzt, als der gewöhnliche Rathgeber in Sachen des Pferdehandels, findet sich daher in eine fatale Mitte gestellt, und verargen darf man es ihm folglich nicht, wenn Geschäfte dieser Art ihm, wenigstens unter gewissen Umständen, unlieb sind.

Indessen, so wie die Sache jetzt besteht und auch wohl für immer bestehen wird, sind die Thierärzte die nächsten Mittelspersonen beim Auswählen und Erkaufen, da sie die — begründete — Meinung für sich haben, in der fraglichen Waarenkenntniß bewanderter zu seyn, als andere, und auch hinsichtlich der etwa nöthigen Proben geeignete Rathschläge ertheilen zu können. Dafür nehmen sie aber auch die Regel der Billigkeit für sich in Anspruch und erwarten, man werde über dem, was sie den Käufern gewähren sollen, nicht vergessen, was sie unter gegebenen Umständen denselben gewähren können.

Die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Thierärzte für die Landwirthe stellt sich auch noch von Seite der Rechtsstreite in Sachen des Pferde- und Viehhandels dar.

Bevor der Streit vor das competente Forum gebracht wird, findet ein wohlgesinnter Mann häufig Gelegenheit, die Schlichtung der Sache in Güte zu bewirken. Beide Parteien werden sich ihm zu Dank verpflichtet fühlen müssen, wenn sie bedenken, wie nichtig oft die strittigen Punkte sind, wie durch die Gutachten der sogenannten Sachverständigen ein an sich einfacher Fall zu einem complizirten werden kann, welche Unkosten, Zeitversäumnisse und Verdrüßlichkeiten solche Prozesse verursachen, und wie ungewiß zuletzt doch das Resultat zu seyn pflegt.

Die Schlichtung eines Prozesses ist in der Regel durch das Parere des Thierarztes bedingt. Er ist deshalb auch den Gerichtsstellen zugewiesen, und nur ihm kann eine derartige Untersuchung nebst Herstellung des Thatsächlichen aufgetragen werden, da die sonst üblich gewesenen sogenannten Beschaumänner gegenwärtig keine gesetzliche Gültigkeit mehr haben, oder wenn sie ir-

gendwo noch existiren sollten, tüchtigen Thierärzten werden Platz machen müssen.

Als Endresultat der bisherigen Erörterungen (I — IV) dürfte sich nunmehr folgendes herausstellen:

In Allem, was auf die Pflege der gesunden und die Heilung der kranken Thiere, auf Verbesserung und Veredlung der einzelnen Zuchten und auf Abwendung rechtsstreitiger Gefährden Bezug hat, kann der Thierarzt dem Landwirth nützlich werden, so weit dieses nämlich theils nach dem jetzigen Zustand der Veterinär-Wissenschaft möglich, theils nach obwaltenden besondern Umständen thunlich ist.

Soll der Thierarzt mehr leisten lernen, so darf ihm die Gelegenheit dazu weder vorenthalten, noch entzogen werden. Daher ergeht auch hiemit die Aufforderung an die Landwirthe, ihm in allem die Hand zu bieten, was diesem Zwecke förderlich ist, ziehen sie doch selbst daraus die nächsten und größten Vortheile.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der Veterinär-Schulen.

Die Veterinär-Schulen sind, wie oben — Seite 4 — gezeigt wurde, zunächst Lehranstalten, ausserdem kömmt ihnen aber auch die Dignität der Spruchkollegien — Facultäten — zu. Diese Unterscheidung ist jedoch von keinem besondern Einfluß auf ihre Organisation.

Daß der Unterricht nicht blos die Theorie, sondern auch die Praxis und Technik der Veterinärkunde umfassen müsse, darüber gibt es unter den Laien wohl eben so wenig, als unter den Sachverständigen eine Meinungs-Verschiedenheit. Allein wie zu solchem Zwecke eine Veterinär-Schule einzurichten seye, und mit welchen Mitteln man sich eines entsprechenden Erfolgs

möglichst versichert halten könne, darüber sind die obwaltenden Ansichten ebenso, wo nicht noch mehr verschieden, als die Verfassungen der gegenwärtig bestehenden Schulen selbst.

Um Rath in irgend einer Sache zu geben, muß man vor allem die Sache selbst kennen, und soll es Landwirthen — auch Andern — möglich gemacht werden, über das, was Veterinär-Schulen leisten sollen und können, richtig zu urtheilen, so muß man ihnen zeigen, was von ihrer Entstehung und ersten Einrichtung an, von Zeit zu Zeit für ihre — und der Wissenschaft — Fortbildung angeordnet, zurückgenommen und wieder anders verfügt worden ist, d. h. man muß sie mit der Geschichte dieser Institute bekannt machen.

Es würde, mangelten auch die Hülfsmittel nicht, offenbar zu weit führen, über alle bekannten Veterinär-Schulen hier einen historischen Vortrag machen zu wollen. Ich beschränke mich auf die Schulen zu Alfort, Lyon, Wien, Coppenhagen, Berlin, München und Stuttgart, als diejenigen, deren Geschichte alles in sich vereinigen dürfte, was der Lösung der Aufgabe, zumal im Sinne des Fragestellers, förderlich seyn kann.

I.

Die Veterinär-Schulen in Frankreich.

Réglement pour les écoles royales vétérinaires. Paris, 1777.

Instructions et observations sur les maladies des animaux domestiques. Tome 1 — 6. Paris, 1790 — 1795.

Réglement pour les écoles vétérinaires de la république francaise. An V.

Schwab, Organisation der französischen Veterinär-Schulen. Nürnberg, 1813.

Récueil de médecine vétérinaire pratique. Année 1824.

Grognier, notice historique et raisonnée sur C. Bourgelat. Paris et Lyon, 1805.

Bojanus, über den Zweck und die Organisation der Thierarzneischulen. Frankfurt a. M., 1805.

Rudolphi, Bemerkungen aus dem Gebiet der Naturgeschichte, Medicin u. Thierarzneykunde. 1. Thl. Berlin, 1804.

Rumpelt, veterinärische u. ökonomische Mittheilungen. Dresden, 1802.

Die älteste Veterinär-Schule ist die zu **Lyon**. Sie wurde unterm 5. August 1761 dekretirt und am 1. Januar 1762 eröffnet. Claudius **Bourgelat**, damals Chef der Ritter-Akademie *), gründete sie zwar als eine Privatanstalt, jedoch, da er kein eigenes Vermögen besaß, mit einer Unterstützung der Regierung von 50,000 Livres, welche in sechs Jahresquoten ausbezahlt werden sollten.

Hiemit wurden bestritten: Die Miethung eines Hauses, die Einrichtung einer Apotheke nebst Laboratorium, die eines botanischen Gartens, eines Krankenstalles und einer Beschlagschmiede, dann auch die Beischaffung von Instrumenten und andern Utensilien. Die Einkünfte, welche der Schule durch die Praxis zuflossen, durften auf ihre weitere Entwicklung verwendet werden.

Bestimmung der Anstalt war die Ertheilung eines Unterrichts in der Kenntniß und Behandlung der Krankheiten der Pferde, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde.

Die als Schüler aufzunehmenden Individuen sollten vorzugsweise gelernte **Schmiede**, nicht unter 16 und nicht über

---

*) **Bourgelat** wurde 1712 zu **Lyon** geboren und stammt aus einer angesehenen Familie. Er studierte unter den Jesuiten mit Auszeichnung, widmete sich auf der Universität zu **Toulouse** den Rechten und wurde hierauf Advocat bei dem Gerichtshofe zu **Grenoble**. Durch den Sieg, den er hier für eine ungerechte Sache davon trug, ward ihm sein Beruf verleidet, er gab ihn daher auf, und trat unter die **Mousquetaires à cheval** der königlichen Garde, wo seine von der frühesten Jugend her genährte Freude an Pferden ihn nun ganz beschäftigte. Er nahm Unterricht bei den berühmtesten Meistern in der Reitkunst, und machte darin so glückliche Fortschritte, daß ihn der König zum **Chef** der Ritter-Akademie zu **Lyon** ernannte, deren Ruf sich auch bald allgemein verbreitete. Der junge Adel kam aus allen Provinzen Frankreichs nach **Lyon**, um **Bourgelat's** Unterricht zu genießen. Selbst im Auslande, besonders in **England**, galt er für den ersten Reiter in Europa. — **Bourgelat** starb, 67 Jahre alt, am 3. Januar 1779.

30 Jahre alt, dann des Lesens und Schreibens kundig seyn. Man wollte blos tüchtige Kurschmiede aus ihnen bilden.

Der Unterricht umfaßte: 1) Die Anatomie, 2) die äußere Kenntniß der Thiere, 3) die Diätetik, 4) die Botanik, 5) die Heilmittellehre mit der Apothekerkunde, 6) die Krankheitslehre mit dem klinischen Unterricht, 7) die Operations- und Verbandlehre, 8) die theoretische und praktische Hufbeschlaglehre.

Bourgelat ging nicht unvorbereitet an das, in vielem Betracht, schwere Werk. Bereits 48 Jahre alt, hatte er viele, wo nicht alle Schriften über die Veterinärkunde gelesen, und im näheren Umgang mit einigen Aerzten sich vorzüglich in der Anatomie praktisch geübt. Sein berühmt gewordenes Werk über die Reitkunst — **le nouveau Newcastel** — war schon i. J. 1747 erschienen, und i. J. 1750 waren demselben seine **élémens d'hippiatrique** gefolgt; mit den Herausgebern der großen Encyclopädie stand er als Mitarbeiter in Verbindung, und von den Akademieen zu Paris und Berlin war er bereits zum Mitglied gewählt worden. **Bourgelat** besaß folglich eine nicht geringe Celebrität, und diese kam denn auch seiner Schöpfung sehr gut zu statten. Der damalige Finanz-Minister — **Bertin** —, schon anfänglich der Anstalt geneigt, nahm sich derselben bald nachdrücklicher an, und erwirkte ihr i. J. 1764, mit dem Titel einer königlichen Schule, auch die Rechte anderer königlicher Institute. **Bourgelat** aber ward zum Director und General-Inspector derselben, als letzterer sogar für die noch zu errichtenden Veterinär-Schulen ernannt und nunmehr auch besoldet.

Im Jahr 1765 wurde die Errichtung einer zweiten Schule decretirt. Man erkaufte dazu das 2 Stunden von Paris entfernte **Chateau d'Alfort**, mit der dazu gehörigen großen Meierei **Maisonville**.

Der Lyoner Schule brachte dieses großen Nachtheil. Zwar schlug ihre beabsichtigte Aufhebung fehl, indessen wurde sie viele Jahre lang aufs höchste vernachläßigt. Ihre Dotation bestand

in 12000 Livres, welche von den Fiakern erhoben wurden, das Lehrpersonal blieb stets unvollständig und die Lokalität war in allen Beziehungen unzweckmäßig. Daraus erwuchs nach und nach eine Schuldenlast von etwas über 27000 Livres, welche erst 1792 dem öffentlichen Schatz zur Tilgung überwiesen wurde. Dieser Hemmnisse ungeachtet waren die Bestrebungen der Lyoner Schule nicht erfolglos, und sie leistete für Theorie und Praxis verhältnißmäßig mehr, als die so sehr begünstigte Alforter Schule. Erst mit der Organisation i. J. 1795 verbesserte sich ihr Loos durch die nunmehr ausgesprochene Gleichstellung mit dieser, auch erhielt sie 2 Jahre später eine andere, den Bedürfnissen entsprechende, Lokalität.

Dagegen erfreute sich die Alforter Schule großer Unterstützung. Alles mußte ihr dienen und so gewann sie bald die glänzende Außenseite, mit der sie, zumal in den achtziger Jahren, weithin wirkte.

Bereits im Oktober 1766 war das Lokal, allerdings mehrentheils nur zur Nothdurft, für die Aufnahme des neuen Instituts bereit. Außer den Lehr- und Präparaten-Sälen, der Apotheke mit 3 Laboratorien, dem botanischen Garten und 2 Schmieden, waren Ställe für 100 Stücke verschiedener Thiergattungen, desgleichen Wohnungen für 90 Schüler hergerichtet, die für das Lehr- und übrige Personal ungerechnet.

Von dem Statut, nur gelernte Schmiede als Veterinär-Zöglinge aufzunehmen, wurde Umgang genommen, das Maximum des Alters der Aspiranten auf 25 Jahre festgesetzt, und hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse blos allgemein die nothwendige Qualification zur Aufnahms-Bedingung gemacht.

Für den vollständigen Unterrichts-Cursus wurden 4 Jahre anberaumt. Unterricht und Wohnung hatten die Eleven frei. Kost, Bücher, Instrumente, Kleidung — Uniform — wurden mit 300 Livres jährlich bestritten, welche entweder von den Distrikten oder von dem Vermögen des Schülers in halbjähriger Vorauszahlung an die Schule zu entrichten waren.

Im J. 1769 erhielt die Schule die ersten Militär-Eleven. Jedes Cavallerie-Regiment sendete einen. Sie waren eine Zeitlang — wegen Beschränktheit der Lokalitäten — unter dem Commando eines Offiziers außerhalb des Instituts kasernirt, stunden aber hinsichtlich der Studien und der innern Schuldisciplin unter dem Director und dem General-Inspector. Sie mußten gelernte Schmiede seyn, gleich den Civilschülern 4 Jahre in der Anstalt bleiben und sodann 8 Jahre in der Armee als Kurschmiede dienen. Im J. 1774 wurde ihre Zahl auf 20 fixirt, die Regimenter hatten sie ferner nicht mehr zu wählen, sondern man warb sie aus den vorhandenen Civil-Eleven, allein mit derselben Verbindlichkeit an, und da sie zugleich in der Schule untergebracht wurden, so ward der Militär-Commandant entbehrlich. Bei Unfleiß und übeler Aufführung wurden sie zum gemeinen Dienst in ein Regiment versetzt.

Die oben verzeichneten Unterrichts-Gegenstände wurden beibehalten.

Die jährliche Dotation der Alforter Schule bestund, neben den Erträgnissen von **Maisonville**, in 60000 Livres, die jedoch keine den Bedürfnissen angemessene Verwendung erhielten, es wurden sogar bis zum Jahr 1782 100000 Livres daran erspart.

Unter dem Ministerium **Calonne** wurde die Dotation auf 150000 Livres erhöht, diese aber für größtentheils außerwesentliche Dinge wahrhaft vergeudet.

Man errichtete damit zunächst mehrere neue Lehrstühle. Die Landwirthschaft wurde von **Daubenton** und **Broussonet** gelehrt, **Vicq-d'Azyr** trug die vergleichende Anatomie vor und sammelte zu **Alfort** einen Theil seiner geschätzten Beiträge zur Anatomie, der Chemiker **Fourcroy** begann hier seine später so glänzend gewordene Laufbahn, die Maler **Goiffon** und **Vincent** unterrichteten in der Kunst der Thiermalerei, und **Thiroux** lehrte die Reitkunst. Um auf dem Lande den Weibern in Kindsnöthen beistehen zu können, erhielten die Veterinär-Eleven, anfänglich von einer Hebamme und nach dieser von

— deren Sohn — einem Hebarzte Unterricht in der Geburtshülfe, auch wurden dieselben durch einen Wundarzt in der Behandlung der Fracturen und Luxationen unterwiesen, um unter den Landleuten den Mangel des Chirurgen für solche Fälle ersetzen zu können. Man hatte sogar den Plan, die Eleven über die Krankheiten des menschlichen Auges, so wie über die Zeichen des Todes zu unterweisen, um sich ihrer in Zukunft nöthigenfalls auch als Augenärzte und als Todtenbeschauer bedienen zu können.

Außerdem richtete man eine, größtentheils mit exotischen Säugethieren und Vögeln besetzte, Menagerie ein, es wurde eine aus edeln und gemeinen Schafen bestehende Heerde, auch ein sogenanntes Experimentalgestüt gebildet, und selbst die Kaninchen-, Geflügel- und Seidenraupen-Zucht wurde in den Kreis des theoretisch-praktischen Unterrichts gezogen. Neben einer ansehnlichen Bibliothek und andern Sammlungen glänzte schon nach kurzer Zeit das sogenannte Königs-Cabinet mit naturhistorischen und anatomischen Präparaten, welche theils in England erkauft, theils an der Meeresküste durch — zwei Mal — eigends abgesendete Individuen eingesammelt und ausgearbeitet wurden. Daneben vernachläßigte man die Anatomie der Hausthiere, und statt für den Unterricht in der Materia medica die nöthige Sorge zu tragen, wurde ein enormer Aufwand für Chemie und Physik gemacht. *)

Die öffentlichen Prüfungen, die Ertheilung von Prämien — chirurgische Instrumente, goldene und silberne Medaillen mit Ketten — und Absolutorial-Diplomen umgab man mit dem Glanze akademischer Feierlichkeiten. Marschälle von Frankreich, Bischöffe

*) Es wäre eine Ungerechtigkeit gegen die Professoren, wenn man diesen allein die Schuld solcher Extravaganzien zuschreiben wollte, sie waren vielmehr das Resultat der von sehr gelehrten Mitgliedern der Akademieen — der Wissenschaften, der Medicin und der Chirurgie — abgegebenen Gutachten.

und Ritter des heil. Geistordens, auswärtige Gesandte, Mitglieder der Akademieen der Wissenschaften, der Medicin und der Chirurgie ꝛc. wohnten denselben bei und beeiferten sich, der Schule sowohl, als dem Publikum ihre schützende und ehrende Theilnahme an dem Gedeihen der Veterinär-Wissenschaft zu beweisen.

Der mit all diesem, einer Veterinär-Schule durchaus unnöthigen und ihrer nächsten Aufgabe vielfach hinderlichen Prunk, verbundene Aufwand hatte die leidige Folge, daß man binnen 5 Jahren in eine Schuldenlast von mehr als 300000 Livres gerieth.

Die Krankenställe, dieses wichtigste aller Attribute, waren in dieser Periode falschen Glanzes verhältnißmäßig nur wenig besetzt. Paris (wo Lafosse, der nie ruhende Widersacher der Alforter Schule, einen großen praktischen Wirkungskreis hatte, und außer ihm noch viele Thierärzte thätig waren) lieferte auch wegen der zweistündigen Entfernung nur wenige und in der Regel blos chronische Patienten; ebenso bot die nächste Umgegend nichts Erkleckliches für den praktischen Unterricht der großen Schülerzahl — zwischen 100 und 200 — dar. Die Technik der Chirurgie wurde an abgelebten und andern zur Vertilgung bestimmten Pferden zwar eingeübt, allein die Therapie derselben blieb hiebei gänzlich unbeachtet. Der Hufbeschlag beschränkte sich meistens auf die Ersinnung von allerlei größtentheils unpraktischen Modellen.

Stellt man allen diesen Bestrebungen die ursprüngliche Bestimmung beider Schulen gegenüber, und vergleicht man damit noch besonders die, von den als Eleven aufzunehmenden Individuen geforderte Qualification, so ist unschwer einzusehen, daß sich die Alforter Schule unmöglich als zweckmäßig bewähren, und sie der über sie gekommenen Catastrophe unmöglich entgehen konnte.

Obgleich bereits im J. 1787 ihre Dotation auf 42000 Livres war herabgesetzt worden, so nahmen doch ihre wichtigsten Umgestaltungen erst nach dem Ausbruch der Revolution ihren eigentlichen Anfang, und waren in ihrer Art fast ebenso turbulent und zerstörend, wie diese selbst.

Vor allen trat jetzt **Lafosse** mit seinem alten Groll hervor. In einer schon 1789 erschienenen Flugschrift erklärte er die Lyoner Schule für überflüssig. Die Alforter müsse nach Paris verlegt und in eine blos hippiatrische Schule umgewandelt werden, da man doch von den übrigen Hausthieren so gut als nichts wisse. Drei Professoren seyen für den Unterricht hinreichend und für absetzbar zu erklären, sobald sie ihren Aufgaben nicht Genüge leisten. Für die Besoldungen würden 12000 Lv. ausreichen, die Schüler — gelernte Schmiede — könnten sich ihren Unterhalt nöthigenfalls durch Gesellenarbeit bei den Schmiedmeistern erwerben. Von demselben Inhalt war auch der Antrag, welchen ein Freund und ehemaliger Schüler von **Lafosse** — der Deputirte **P. Dédelay** — i. J. 1790 an den National-Convent brachte, verbunden mit der Forderung, die Direction der Schule in Lafossens Hände zu legen, und ihm dadurch die längst verdiente öffentliche Anerkennung seiner bereits von ganz Europa gewürdigten Kenntnisse zu geben.

Lafosse fand an **Bredin** — Director der Lyoner Schule — einen besonnenen und der Sache gewachsenen Gegner, und da er auch sonst noch wahrnehmen konnte, wie wenig Eindruck seine gegen die Alforter Schule gerichteten Anklagen hervorbrachten, so publicirte er 1790 eine zweite Flugschrift, worin er sich erbot, mit den bisherigen Professoren um das Directorat zu concurriren und somit seine Wahl von dem öffentlichen Urtheil abhängig zu machen. Aber auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg.

Nachdem **Broussonet** schon 1789 die Vereinigung der Alforter Schule mit dem botanischen Garten — als Abtheilung des Museums der Naturgeschichte — zu Paris in Anregung gebracht hatte, machte **Vicq-d'Azyr** in seinem, 1790 Namens der k. Societät der Medicin ausgearbeiteten, Plan zur Einrichtung des Medicinalwesens, den Vorschlag, die Veterinär-Schulen mit denen für Medicin und Chirurgie zu vereinigen. Obgleich dieser Plan in **Talleyrand-Perigord** einen beredten Unterstützer fand, so wurde er doch, gleich dem des **Broussonet**, beseitigt.

Diese und andere Verhandlungen hatten aber zuletzt doch die Folge, daß die Meierei **Maisonville** 1792 von der Alforter Schule getrennt, ihre Dotation auf 28000 Livres reducirt und die für die Unterhaltung der Eleven bis dahin bestimmt gewesene Summe gänzlich eingezogen wurde. Die daraus entstandenen Nachtheile zeigten sich alsbald und schon im nächsten Jahr überwies der National-Convent die Kosten für Unterhaltung der Schüler neuerdings auf den Staatsschatz.

Im Januar 1794 erstatteten der Alforter Professor **Gilbert** und **Huzard** der National-Versammlung einen ausführlichen Bericht. In diesem wurden als Hauptursachen, welche der fortschreitenden Entwicklung der Veterinärkunde hinderlich seyen, hervorgehoben:

1) Die nicht genügende Zahl der Schulen.
2) Die von der Gleichgültigkeit vieler Distrikte gegen das Veterinärwesen herrührende zu geringe Zahl der Eleven.
3) Die Einschränkung wesentlicher Theile des Unterrichts auf zu enge Grenzen.
4) Die Vernachläßigung der praktischen Anleitungen und die Beschäftigung der Eleven mit solchen Gegenständen, welche zum Studium der Veterinärkunde nicht nothwendig, ja demselben theilweise sogar fremdartig seyen.
5) Der Mangel an Fixirung der Unterrichtsstunden.
6) Die von den Schulen frühzeitig angenommene und noch fortdauernde Unterrichtsmethode, die Schüler das auswendig lernen zu lassen, womit man bei den Prüfungen glaubte glänzen zu können.
7) Die hohe Meinung, welche die jungen Thierärzte von dem Werthe des in den Schulen Erlernten auf das Land mitbrächten — was allerdings eine gute Seite habe — lasse sie häufig vergessen, daß sie ihre Forderungen für geleistete Dienste dem relativen Werth der Thiere anzupassen haben, daher sie sich auch die Erwerbung ihrer Subsistenzmittel, zumal unter den Landwirthen erschwerten.
8) Die äußerst geringe Besoldung der Professoren.

9) Die Permanenz des Directorats.

10) Die kleinliche Sparsamkeit in den nothwendigsten Ausgaben.

11) Die unzweckmäßige Situation beider Schulen und die Mangelhaftigkeit ihrer Lokalitäten.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände wurde ein Decretsentwurf vorgelegt, dessen Hauptpunkte im folgenden bestanden:

1) Weil die Veterinärkunde nichts anders, als ein Zweig der Landwirthschaft sey, den Schulen die Benennung: Oekonomische Veterinär-Schulen — écoles d'économie rurale vétérinaires — zu geben *).

2) Solcher Schulen 4 zu errichten, die zu Alfort nach Versailles zu verlegen und auch der zu Lyon ein passenderes Lokal einzuräumen.

3) In dem Hauptorte jeden Departements ein Thierspital, unter der Leitung eines Professors, zum praktischen Unterricht für jeden dazu Lusttragenden zu bilden.

4) Die Distrikte, welche zur Zeit keinen Eleven in einer Schule haben, sollten befugt seyn, ein taugliches Subjekt in die ihnen zunächst liegende Schule zu senden, und zum Unterhalt desselben aus den Distriktfonds jährlich 1200 Livres, mit halbjähriger Vorausbezahlung, beizutragen.

5) Für den Dienst in der Armee sollten in jeder Schule 20 Eleven unterhalten und in allem gleich den Civilschülern behandelt werden.

6) Einheimischen, wie Auswärtigen sey der Eintritt in eine Schule auf eigene Kosten zu gestatten. Unterricht und Wohnung wäre ihnen unentgeltlich zu geben, so ferne sie die durch das Reglement vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten.

---

*) Die Verfasser des Projekts bedachten entweder das gänzlich Unpassende dieser Benennung nicht, oder sie wollten damit die Wiederherstellung eines Lehrstuhls für die Landwirthschaft einleiten, was späterhin auch unter **Huzard's** vielvermögendem Einflusse wirklich zur Ausführung kam, jedoch keinen langen Bestand hatte, wie denn auch der unpassende Titel der Schule wieder verschwand.

7) Die Schule zu Alfort bedürfe 6 Professoren, je 1 für folgende Unterrichtsgegenstände:
   a) Anatomie sämmtlicher Hausthiere.
   b) Aeussere Kenntniß derselben in Beziehung auf Wart und Pflege, Mästung, Fortpflanzung, Aufziehung und Verwendung.
   c) Heilmittellehre, Chemie, Pharmacie und Botanik.
   d) Allgemeine und besondere Pathologie und Therapie.
   e) Chirurgische Operationen, Besorgung der kranken Thiere und Direction der Spitäler.
   f) Theoretisch-praktische Lehre des Hufbeschlags.

   In der Schule zu Lyon, welche nur 5 Professoren bedarf, übernimmt der Professor für die Pathologie und Therapie auch die chirurgischen Operationen und die Direction der Krankenställe.
8) Die Professoren wählen alljährlich aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit den Director und dessen Adjuncten zur Beaufsichtigung der Studien und zur Führung der Correspondenz mit den Behörden über Alles, was auf den Unterricht und das Fortschreiten der Wissenschaft Bezug hat. Beide können nach Ablauf des Jahres wieder gewählt werden.
9) Jeder Professor erhält in der Alforter Schule 2 Repetitoren zur Aushülfe und Stellvertretung, in der Schule zu Lyon genügt 1 Repetitor für je 1 Professor. Sie werden von den Eleven aus den Absolvirten in Vorschlag gebracht und durch die Professoren ernannt. Für 1 Repetitor sind immer 2 Kandidaten vorzuschlagen. Die Wahl gilt nur für ein Jahr, indessen ist es den Professoren gestattet, die Hälfte der abtretenden Repetitoren ohne neue Wahl beizubehalten.
10) Zur Berathung und Abfassung von Beschlüssen über alle Gegenstände, welche sich auf den Unterricht und das Fortschreiten der Wissenschaft beziehen, hat der Director die Professoren in ordentliche Sitzungen einzuladen. Die Repetitoren können dazu beigezogen werden, jedoch haben sie nur eine berathende Stimme.

11) Jede Schule bedarf eines Rechnungsführers für die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt, sowohl für die Unterhaltung der Eleven, als für den Unterricht. Er hat hierüber die Bücher zu führen und dieselben jeden Monat von dem Director visiren zu lassen.

12) Außerdem wurde noch an Personal für nöthig erachtet: 1 Conservator für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen, für die Schule zu Alfort 1 Eleven-Aufseher, 2 Schreiber — 1 für die Direction und 1 für die Regie —, 2 Hausdiener und 2 Thürhüter, für die zu Lyon 1 Schreiber, 1 Hausdiener und 1 Thorwart.

13) Für das gesammte Personal wäre freie Wohnung in der Anstalt zu bewilligen.

14) Die aus dem Nationalschatz zu bestreitenden Ausgaben erforderten jährlich die Summe von 275000 Livres — 160900 für Alfort und 114100 für Lyon.

15) Dagegen sollten alle Einnahmen aus dem Thierspital, für Hufbeschläg u. a. m. monatlich an den Nationalschatz eingeliefert werden.

Nachdem dieses Projekt in dem Ausschuß für Agrikultur und Künste durch mehrere Sitzungen, und nicht ohne leidenschaftliche Gegenwirkung Vitet's *) — damals Deputirter der Rhone — berathen worden war, beschloß der National-Convent im April 1794 die Verlegung der Alforter Schule nach Versailles und die Reorganisation beider Schulen, welche die Benennung: Landwirthschaftliche Veterinär-Schulen annahmen. Das Decret war folgenden wesentlichen Inhalts:

1. Die Schule zu Lyon ist für den Süden, die zu Versailles für den Norden der Republik bestimmt.
2. Diejenigen Distrikte, welche zur Zeit keinen Eleven in einer Schule haben, sind befugt, in die ihnen zunächst liegende

*) Der bekannte Verfasser des dreibändigen Werkes: Médecine vétérinaire. Nouvelle édition. Lyon, 1783.

Anstalt einen Zögling eintreten zu lassen, welcher 16 bis 25 Jahre alt und mit den für das Studium der Veterinärkunde nothwendigen Fähigkeiten und Vorkenntnissen ausgerüstet ist.

3. Distrikte, welche zur Zeit mehrere Eleven haben, sind befugt, dieselben 3 Jahre in der Schule zu erhalten.
4. Für die Unterhaltung eines Eleven sind — vorläufig — 1200 Livres jährlich bestimmt, und vom Nationalschatze auszuzahlen.
5. Für den Bedarf der Armeen werden in jeder Schule 20 Eleven *) unterhalten, und in Allem den Civilschülern gleich behandelt.
6. Auf eigene Kosten darf jeder Inländer aufgenommen werden, welcher die durch das Reglement vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande ist. Solche Eleven erhalten Wohnung und Unterricht gratis.
7. Das Lehrpersonal einer Schule besteht aus 1 Director und 6 Professoren **). Die Unterrichtsgegenstände werden unter letztere in folgender Weise vertheilt: a) Anatomie aller zur Landwirthschaft gehörigen Thiere, b) Lehre von der Zucht und den Krankheiten der Pferde, Esel und Maulthiere, c) Lehre von der Zucht und den Krankheiten des Rindviehes, d) Lehre von der Zucht und den Krankheiten der Schafe***),

*) Nach einiger Zeit wurde diese Zahl auf 15 gemindert.

**) Die Lyoner Schule bekam jedoch nur 5 Professoren.

***) Zu dieser völlig unpraktischen Repartition (b bis d) hatte man sich durch Vitet verleiten lassen. Sie kam jedoch nicht zur Ausführung und wurde durch die unten vorkommende ersetzt.

Vicq-d'Azyr, nach dessen Plan die Veterinärschulen mit den medicinischen Schulen hätten vereinigt werden sollen, hatte das Studium der Veterinärkunde in folgende fünf Curse eingetheilt:

1) Anatomie der Thiere. Der Professor dieses Cursus sollte Adjunkt des Professors der menschlichen Anatomie seyn.

2) Aeussere Kenntniß der Thiere, d. h. Diätetik und Gestütwissenschaft. Weil diese Gegenstände besonderer Art seyen und mit

e) Heilmittellehre, Pharmacie und Botanik, f) die Schmied- und Hufbeschlaglehre nebst den Hufoperationen. Keinem Professor ist erlaubt, über einen zu seiner Sparte nicht gehörigen Gegenstand Unterricht zu geben.

8. Der Director wird in Verhinderungsfällen durch den ältesten Professor vertreten.

9. Jede Schule soll 6 Repetitoren — mit 800 Livres Jahrgehalt — haben. Sie sind aus den am besten befähigten Eleven alljährlich durch Concurs und im Beiseyn des Prüfungs-Ausschußes — jury — zu wählen.

10. Der Prüfungs-Ausschuß besteht aus 4 Thierärzten und 4 — gebildeten — Oekonomen. Für die Alforter Schule sind dieselben aus den Departementen der Seine und Oise, für die Lyoner Schule aus denen der Rhone und Loire zu erwählen.

11. Jede Schule erhält 1 Inspector und 1 Rechnungsführer. Jenen für das Polizeiliche, diesen zur Besorgung der Einnahmen und Ausgaben, einerseits für den Unterhalt der Schüler und anderseits für den Unterricht. Die darüber zu führenden Bücher sind monatlich vom Director zu visiren.

---

der Hyginine des Menschen nur entfernte Berührungspunkte hätten, so könne der Professor dieses Cursus keinem der Medicin adjungirt werden.

3) Institutionen — cours d'instituts — d. h. Heilmittellehre, Botanik, Chemie und Pharmacie nach den Bedürfnissen der Veterinär-Eleven, sodann das Nothwendige aus der allgemeinen Pathologie. Der Professor könnte dem der medicinischen Institutionen adjungirt werden.

4) Praktische Medicin und Chirurgie. Der Professor dieses, ihn ganz in Anspruch nehmenden, Cursus bedürfe eines Adjunkten.

5) Hufbeschlag. Dieser Cursus erfordere 1 Professor und 1 Adjunkten und müsse, um einen guten Erfolg zu haben, praktisch, d. h. gleichwie in einer bürgerlichen Werkstatt betrieben werden.

Das Unpassende dieses Projekts war so augenfällig, daß ihm weder der berühmte Name seines Urhebers, noch die Schutzrede eines Talleyrand Eingang verschaffen konnte.

12. Die Ernennung der Professoren, Inspectoren und Rechnungsführer erfolgt durch das Agrikultur-Comité, das übrige — für die Haus- und sonstigen Dienste bestimmte — Personal wird lediglich durch die Commission desselben ernannt.
13. Das Gesammtpersonal erhält Wohnung im Institut.
14. Für die ordentlichen Ausgaben beider Schulen sind 60000 Livres auf den Schatz angewiesen.
15. Die kranken Thiere unvermöglicher Landwirthe werden unentgeltlich behandelt, andere haben die Kur- und Verpflegungskosten zu bezahlen.
16. Die Commission für Agrikultur und Künste hat sofort ein Reglement für die innere Polizei der Schulen zu entwerfen, und solches dem Comité zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.
17. Die Veterinär-Schulen stehen unter Oberleitung der Agrikultur-Commission, oder auch derjenigen Administration, welche etwa an deren Stelle treten dürfte.

Dieses Decret war nicht sobald erschienen, als auch die Ränkesucht und Privat-Interessen sich thätig zeigten, die Ausführung desselben, wenigstens in einigen Punkten zu hintertreiben. Dieses gelang zunächst hinsichtlich der Verlegung der Alforter Schule nach Versailles. Ungeachtet die dafür beigebrachten Motive vollwichtig waren, und der Stadtgemeinde augenfällig nur Vortheile daraus hätten erwachsen können, so ließ sich diese dennoch dazu verleiten, eine Protestation an den National-Convent zu bringen, worauf dieser im September 1794 die beschlossene Verlegung suspendirle. Nach der bald darauf eingetretenen Auflösung der Comitéen und der Bildung des Directoriums kam die Sache nicht mehr zur Sprache, und der großen Summen ungeachtet, welche später auf Alfort verwendet werden mußten, blieb die Schule doch unter dem zurück, was sie zu Versailles nach aller Wahrscheinlichkeit in kurzer Zeit hätte werden können.

Auf den Grund des vorstehenden Decrets erließ der Minister des Innern — Benezech — ein Reglement, dessen Hauptpunkte in folgendem bestehen:

1. Dem Director liegt ob:

a) Die allgemeine Verwaltung und Correspondenz, die Einschreibung der Eleven, die Beaufsichtigung der Studien und des Rechnungswesens.

b) Monatlich zweimal, nach Umständen auch öfter, Berathung mit den Beamten — Officiers — über die Angelegenheiten der Schule und über die desfalls an das Ministerium zu bringenden Vorschläge.

c) Alle 3 Monate Berichterstattung an das Ministerium über die Fortschritte und die Aufführung der Eleven.

2. Die Unterrichtsgegenstände bilden folgende fünf abgeschlossene und permanente Abtheilungen:

a) Anatomischer Cursus. Begreift in sich die Anatomie und Physiologie.

b) Naturhistorischer Cursus. Dieser umfaßt die Lehre von der äußern Kenntniß der Hausthiere, die Diätetik, die Lehre von der Zucht und Veredlung, insbesondere die Gestütwissenschaft, die Lehre von der Verwendung, dem ökonomischen und industriellen Nutzen der Hausthiere.

c) Cursus der Heilmittellehre, einschlüssig der Botanik der in der Medicin und in den Künsten gebräuchlichen Gewächse, sodann der Pharmacie und Chemie.

d) Pathologischer Cursus. Dieser umfaßt die Pathologie und Therapie sämmtlicher Krankheiten, den klinischen Unterricht, die chirurgischen Operationen, die Instrumenten- und Verbandlehre, die gerichtliche Veterinärkunde. — Dieser Cursus ist in der Alforter Schule unter 2 Professoren getheilt.

e) Hufbeschlag-Cursus, d. h. die theoretisch-praktische Hufbeschlaglehre in ihrem ganzen Umfange.

3. Jeder Professor ist zur Verwaltung der zu seinen Lehrfächern gehörigen Attribute verpflichtet. Hienach liegen ob:

a) Dem Professor der Anatomie die Dissections-Uebungen, die Fertigung anatomischer Präparate und die Conservirung der naturhistorischen Sammlungen;

b) dem Professor der Pathologie die Leitung, Polizei und das Rechnungswesen des Thierspitals, unter Aufsicht des Directors;

c) dem Professor der Materia medica die Direction der Apotheke, des Laboratoriums und des botanischen Gartens, für letztern ist ihm ein Gärtner beigegeben;

d) dem Professor des Hufbeschlagkurses die Führung der Schmiede und des damit verbundenen Rechnungswesens.

e) Die Bibliothek wird einem der Professoren übertragen.

4. Dem Inspector — surveillant — ist die Polizei der Schule speciell übertragen. Ausserdem hat er die Verwendung der für den Unterhalt der Eleven bestimmten Gelder zu beaufsichtigen und ist deßhalb auch befugt, von den Büchern und der Kassa des Rechnungsführers Einsicht zu nehmen. Die Repetitoren sind ihm in der Aufsicht über die Eleven zur Beihülfe verpflichtet.

5. Für Erhaltung der Ordnung während des Unterrichts und in den den Eleven bei den verschiedenen Attributen obliegenden Dienstleistungen haben die Professoren zu sorgen.

6. Die Civil-Eleven, gleichviel ob sie Freistellen erhalten, oder auf eigene Kosten eintreten wollen, werden von den Departements-Präfekten ausgewählt und vom Ministerium des Innern bestätigt. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 30 Jahre alt, müssen des Lesens und Schreibens kundig seyn und Zeugnisse einer guten Aufführung beibringen können. Die Militär-Eleven werden vom Kriegsministerium dem des Innern zur Aufnahme empfohlen. Auswärtige Individuen erhalten auf Empfehlung der Gesandten ihres Vaterlandes die Aufnahme durch den Director.

7. Eleven, welche wegen übler Aufführung oder wegen Unfähigkeit entlassen werden, haben — wenn sie eine Freistelle besaßen — die auf sie verwendete Summe zu erstatten, es ist

daher von jedem Schüler bei seinem Eintritt eine Caution von 600 Livres zu erlegen *).

8. Den Eleven wird ordentlicher Weise blos an einem Vakanztage das Ausgehen gestattet, eine Ausnahme von dieser Regel kann nur bei erheblichen Gründen gemacht werden.

9. Zu Anfang des Frühjahrs werden alle Eleven durch den Prüfungsausschuß examinirt.

10. Diejenigen, welche sich durch ihre erworbenen Kenntnisse besonders auszeichnen, erhalten Prämien.

11. Solche, die den vollständigen Cursus beendigt haben, erhalten, wenn sie dessen würdig befunden werden, ein Befähigungs-Zeugniß, gegen dessen Vorlage der Minister des Innern die Ausfertigung eines Diploms genehmigt.

12. Absolventen, welche als Repetitoren in der Schule zu verbleiben wünschen, haben die desfalls angeordnete Concursprüfung zu bestehen.

Im Juny 1803 war auch den Cavallerie-Regimentern die Befugniß ertheilt worden, je 1 Offizier im Alter von 25 bis 35 Jahren in eine der beiden Schulen zu senden, um einen Curs der Hippiatrik zu machen. Diese für den Dienst sehr zweckmäßige Verfügung wurde nach einiger Zeit dahin ausgedehnt, daß den in jenem Curs sich auszeichnenden Offizieren gestattet seyn solle, den vollständigen Curs der Veterinär-Wissenschaft zu absolviren.

Das Jahr 1813 brachte den Veterinär-Schulen eine neue splendide — kaiserliche — Organisation. In dem damaligen Umfang des Reichs sollten nunmehr 5 Veterinär-Schulen bestehen, und in denselben zweierlei Klassen von Thierärzten gebildet

---

*) Ein im Januar 1804 erlassener Beschluß verfügte, daß vom Tage des erhaltenen thierärztlichen Diploms an gerechnet, jeder 6 Jahre in seinem Departement zu praktiziren habe, und erst nach Ablauf dieser Zeit die geleistete Caution zurückbezahlt werden solle.

werden, nämlich: Kurschmiede — **maréchaux vétérinaires** — und eigentliche Thierärzte — **médecins vétérinaires** —.

Als Unterrichtsgegenstände für die erste Classe wurden bestimmt: 1) Grammatik, 2) Anatomie und äußere Kenntniß der Hausthiere, 3) Botanik, Pharmacie und Heilmittellehre, 4) Hufbeschlag und gerichtliche Veterinärkunde, 5) Krankheitslehre mit dem klinischen Unterricht.

Für die Grammatik wurde ein eigener Sprachlehrer, und für jede der 4 Abtheilungen des eigentlichen Veterinär-Unterrichts 1 Professor mit 2 Repetitoren bestimmt. Das übrige Personal sollte aus 1 Director, 1 Secretär für diesen, 1 Präfekt, 1 Rechnungsführer, 1 Gärtner und 1 Hausmeister bestehen.

Zur Aufnahme als Zögling wurde gefordert: 1) Ein Alter von 16 bis 25 Jahren, 2) gut lesen und schreiben, 3) Anfangsgründe der französischen Sprache, 4) Ausweis über Erlernung des Hufbeschlags, 5) alle physischen und intellectuellen Fähigkeiten, von welchen ein guter Erfolg erwartet werden kann.

Der Eintritt wurde auf den ersten November und die Dauer des Unterrichts auf 3 Jahre festgesetzt.

Die Bildung der zweiten Klasse, d. h. der eigentlichen Thierärzte, kam ausschließlich nur der Alforter Schule zu. Zur Aufnahme qualifizirte zunächst das Absolutorium als Kurschmied. Die Auswahl für jene Klasse hatte aber der Minister des Innern jährlich mit Berücksichtigung theils der Talente, theils des vorhandenen Bedürfnisses an solchen Thierärzten zu treffen.

Als Unterrichtsgegenstände für die zweite Klasse wurden bestimmt: 1) Landwirthschaft, Gestütkunde und Viehzucht, 2) Zoologie und 3) Physik nebst Chemie, angewandt auf die Veterinärkunde.

Die Dauer dieses Unterrichts ward auf 2 Jahre festgesetzt.

Für jede dieser 3 Abtheilungen bekam die Schule einen eigenen Professor, so daß sie also in allem 7 Professoren zählte.

Ein General-Inspector — mit 8000 Franken Gehalt — wurde sämmtlichen Schulen vorgesetzt.

Die Besoldungen des Personals zu **Alfort** und **Lyon** — die 3 übrigen projectirten Schulen kamen nicht zu Stande — machten allein die Summe von 79800 Franken aus. Rechnet man hiezu noch die Gehalte der Repetitoren — 300 Fr. —, die zahlreichen Freiplätze für Civil- und Militär-Schüler, dann die — nicht bekannt gewordenen — Exigenzien für die verschiedenen Attribute beider Schulen, so ergibt sich im Ganzen ein Aufwand für dieselben, welcher den in den Jahren 1782—1787 weit übersteigt.

Die Organisation der Alforter Schule, als Bildungsanstalt für eine höhere Klasse von Thierärzten hatte einen Hauptfehler, den nämlich, daß sie die aus der niedern Klasse genommenen Zöglinge 2 Jahre lang mit Gegenständen beschäftigte, welche — die Gestütkunde und Viehzuchtlehre ausgenommen — in keiner näheren Beziehung zu ihrer künftigen Verwendung standen, daß während dieser Zeit die Hauptfächer vernachläßigt wurden, und die Austretenden zuletzt weniger Thierärzte waren, als 2 Jahre zuvor. Daher sah man sich in die Nothwendigkeit versetzt, i. J. 1824 die eilf Jahre zuvor eingeführten zwei Klassen wieder aufzuheben.

Die Zahl der Professoren wurde um 1 vermindert, dafür aber ein Zeichnungslehrer aufgestellt, der Sprachlehrer verblieb.

Die Unterrichts-Gegenstände erhielten folgende Vertheilung unter die 6 Professoren: 1) Anatomie und Physiologie sämmtlicher Hausthiere, 2) Naturgeschichte derselben, so wie derjenigen Thiere, welche jenen nützlich und schädlich sind, medicinische Botanik, 3) Diätetik und Zucht, äußere Kenntniß der Hausthiere, Lehre von den Gewährmängeln, ökonomische Botanik, 4) Grundlehren der Physik und Chemie, Heilmittellehre, 5) Pathologie der innerlichen und äußerlichen Krankheiten, Seuchenlehre, Veterinär-Polizey, 6) Klinik, Operationslehre und allgemeine gerichtliche Veterinärkunde.

Den Professoren der Anatomie, der Physik und Klinik wurde je 1 Assistent — **chef de service** — beigegeben.

Zur Vollendung des vollständigen Kursus wurden 4 Jahre bestimmt.

4

Ein Jahr nachher — 1825 — ward die Errichtung einer dritten Veterinär-Schule zu **Toulouse** decretirt, dieselbe konnte jedoch erst i. J. 1828 eröffnet werden *).

Dasselbe Decret verfügte eine abermalige Reduction im Lehrpersonale. Die Zahl der s. g. Lehrkanzeln wurde nämlich für **Alfort** auf 5 und für **Lyon** auf 4 festgesetzt, den Directoren aber die Verbindlichkeit auferlegt, eine Lehrsparte zu übernehmen, wonach der Alforter Schule eigentlich nur mehr 4 und der Lyoner 3 Professoren verblieben; jener wurden auch die 3 Assistenten gelassen, dieser aber nur mehr 2 bewilligt. Die Schule zu **Toulouse** ward der zu **Lyon** gleichgestellt. Die Stelle des Zeichnungslehrers ließ man im Jahre 1836 eingehen.

Hinsichtlich der Unterrichts-Gegenstände sind die drei Schulen einander völlig gleichgestellt, jene dürfen, ohne Genehmigung des Ministers des Innern, nicht gegenseitig vertauscht werden. Jede Schule hat ihren eigenen Sprengel, woraus sie ihre Eleven erhält.

Für die aufzunehmenden Schüler wurden folgende Bedingnisse festgesetzt:

1) Ein Alter von 16 bis 25 Jahren, 2) Kenntniß der Orthographie, 3) Verfertigung eines Huf- oder Klaueneisens, 4) eine dem Beruf des Thierarztes entsprechende Körperbeschaffenheit.

Die Aufnahme erfolgt nach vorgängiger Prüfung und ist von dem Resultate derselben abhängig.

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Oktober.

Die Dauer des Unterrichts ist 4 Jahre.

Die Absolventen erhalten ein Diplom als Thierärzte, und haben eine Gebühr von 100 Franken dafür zu entrichten.

Die drei Schulen haben zusammen 120 Freiplätze. Darunter sind 86 für die Departemente, wonach auf je ein Departement ein Freiplatz kommt, der mit Genehmigung des Ministers des Innern von dem einschlägigen Präfekten vergeben wird. Die

---

*) Der Hauptzweck, welchen man durch diese neue Schule zu erreichen hofft, ist die bessere Kenntniß der Rindviehkrankheiten, wozu die beiden ältern Schulen bis dahin erst wenig Gelegenheit gefunden hatten.

übrigen 34 Plätze stehen dem Minister des Innern zur Verfügung. Es dürfen auch halbe Freiplätze verliehen werden.

Eleven, welche auf eigene Kosten die Aufnahme erhalten, bezahlen jährlich 360 Franken an die Schule. Sie sowohl, als die Besitzer halber Freiplätze sind gehalten, den Betrag vierteljährlich voraus zu entrichten.

Sämmtliche Schüler bestreiten ihren Bedarf an Kleidungsstücken, Lehrbüchern und Instrumenten aus eigenen Mitteln.

Außer diesen Zöglingen gibt es auch Militär-Eleven, welche von dem Kriegs-Departement unterhalten werden. Hinsichtlich ihrer wurde im Jahre 1832 folgendes angeordnet:

1. Die Militär-Eleven sind während der zwei ersten Jahre außerordentliche — surnuméraires — Schüler, und erhalten als solche den gemeinen Sold — trousseau —.
2. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie einer Prüfung unterworfen. Diejenigen, welche hierin die einem Thierarzte nothwendigen Fähigkeiten beweisen, treten sofort als ordentliche — titulaires — Zöglinge ein, und erhalten die Soldzulage; welche in dem Examen kein Genüge leisten oder eine üble Aufführung haben, werden entlassen.
3. Mit dem Eintritt als ordentlicher Schüler ist zugleich die Verpflichtung zum Militärdienst auf 7 Jahre verbunden.
4. Civil-Schüler, welche nach Ablauf der 2 ersten Jahre als Militär-Eleven eintreten wollen, dazu fähig erachtet sind, nicht unter 5 Schuh 1 Zoll messen und die Aufnahme durch den Kriegsminister erhalten, müssen sich zu gleicher Dienstzeit verpflichten.

II.

Die Veterinär-Schule zu Wien.

Medicinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates. Neue Folge, I. und II.

Knolz, Medicinal-Verfassung in den k. k. Staaten Oesterreichs. Wien 1829.

Veith, Handbuch der Veterinärkunde. I.

Bouwinghausen, Taschenkalender für Pferdeliebhaber rc. rc. A. d. J. 1792.
Busch, teutsche Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. 2. Bd. Kassel, 1831.
Wiener Zeitung. Jahrgang 1834. Nr. 213.

Die Wiener Schule — anfänglich Thierspital und späterhin Thierarznei-Institut genannt — erhielt im Jahre 1769 durch den kaiserlichen Hof-Pferdearzt **Scotti** die erste Grundlage. Ihr eigentlicher Begründer war jedoch Wolstein.

Von dem kaiserlichen Leibchirurgen Brambilla und dem Feldmarschall Laszy empfohlen, wurde er im Jahre 1769 nach **Alfort** gesendet, um sich unter **Bourgelat** für seine künftige Stellung auszubilden. Da er hier jedoch für das Praktische und Technische nur wenig Gelegenheit fand, so schloß er sich an **Lafosse** und benützte seinen nunmehrigen Aufenthalt in Paris auch zur Fortbildung in der Medicin und Chirurgie durch den Besuch des **Hôtel Dieu**. Von Paris ging W. im Jahre 1773 nach London. Auf seiner Rückreise nahm er im Jahre 1775 zu Jena den Doctorgrad aus der Medicin und Chirurgie. Die Schule ward jedoch erst im Jahre 1777 durch ihn eröffnet.

Die Bestimmung des Instituts war: Pferdärzte und gute Beschlagschmiede zunächst für die Armee, aber auch für das Land zu bilden. Zu dem Ende sollte sich von jedem Cavallerie-Regimente immer 1 s g. Fahnenschmied in der Schule befinden, und um auch der Stadt- und Landschmiede sich gleichsam zu versichern, wurde die noch heute gültige Verordnung erlassen, daß kein Schmied — innerhalb der deutschen Erbstaaten — das Meisterrecht erhalten dürfe, außer er habe die Wiener Schule besucht und von dieser ein Fähigkeitszeugniß erhalten.

Die Unterrichtsgegenstände waren: 1) Anatomie, 2) Physiologie, 3) Arzneimittellehre mit praktischer Pharmacie, 4) äußere Pferdekenntniß, 5) Lehre von der Pferdezucht, 6) Chirurgie mit der Operationslehre, 7) Lehre von den innerlichen Krankheiten, 8) Seuchen und Krankheiten des Hornviehes, der Schafe und der Schweine, 9) Theorie und Praxis des Hufbeschlags.

Die Lehrzeit erstreckte sich — ohne die Vacanzen — auf dritthalb Jahre.

Das Personal der Schule bestand aus 1 Professor, zugleich Director — Wolstein, — 2 Adjuncten, 1 Apotheker und 1 Major, welch letzterem sowohl die Militär-Schüler, als auch die zur Pferdewartung bestimmte, aus Cavalleristen bestehende Mannschaft subordinirt war.

Die oberste Leitung hatte der kaiserliche Hofkriegsrath. Fürst Lichtenstein war Protector der Schule.

Die Schüler arbeiteten abwechslungsweise von 8 zu 8 Tagen im Spital, in der Apotheke, in der Anatomie und in der Schmiede, hier jedoch nur diejenigen, welche der Schmiedprofession kundig waren. Aus der Apotheke kamen sie ins Spital, aus diesem in die Anatomie und von da in die Schmiede.

Die Tagesordnung war folgende: Früh zwischen 6 und 7 Uhr im Sommer, im Winter etwas später, wurden die verordneten innerlichen Arzneien, unter Leitung des Apothekers und der zwei Spitalgehülfen, von den Schülern gereicht, welche dem Spital und der Apotheke zur Zeit zugetheilt waren. — Im Sommer um 7, im Winter um halb 8 Uhr hielt der Professor in Gegenwart aller Schüler die Klinik und ertheilte die Ordination. Von 9—10 hielt derselbe Vorlesung für sämmtliche Schüler. Die Stunde von 10—11 war zum Schreiben, Lesen und Repetiren des Gehörten, im Winter für die anatomischen Demonstrationen und Uebungen bestimmt. In den Nachmittagsstunden von 3—5 hielt der anatomische Adjunct Repetitionen über die in der Frühstunde vom Professor vorgetragenen Gegenstände.

Während 7 Monaten trug der Professor wöchentlich dreimal für die jungen Aerzte und Wundärzte die Lehre von den Seuchen und Krankheiten des Hornviehes, der Schafe und der Schweine vor. Diesen Vorlesungen hatten auch die Veterinär-Schüler beizuwohnen.

Mit Wolstein erhielt die Schule statt des früheren, in der Vorstadt Wieden gelegenen, Lokals, das gegenwärtige, dessen Wahl hinsichtlich der Situation nicht leicht glücklicher hätte ge-

troffen werden können, allein die Baulichkeiten, selbst das Hauptgebäude nicht ausgenommen, entsprachen nur nothdürftig den Bedürfnissen. Daher hatte man auch schon 1787 die Absicht, die Schule theils zu vergrößern, theils besser einzurichten, allein der damalige Türkenkrieg vereitelte dieselbe, und die bald nachher so rasch aufeinander gefolgten großen politischen Begebenheiten erlaubten vollends nicht, an eine durchgreifende und gründliche Reorganisation der Anstalt zu denken, daher auch ihre sämmtlichen Baulichkeiten zuletzt in einem dem Zerfallen nahen Zustande sich befanden.

Die Wiener Schule begann also, zwar unter nicht ungünstigen Auspizien, allein doch mit nur mäßigen Hülfsmitteln und deshalb auch nach einem beschränkten Plan. Ohne allen — meistens doch nur nach außen gerichteten — Prunk, waltete dafür im Innern eine ohne Vergleich größere praktische Regsamkeit, als in der Alforter Schule. Fast im Mittelpunkt einer großen und reichen Stadt gelegen, und von den Militärbehörden wirksam unterstützt, waren die Krankenställe immer besetzt, häufig sogar überfüllt und oft war man genöthigt, die Patienten — bei nicht ganz ungünstiger Witterung — im Freien unterzubringen. Es fehlte also nicht an Gelegenheit zu Beobachtungen und zu zweckdienlichen Versuchen, den beiden Haupthebeln der Erfahrung und der hierauf zu gründenden Wissenschaft. Auch für die Einführung einer bessern Technik im Hufbeschlag ward bald reichliche Gelegenheit gefunden.

Will man wissen, was die Wiener Schule gegenüber der Alforter, wenn auch nicht gerade zur selben Zeit, doch gleich dieser in ihrer ersten Periode geleistet hat, so darf man nur die Werke W o l s t e i n s mit denen von **B o u r g e l a t** vergleichen. In jenen herrscht das Element der E r f a h r u n g, in diesen hingegen das der T h e o r i e vor, und wie man den ersten fast überall auf dem Wege der — wenn auch oftmals s o n d e r b a r e n, doch stets originellen — F o r s c h u n g trifft, so begegnet man dem zweiten mehrfältig nur auf dem Wege der N a c h a h m u n g medicinischer Vorbilder.

Einige Zeit nach Wolsteins i. J. 1795 erfolgten Abgang*) traten — unter Pessina — die Bestrebungeu zur Auffindung des Praktisch-Brauchbaren und Gewissen noch entschiedener hervor. Die aufmerksame Beobachtung und der sorgfältige Versuch, mit diesen Mitteln und der daraus hervorgegangenen Erfahrung arbeitete man unverdrossen an der Grundlage zu einer — künftigen — Veterinärwissenschaft. Allein äußere, wie innere Hemmnisse hielten die Anstalt noch immer in ihrer Entwicklung zurück, und verschoben ihre schon längst als nothwendig erkannte Reorganisation.

Als ein Vorbote derselben konnte unterdessen die i. J. 1810 ergangene Verfügung gelten, der zu Folge die Schule 4 Correpetitoren und 4 Pensionäre erhielt. Dieselben mußten entweder graduirte Aerzte oder approbirte Wundärzte seyn, und ihre Studien an einer inländischen Universität gemacht haben. In ihnen besaß jetzt das Institut eine Pflanzschule für künftige Lehrer und — höhere — Landes-Thierärzte.

Die Reorganisation selbst begann i. J. 1812 mit Einverleibung der Schule in die Wiener Universität. Zehn Jahre später erfolgte der neue Lehrplan, und diesem folgten rasch die mit kaiserlicher Munifizenz aufgeführten großartigen Gebäude, verbunden mit einer reichlichen Dotation des Ganzen.

Das Institut hatte in dem neuen Lehrplan folgende Aufgaben erhalten:

1) Dem ganzen Lande überhaupt, insbesondere den verschiedenen Militär- und Civil-Branchen taugliche Beschlagschmiede,
2) geschickte Pferdekenner und
3) brauchbare Pferdeärzte,
4) der Landwirthschaft gute Viehzüchter,

---

*) W. lebte seitdem zu Altona, wo er auch am 2. Julius 1820, im 83. Jahre seines Alters starb. — Nachrichten von seinem Leben und Wirken — zum Theil Autobiographie — findet man im 2. Bde. der teutschen Zeitschrift f. d. gesammte Thierheilkunde, herausgegeben von Busch.

5) dem Staate unterrichtete Vieh- und Fleischbeschauer,
6) brave Thierärzte,
7) mit den nöthigen ärztlich-polizeilichen Verfügungen gegen verheerende Viehseuchen wohl vertraute Physiker,
8) dem Thierarznei-Institut selbst und auch den übrigen in den Provinzen vertheilten thierärztlichen Lehrkanzeln vollkommen ausgebildete Lehrer, endlich
9) den Zöglingen der Akademie bildender Künste Gelegenheit zu geben, sich hinsichtlich der Nachbildung der Thiere die dazu nöthigen Kenntnisse zu verschaffen.

Die Lehrgegenstände sind:

1) Ein kurzer encyclopädischer Vortrag über das sämmtliche thierärztliche Wissen eröffnet jeden Lehrcurs.
2) Physik und Chemie, mit den nöthigen Demonstrationen und Experimenten.
3) Naturgeschichte der nützlichen Hausthiere aus der Klasse der Säugenden.
4) Lehre von der Zucht, Veredlung, Wartung und Pflege dieser Thiere.
5) Lehre von der Zucht der Pferde insbesondere — Gestütkunde. —
6) Zootomie.
7) Zoophysiologie,
8) Lehre von den äußern Formen des Pferdekörpers nach Geschlecht, Alter, Rasse ꝛc. — Extérieur —.
9) Theorie und Praxis des Huf- und Klauenbeschlages.
10) Allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Arzneimittellehre.
12) Besondere Pathologie und Therapie.
13) Veterinär-Chirurgie mit der Operationslehre.
14) Gerichtliche Thierarzneikunde.
15) Seuchenlehre und Veterinär-Polizei.
16) Praktische Behandlung — Klinik — der innern und äußern Krankheiten.
17) Geschichte und Literatur der Thierarzneikunde.

18) Unterricht für Vieh- und Fleischbeschauer.
19) Populärer Unterricht über Hausthierkrankheiten für Hirten und Schafmeister, dann über Hundekrankheiten für Jäger.

Die Attribute des Instituts sind:

1) Das Thierspital.
2) Das anatomische Theater.
3) Die Apotheke.
4) Das chemisch-pharmaceutische Laboratorium.
5) Der botanische Garten.
6) Die Schmiede.
7) Die Bibliothek.
8) Die Museen, bestehend aus den Sammlungen a) der anatomisch-physiologischen und pathologischen Präparate, b) der Arzneikörper, c) der physicalischen Instrumente, d) der Modelle für den Hufbeschlag und e) derer für Kunstzöglinge.

Das Lehrpersonal besteht aus 5 Professoren, 4 Correpetitoren, 1 Lehrschmied, 1 Thierzeichner, zugleich Modelleur und 1 Schreibmeister.

Das Amtspersonal zählt 1 Director, 1 Hausverwalter, 1 Militär-Commandanten, 1 Rechnungsführer und 1 Fourier. Die beiden ersten gehören dem Civil, die übrigen dem Militär an.

Das Dienstpersonal besteht in 4 Oberschmieden, 2 Schmiedgesellen, 1 Wachtmeister, 4 Corporalen, 1 Hausmeister, 1 Militär- und 3 Civil-Hausknechten, 40 Pferdewärtern und 1 Viehmagd.

Der Director ist der unmittelbare Vorgesetzte des sämmtlichen Personals, und wird in Abwesenheitsfällen durch den ältesten Professor substituirt.

Dem Militär-Commandanten sind in Absicht auf Disciplin besonders untergeordnet: Der Rechnungsführer, der Fourier, das militärische Dienstpersonal und die Militärschüler.

Was die Unterrichts-Gegenstände, die Dauer des Unterrichts und die Qualification der aufnehmenden Hörer betrifft, so unterscheiden sich diese nach folgenden zehn Klassen:

1. Vieh- und Fleischbeschauer. Sie müssen des Lesens und Schreibens kundige gelernte Metzger seyn, und das Handwerk bereits einige Jahre ausgeübt haben. Der Unterricht für dieselben soll 3 Monate — nach der ursprünglichen Vorschrift 12 Stunden — dauern, und in folgendem bestehen: a) Populäre und demonstrative Darstellung der vorzüglichsten Organe, besonders der Eingeweide der zur Nahrung dienenden Hausthiere, mit besonderer Berücksichtigung der beim Fleischer-Handwerk gebräuchlichen Benennungen. b) Beschreibung und Darstellung der Kennzeichen — sowohl im Leben, als nach dem Tode des Thiers — derjenigen Krankheiten, welche Gegenstände der Sanitäts-Polizei sind, mit Angabe der sich hierauf beziehenden Vorschriften und Gesetze. c) Die Lehre von den gesetzlichen Gewährmängeln der Hausthiere, und der darüber bestehenden Verordnungen.
2. Viehhirten und Schafmeister. Der Unterricht für diese dauert 2 Monate, und behandelt ganz populär die Lehre von der Pflege und Nahrung der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, von den krankmachenden Schädlichkeiten, von den gewöhnlichen Krankheiten und Seuchen und ihrer Vorbauung. — Nach dem ursprünglichen Plan sollte der Unterricht auch die, in Ermanglung eines Thierarztes, anzuwendenden Heilmittel und andere Maßregeln in sich begreifen.
3. Jäger und Andere, welche zur Behandlung kranker Hunde die Befugniß erhalten wollen, werden, den vorigen — 2 — ähnlich unterrichtet; auf die Charakteristik sowohl der Hundswuth, als der ihr ähnlichen Krankheiten wird vorzügliche Rücksicht genommen.
4. Oekonomen. Der Unterricht für diese dauert ein Jahr. Zulässig sind nur diejenigen, welche des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sind, die Vorlesungen über die Landwirthschaft an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt mit dem Fortgang der ersten Klasse angehört haben, und sich mit den gewöhnlichen Schulzeugnissen hierüber ausweisen. Die Lehrfächer für dieselben sind: Naturgeschichte und Gesundheits-

pflege der sämmtlichen Haussäugethiere, die Lehre von den Thierseuchen und den dabei zu verfügenden ärztlich-polizeilichen Maßregeln. Sie erhalten nach Vollendung des Cursus blos die diese Fächer betreffenden Schulzeugnisse, ohne Gerechtsame auf thierärztliche Praxis.

5. Offiziere, Bereiter, Stallmeister, bildende Künstler. Die Offiziere haben sich durch schriftliche Urlaubspässe von Seite ihres Regiments-Chefs, oder mittels General-Commando-Verordnung, — die Bereiter 2c. durch Zeugnisse über ihre Dienstkategorien, auch durch Beweise, daß sie des Lesens und Schreibens gut kundig sind, beim Director auszuweisen. — Dieser Cursus währt ein Jahr und umfaßt folgende Gegenstände: a) Naturgeschichte und Diätetik des Pferdes, b) Theorie des Hufbeschlags, c) Anatomie und Physiologie des Pferdes, d) Gestütkunde, e) äußere Pferdekenntniß, f) gerichtliche Pferdarzneikunde. — Nach Vollendung des Cursus werden darüber gewöhnliche Studienzeugnisse ertheilt, ohne Gerechtsame auf thierärztliche Praxis.

6. Hufbeschlagschmiede. Um ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können, dazu wird das Befähigungs-Zeugniß des Thierarznei-Instituts gefordert. Als Schüler aufnehmbar sind solche, a) die das Schmiedhandwerk gehörig erlernt, b) wenigstens 2 Jahre als Gesellen bei Meistern gearbeitet haben, c) des Lesens, Schreibens und der Landessprache kundig sind, und d) durch Lehrbrief und Wanderbuch sich hierüber ausweisen können. — Der Unterricht für diese Klasse ist auf ein Jahr festgesetzt, und besteht in folgenden Fächern: a) Theorie und Praxis des Huf- und Klauenbeschlages, b) Anatomie und Physiologie des Pferdes, c) Heilmittellehre, d) besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Pferdes, e) praktischer Unterricht in den Krankenställen, f) Lese- und Schreibübungen für diejenigen, welche derselben bedürftig sind. — Solche Schüler erhalten gewöhnliche Schulzeugnisse und nachdem sie eine öffentliche Probe ihrer Fertigkeit im

Hufeisen-Schmieden und im Beschlagen abgelegt haben, ein auf einen 15 Kreuzer-Stempelbogen geschriebenes Zeugniß über den Grad der Tauglichkeit zum Antritt eines bürgerlichen Schmiedgewerbes. *) — Zweck dieser Einrichtung ist, daß diese Leute nicht zu schädlichen pferdärztlichen Pfuschern ausarten, und in der Pferdarzneikunst wenigstens unschädlich gemacht werden.

7. Kurschmiede. In diese Klasse werden nur solche aufgenommen, welche a) des Lesens und Schreibens vollständig kundig sind, b) das Schmiedhandwerk gehörig erlernt, c) durch einige Jahre als Schmiede im Militär oder Civil gedient haben, und d) sich hierüber mit den erforderlichen Urkunden ausweisen können. — Der Unterricht dauert 2 Jahre. Die Lehrgegenstände sind im ersten Jahrgang: 1) Anfangsgründe der Physik und Chemie, 2) Naturgeschichte und Gesundheitspflege des Pferdes, 3) Anatomie und Physiologie, 4) Theorie des Huf- und Klauenbeschlags, 5) allgemeine Pathologie und Therapie, 6) Heilmittellehre, 7) praktischer Unterricht und Uebung im Hufbeschlag; — im zweiten Jahrgang: 1) Besondere Pathologie und Therapie der innerlichen und 2) der äußerlichen Krankheiten des Pferdes, 3) chirurgische und 4) geburtshülfliche Operationen, 5) äußere Pferdekenntniß, 6) Gestütkunde, 7) gerichtliche Pferdarzneikunde, 8) praktischer Unterricht in den Krankenställen, 9) Wiederholung der Anatomie und Physiologie, dann 10) des theoretisch-praktischen Hufbeschlags. — Ein solcher Schüler erhält, nachdem er in den Semestral- und Final-Prüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangs-Classe**)

---

*) Die Fertigkeit wird in dem Zeugniß mit sehr gut, gut, mittelmäßig, die Qualification hingegen mit besonders tauglich, tauglich ausgedrückt.

**) Die Fortgangs-Classen sind: Erste Classe mit Vorzug, erste Classe, zweite und dritte Classe. Für die bewiesene Verwendung gibt es folgende Abstufungen: Sehr fleißig, fleißig, ziemlich fleißig, unfleißig.

erhalten, die ihn ihm Turnus getroffenen Krankheitsfälle unter Leitung des betreffenden Professors behandelt, und hierüber die Krankheits-Geschichte abgeliefert hat, gegen Erlag von 5 Gulden Conventionsmünze, ein auf Pergament geschriebenes Absolutorium, mit Angabe der Fortgangs-Classe und des Tauglichkeitsgrades *), dann Anführung der Gerechtsame: „Sich in was immer für einem Orte der sämmtlichen „k. k. Staaten als Pferdarzt häuslich niederzulassen, die „Pferdarzneikunde frei auszuüben, bei gerichtlicher Beschau „an Pferden als Kunstverständiger gebraucht zu werden, auch „rechtsgültige Zeugnisse auszustellen und zu unterfertigen."

8. Thierärzte. Diese sollen das ganze bekannte theoretische Wissen und praktische Können im Gebiete der Thierarznei-Wissenschaft inne haben. Die Zöglinge dieser Klasse müssen entweder graduirte Aerzte oder approbirte Wundärzte seyn und sich hierüber ausweisen. Der Kursus dauert 2 Jahre. Die Lehrfächer sind im ersten Jahr: 1) Naturgeschichte und 2) Gesundheitspflege sämmlicher größerer Haussäugethiere, 3) Anatomie und 4) Physiologie derselben, 5) Theorie des Pferd- und Ochsenbeschlags, 6) allgemeine Pathologie und Therapie, 7) Heilmittellehre; — im zweiten Jahr: 1) Besondere Pathologie und Therapie der innerlichen und 2) der äußerlichen Krankheiten, 3) die chirurgischen und 4) die geburtshülflichen Operationen, 5) äußere Pferdekenntniß, 6) Viehzucht, insbesondere Gestütkunde, 7) gerichtliche Veterinärkunde, 8) Klinik der innerlichen und äußerlichen Krankheiten, 9) Wiederholung der Anatomie und Physiolgie. — Diejenigen, welche in den öffentlichen Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten, 1 äußerlichen und 2 innerliche Krankheitsfälle unter Leitung des betreffenden Professors behandelt, über jeden die Krankheits-Geschichte verfaßt und

---

*) Die Tauglichkeitsgrade sind: Vorzüglich, gut, tauglich

die Visirung erhalten haben, legen diese Documente, nebst der Taxe von 90 Gulden Conventions-Münze, ihrem Bittgesuche — an das Decanat der medicinischen Facultät — um Zulassung zur zweistündigen rigorosen Prüfung*) bei. Diese ist zuerst mündlich, dann practisch. In jener muß der Examinand aus jedem einzelnen Lehrfach Genüge leisten, worauf eine chirurgische Operation — am Cadaver — mit einem mündlichen Vortrag darüber öffentlich ausgeführt werden muß. Nach genügend bestandener Prüfung wird dem Kandidaten der für die Thierärzte vorgeschriebene Eid abgenommen und das Diplom von dem Präses, Decan und Notar der medicinischen Facultät und von dem Instituts-Director unterzeichnet**). Die in demselben angeführten Gerechtsame sind: „Sich an jedem ihm beliebigen Orte der „österreichischen Monarchie ansäßig niederzulassen, die Thier-„heilkunde in ihrem ganzen Umfange an sämmtlichen Haus-„thieren frei auszuüben, bei was immer für gesetzlichen und „rechtlichen Verhandlungen über alle Hausthiere als ein kunst-„verständiger, rechtskräftiger Zeuge und Beurtheiler von Pri-„vaten, Gerichtsstellen und Behörden gebraucht zu werden, „die darüber nöthigen Zeugnisse und gerichtlich erforderlichen „Urkunden auszustellen, und sich bei der Anstellung der Lan-„desthierärzte, Professoren der Thierheilkunde ꝛc. in Competenz „zu setzen."

9. Pensionäre sind jene Hörer der vorigen Kategorie, welche wegen bewiesener vorzüglicher Fähigkeiten und ihres besondern Fleißes durch 3 Jahre eine Pension von 300 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, Holz und Licht im Institut erhal-

*) Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Präses und Decan der medicinischen Facultät, dem Director und den sämmtlichen Professoren der Schule.

**) Für Bezeichnung der Qualification gibt es drei Grade: Sehr gut, gut, ziemlich gut.

ten. Ihre Zahl ist auf 4 festgesetzt. Sie haben nach der vorgeschriebenen Ordnung die sämmtlichen thierärztlichen Gegenstände zu studieren, oder wenn sie dieselben früher schon gehörig absolvirt haben, dieselben ganz zu wiederholen. Sie werden den übrigen Schülern hinsichtlich der Beschäftigung ganz gleich gehalten. Durch das Besuchen der Ordinationen in den Krankenställen, durch Selbstübungen im Operiren und Seciren, durch fleißiges Besuchen und Benützen der Bibliothek, durch Inspectionsdienste, die sie als Gehülfen der Correpetitoren zu leisten haben, durch ihre Gegenwart und Mitwirkung bei den anzustellenden physiologisch-pathologischen Versuchen, endlich durch ihre Benützung bei ämtlichen und andern thierärztlichen Bereisungen und Untersuchungen müssen sie sich in den thierärztlichen Kenntnissen immer mehr auszubilden und zu vervollkommnen suchen. — Bei guter Aufführung und zweckmäßiger Verwendung behält der Pensionär, wenn er keine Beförderung — als Correpetitor, Lehrer oder als Landesthierarzt — erhält, seine Pension durch volle 3 Jahre, nach deren Ablauf sein Platz an einen andern Aspiranten vergeben wird.

10. Künftige Physiker, Kreisärzte, Kreis- und Bezirks-Wundärzte. Der Unterricht für diese beschränkt sich lediglich auf die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und die dabei zu verfügenden ärztlich-polizeilichen Maßregeln. Er wird im Sommer-Semester, allein nicht blos am Wiener-Institut, sondern auch an den in den Provinzen bestehenden Universitäten und Lyceen ertheilt. — Als Hörer werden zugelassen: a) Kandidaten der Medicin, welche die 2 ersten Studienjahre, und b) Kandidaten der Chirurgie, welche das erste Studienjahr vollendet, wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten haben, und sich hierüber ausweisen können. Sie erhalten über das gehörte Fach blos ein gewöhnliches Studienzeugniß. — Die Wundärzte sollen sich, in Ermanglung von Thierärzten, zur Behandlung vorkommender Seuchen gebrauchen lassen.

Diejenigen, welche in eine der 8 ersten Classen aufgenommen werden, und die Fächer in der vorgeschriebenen Ordnung und Zeitfolge anhören, sind ordentliche Schüler. Wer sich zu keiner dieser Klassen bekennt, sondern entweder nur einen oder den andern Gegenstand als Liebhaber, oder auch alle Gegenstände, jedoch außer der regulirten Ordnung und Zeitfolge hört, wird als außerordentlicher Schüler betrachtet, und der Staat nimmt von dem ihm ausgestellten Zeugnisse keine Notiz.

Die Aufnahme geschieht durch den Director, entweder auf den Grund vorgelegter zuverläßiger Belege, oder nach vorgenommener Prüfung über Vorkenntnisse und andere Erfordernisse. Der ordentliche Schüler hat zugleich zu erklären, in welche Klasse von Zuhörern er aufgenommen zu werden wünscht; der außerordentliche hat sich zwar dem Director vorzustellen, sonst aber bei denjenigen Professoren zu melden, deren Lehrgegenstände er anzuhören gedenkt. — Vierzehn Tage nach dem Anfang der Vorlesungen wird kein ordentlicher Schüler mehr aufgenommen, außer er erhält auf ein genügend motivirtes und bei der Landesbehörde eingereichtes Gesuch die Erlaubniß derselben.

Die an einer andern, als der Wiener Universität graduirten Aerzte oder approbirten Wundärzte, welche in die Klasse der Thierärzte eintreten wollen, dann die Aspiranten für den Kurs der Kurschmiede, ferner die Oekonomen und Ausländer haben die Universitäts- und Facultäts-Matrikel nach der bestehenden Taxe zu lösen.

Der Unterricht ist für alle Hörer unentgeltlich.

Nur die Militär-Schüler wohnen in dem Institut, Civil-Schülern darf keine Wohnung in demselben gegeben werden.

Jeder Schüler, welcher ohne hinlänglich begründete Ursache in einem Semester 3 Vorlesungen versäumt, wird von der Schule entfernt.

III.

Die Veterinär-Schule zu Coppenhagen.

Viborg, Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen. 1tes Bändchen.
Taschenbuch der Pferdekunde, herausgegeben von Will und Schwab. 1tes und 5tes Bändchen. München, 1817 und 1822.
Bouwinghausen, Taschenkalender für Pferdeliebhaber ꝛc. a. d. J. 1797.
Instructions et observations sur les maladies des animaux domestiques. Tome V. 2 édit. Paris, 1803.

Die Schule zu Coppenhagen bietet in der Geschichte ihrer Entstehung und Fortbildung minder günstige Umstände dar, als die der vorhergehenden Institute. Deßhalb ist sie jedoch von keinem geringeren Interesse, zumal für die vorliegende Aufgabe, wenn man anders aus früheren Beispielen — gleichviel ob guten, ob schlimmen — Vortheil für die Gegenwart ziehen will.

Gründer der Coppenhagener Schule ist Abildgaard.

Als absolvirter Mediciner wurde er, nebst noch drei andern i. J. 1763 von der Regierung nach Lyon gesendet, um daselbst die Veterinärkunde zu studieren. Im Jahre 1766 kam er nach Coppenhagen zurück, und wurde zwar sogleich zur Untersuchung der eben grassirenden Viehseuche verwendet, allein weil die Hoffnung eine Veterinär-Schule errichten zu können, vereitelt worden, so nahm er 1768 die medicinische Doctorwürde und practicirte in Coppenhagen.

Im Jahre 1770 gab Abildgaard den „dänischen Pferde- und Vieh-Arzt“ auf königliche Kosten, und im Jahr darauf seinen „Unterricht von Pferden, Kühen und Schweinen“ heraus, und brachte dadurch den Gedanken eine Veterinär-Schule zu errichten, zwar wieder in Anregung, doch kam dieselbe erst 1773 durch den Einfluß des Grafen von Bernstorf, wiewohl unter für A. zum Theil drückenden Bedingungen zu Stande.

Mit einer Besoldung von 1200 Rthlrn., dann einem Ersatz für Reisekosten von 400 Rthlrn. und einem, in den nächsten 4 Jahren vierteljahrweise zu refundirenden Vorschuß von 800 Rthlrn. übernahm A. folgende Verbindlichkeiten:

1. Erwerbung eines passenden Platzes, geräumig genug, um der Anstalt in der Folge eine weitere Ausdehnung geben zu können.
2. Einrichtung zweier Lehrsääle, einer Beschlagschmiede und eines Krankenstalls für wenigstens 6 Pferde.
3. Bezahlung der Gehülfen und Diener, Anschaffung der Instrumente, Thiere zur Anatomie ꝛc.
4. Unterricht in folgenden Gegenständen: a) Anatomie und Physiologie, besonders des Pferdes, b) äußere Pferdekenntniß, c) Diätetik, d) Gestütkunde, e) innerliche und äußerliche Krankheiten der Pferde, Rinder, Schafe ꝛc., f) Heilmittellehre und g) chirurgische Operationen.
5. Unentgeltliche Behandlung der in den königlichen Ställen erkrankenden Pferde, und wenn diese in den Krankenstall der Schule versetzt wurden, blos Berechnung der angewandten Mittel.
6. Die kön. Gestüte 4 Mal des Jahres zu bereisen, wofür nur auf freie Beförderung Anspruch zu machen war.
7. Bei allen Zufällen, welche mit der Veterinärkunde in Verbindung standen, sie mochten des Königs, oder das allgemeine Beste betreffen, durfte, sofern damit nur Mühe und Arbeit verbunden war, keine Bezahlung angesprochen werden.

Abildgaard's reger Sinn und warmer Eifer für die Veterinärkunde ließ sich durch solche Bedingungen nicht zurückschrecken *). Er eröffnete seine Vorlesungen noch in demselben Jahre — 1773 —. Sie wurden theils von Ober- und Unter-Offizieren der Cavallerie, theils von Bereitern des kön. Marstalls besucht, und 1775 fand die erste Prüfung statt.

---

*) Auch nicht durch die Anfeindungen seiner Widersacher. Wer näheres darüber zu lesen wünscht, findet es im 5. Bande der **Instructions et observations sur les maladies des animaux domestiques.** — Der würdige Mann endigte sein wirksames Leben am 21. Januar 1801, in einem Alter von 60 Jahren und 30 Tagen durch einen Nervenschlag.

Im Jahre 1776 trat A. die ihm zugehörigen und auf 7715 Rthlr. gerichtlich geschätzten Gebäude nebst Grund, so wie die auf eigene Rechnung gemachten Einrichtungen gegen die Summe von 7000 Rthlrn. an die kön. Regierung ab. Das Institut wurde dadurch mit dem Titel einer „Königlichen Veterinär-Schule" unter die öffentlichen Unterrichts-Anstalten aufgenommen und bekam eine eigene Direction, einen vom König ernannten Professor — Abildgaard —, dann einen von der Direction angenommen Schmied- oder Beschlagmeister; auch sollte es ein oder zwei junge Aerzte oder Wundärzte als Pensionäre, zur Ausbildung als künftige Lehrer erhalten. Zugleich wurden 9 Fahnenschmiede von den Cavallerie-Regimentern in die Schule gesendet; vom Lande kamen Schüler nach Auswahl verschiedener Gutsbesitzer, theils gelernte Schmiede, theils Bauernsöhne.

Abildgaard, um sich der Schule ganz widmen zu können, gab nunmehr seine ärztliche Praxis, so wie die ihm übertragen gewesene Stelle eines Stadt-Physikus auf.

Schon 1780 mußte, wegen der zunehmenden Anzahl von Schülern und der sich täglich mehrenden Sammlungen, das Hauptgebäude erweitert werden. 1784 wurde Abildgaard's auserlesene, aus 4000 Bänden bestandene Bibliothek, so wie dessen Mineralien- und Instrumenten-Sammlung vom Könige für die Schule erkauft. 1792 wurde verordnet, daß von jedem Stifte — Kreis — in Dänemark und Norwegen 1 Schüler in der Veterinär-Schule gehalten, und für solchen jährlich 100 Rthlr. entrichtet werden solle; dieselbe Summe ward auch für jeden Militär-Schüler bestimmt. 1793 wurde ein ansehnlicher Neubau aufgeführt.

Die der Schule gewordene Anerkennung hatte die fortschreitende Ausbreitung ihres Wirkungskreises zur ganz natürlichen Folge. Anfänglich bloß auf die Bildung von sogenannten Kurschmieden für die Armee beschränkt, gehen jetzt für diese, wie für das Land nicht allein gute Hufbeschlagschmiede, sondern auch tüchtige Thierärzte aus ihr hervor. Sie lehrt diese den Anbau officineller Kräuter und betreibt denselben im Großen, sie hat das Privilegium mit allen Medicamenten en gros zu

handeln und den Thierärzten die ihnen nöthigen Heilmittel zu verkaufen; sie ertheilt angehenden Landwirthen Unterricht in der Veredlung der Hausthiere, und hat auch auf das Gestütwesen mit glücklichem Erfolg eingewirkt; unter ihrer Aufsicht steht ein, für den Verkauf des Pferdefleisches, privilegirtes Schlachthaus; sie unterstützt in wissenschaftlicher Beziehung die Polizei-Behörden in Allem, was die Hausthiere betrifft; sie verkehrt mit mehreren wissenschaftlichen Instituten des In- und Auslandes und ist der Mittelpunkt der, für die Beförderung des Faches, von ihr gegründeten Veterinär-Gesellschaft.

Der sich vergrößernde Wirkungskreis der Schule hatte auch die Vermehrung des Personals zur Folge. Sie bekam 2 Professoren*), 1 Apotheker — zugleich Aufseher des botanischen Gartens —, 1 Thierarzt für die Behandlung der kranken Thiere sowohl in, als außer der Schule, und 1 Schmied für die praktische Anweisung zum Schmieden und Beschlagen. Die Professoren werden — wie früher schon — von dem Könige, das übrige Personal wird von der Direction ernannt.

Für die oberste Verwaltung besteht eine eigene Direction. Secretär derselben und zugleich Schulvorstand ist der erste Professor, dem auch die unmittelbare Verwaltung obliegt.

Die Schule besitzt eine Bibliothek, Sammlungen von anatomischen und chemischen Präparaten, physicalischen und chirurgischen Instrumenten, von Hufeisen, ein Herbarium, verschiedene Naturalien, Proben von den Heilmitteln, verschiedene Wollsorten 2c. — Die Krankenställe befinden sich theils in der Anstalt selbst, theils auf ihren nahe gelegenen Landbesitzungen außerhalb der Stadt.

Die Unterrichts-Gegenstände sind: 1) Naturgeschichte, 2) Botanik und Anbau officineller Pflanzen, 3) Anatomie und Physio-

---

*) In der jüngsten Zeit wurde das Lehrpersonal abermals verstärkt, und das damit zusammenhängende Unterrichtswesen erweitert und vervollständigt. Nähere Nachrichten darüber gehen mir derzeit noch ab.

logie, 4) Diätetik, 5) äußere Kenntniß der Hausthiere, 6) Gestütlehre, Vieh- und Schafzucht, 7) Heilmittellehre nebst Pharmacie, 8) Krankheitslehre, 9) Operationslehre, 10) theoretische und practische Hufbeschlaglehre, 11) Klinik und Abfassung von Krankheits-Geschichten.

Die Lehrzeit ist auf 4 Jahre festgesetzt.

Die Vorlesungen sind so eingerichtet, daß die Schüler die Erklärung einer und derselben Materie mehrere Male hören können.

Hinsichtlich der practischen Unterrichtsgegenstände sind die Schüler in 4 Klassen eingetheilt. Die 1. Klasse arbeitet in der Schmiede, die 2. besorgt die Wartung und Pflege der kranken Thiere, die 3. beschäftigt sich im Winter mit der Anatomie, im Sommer mit dem Gartenbau, die 4. behandelt die kranken Thiere außerhalb der Anstalt, und hilft bei der Zubereitung der Heilmittel. Die 3. und 4. Klasse üben sich täglich einige Stunden im Schmieden und Beschlagen.

Die Militär-Schüler werden von den Cavallerie-Regimentern und der Artillerie, die Civil-Schüler von den betreffenden Districten unterhalten, oder leben von eigenen Mitteln. — Es gibt auch Schüler, welche bloß den ökonomischen Theil der Veterinär-Wissenschaft studiren.

Die austretenden Schüler haben ein öffentliches strenges Examen zu bestehen, wobei die Prüfungs-Gegenstände durch das Loos bestimmt werden.

Wer das Schmiedhandwerk ausüben will, hat beim Abgang aus der Schule das Meisterstück zu verfertigen.

IV.

Die Veterinär-Schule zu Berlin.

Rudolphi, Bemerkungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde. 1. Theil. Berlin, 1804.

Gielen, Repertorium der preußischen Veterinär-Polizei-Gesetze. Nordhausen, 1836.

Albers, Geschichte der k. Thierarzneischule zu Berlin. Berlin, 1841.

Bouwinghausen, Taschenkalender für Pferdeliebhaber &c. A. d. J. J. 1793 und 1795.

Der Leibarzt Cothenius hatte es bereits 1769 in einer, in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltenen, Rede*) versucht, die Nothwendigkeit einer Thierarzneischule daraus abzuleiten, daß die Veterinärkunde eine besondere Wissenschaft ausmache, welche nicht allein ihren Mann ganz, sondern auch die Fähigkeiten des geschicktesten Kopfes erfordere. Ein geschickter Thierarzt müsse nämlich mehr seyn, als ein Gelehrter, er müsse mehr verstehen, als die Kunst eine schöne Rede zu halten, in Gesellschaft sich beliebt zu machen, oder mit Beifall Bücher zu schreiben; er müsse Oekonom, selbst der erste Hirte und Wärter der Thiere seyn, Alles mit eigenen Augen sehen und nur in der Natur seinen Lehrer finden, denn in der Studierstube könne man keine Beobachtungen machen.

Wenn auch diese und andere eindringliche Worte geneigtes Gehör fanden, so hatten sie doch die gehoffte Folge nicht. Fast 20 Jahre später — 1787 — gelang es erst dem k. Oberststallmeister Grafen v. Lindenau der Gründer der Veterinär-Schule zu werden, und dieselbe am ersten Juni 1790 mit den Professoren Naumann und Sick zu eröffnen. Jener — früher Apotheker, dann Mediciner — hatte sich zuvor in der Alforter, dieser — vordem Wundarzt — in der Wiener Schule für das Lehrfach ausgebildet**). Außer beiden bekam die Anstalt noch 1 Apotheker mit 1 Provisor, 1 Prosector, 2 Lehrschmiede mit 1 Adjuncten. Das übrige Personal bestand aus 1 Inspector — Stallmeister —, 1 Rendanten, 1 Copisten — auch Schreib- und Rechnungslehrer —, 1 Kastellan, 1 Gärtner mit 2 Gartenknechten, 1 Anatomiediener, 1 Speisewirth, 2 Wachtmeistern, 10 Pferdewärtern, 1 Wärter für andere Thiere, 1 Nachtwächter, 1 Aufwärterin.

---

*) Knobloch, Sammlung der vorzüglichsten Schriften aus der Thierarznei. 2. Band.

**) Naumann starb im 82. Lebensjahr am 5. Juni 1836. Sein Necrolog steht im 2. Bde. des Magazins f. d. ges. Thierarzneikunde. — Sick verließ die Schule i. J. 1806.

In dem sehr geräumigen Lokale des Instituts waren zuvor folgende Gebäude aufgeführt worden: Ein zweistöckiges Lehr- und Wohngebäude, in welchem ein großer Hörsaal, die Apotheke nebst Laboratorium, die Wohnungen für die Lehrer und Beamten der Anstalt und der nöthige Raum zur Aufnahme von 50 Militär-Eleven befindlich waren, ferner 2 Stallgebäude für 40 Pferde und ein beso derer kleiner Stall für rotzige Pferde; eine Schmiede in 4 Abtheilungen, jede mit 2 Essen versehen und das Anatomie-Gebäude. Wenige Jahre später wurden noch erbaut: Ein eigenes Macerationshaus zur Anfertigung von Sceleten, eine Reitbahn und ein warmes Bad für Pferde, welches jedoch wegen der Schwierigkeit, die erforderliche große Menge von Wasser zu erwärmen, eigentlich nie zur Anwendung kam *). In dem Bette des, den Garten durchströmenden, Pankeflüßchens wurde ein kaltes Bad für Pferde errichtet. Ausser dem botanischen Garten enthält die Localität größere Plätze zu Wiesen und andere zu s. g. Koppeln eingerichtet.

Die der Schule gegebene Bestimmung war fast ausschließlich auf die Bildung von tüchtigen Fahnenschmieden für die Armee beschränkt. Jedes Regiment von 10 Schwadronen sollte 2, solche von 5 Schwadronen 1 taugliches Individuum als Eleven in die Schule senden Für s. g. königliche Scholaren wurden 6, mit 200 Thlr jährlich und freier Wohnung dotirte, Plätze zur Bildung künftiger Beamten und Roßärzte für die kön. Gestüte und Marställe errichtet. Sogenannte Freischüler genossen bloß freien Unterricht.

Um als Schüler aufgenommen zu werden, durfte man nicht unter 16, und nicht über 24 Jahre alt seyn.

Der vollständige Unterrichts-Cursus währte 3 Jahre **).

Die Schüler — mit Ausnahme der Freischüler — wurden in 4 Sectionen getheilt, davon die 1. der Anatomie, die 2 der Schmiede,

*) Vor mehreren Jahren wurde dieses Badehaus abgetragen, und aus dem dadurch gewonnenen Material ein Stall für Hunde erbaut.

**) Nach Rudolphi 2 Jahre.

die 3. der Apotheke und die 4. den Krankenställen zugetheilt war. Diese Abtheilungen wechselten monatweise unter einander die Beschäftigungen.

Erst nach Ablauf eines solchen Cursus konnten wieder neue Schüler aufgenommen werden.

Die Direction und mit ihr der klinische Unterricht wechselten jahrweise unter den beiden Professoren, eine Einrichtung, welche wegen der daraus entstandenen häufigen Inconvenienzen erst i. J. 1804 aufgehoben wurde.

Die Unterrichts-Gegenstände waren: 1) Anatomie mit Physiologie, 2) ökonomische und medicinische Botanik, 3) Diätetik, 4) Chemie und Pharmacie, 5) Materia medica und Receptirkunde, 6) allgemeine Pathologie und Therapie, 7) specielle Pathologie und Therapie, 8) Chirurgie, 9) Seuchenlehre, 10) äußere Pferdekenntniß, 11) Hufbeschlaglehre und 12) klinischer Unterricht. — Im Jahre 1805 ordnete man noch folgende besondere Lehrfächer an: 1) Naturgeschichte des Pferdes, Esels und Maulthiers, 2) Naturgeschichte der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, 3) physiologische Zeichenlehre dieser Thiere, 4) Lehre von der Zucht und Wartung derselben.

Jeder Lehrer hatte wöchentlich 2 Stunden Vorlesungen zu halten, und mußte innerhalb 3 Jahren die sämmtlichen ihm zugetheilten Doctrinen absolviren.

Bis zum Jahr 1804 war die, unterdessen immer zahlreicher gewordene, Klasse der Freischüler fast ganz unbeachtet geblieben, wiewohl von Seite der k. Kriegs- und Domänenkammer zum öftern junge Männer aus den Provinzen zur Schule geschickt worden waren, um sich zu Thierärzten für das Land auszubilden. Nunmehr erfolgte die Einrichtung, daß die Freischüler die Matrikel als Eleven der Thierarzneischule erhielten, wogegen sie sich zu verpflichten hatten, den in der Anstalt bestehenden Anordnungen gemäß sich zu verhalten, auch die Vorlesungen und practischen Uebungen regelmäßig zu besuchen. Bei ihrem Abgang von der Schule ward ihnen ein Zeugniß über den Erfolg ihrer zurückgelegten Studien ertheilt. — Bei ihrer Aufnahme, welche zu

Ostern und Michälis stattfand, hatten sie ein Antrittsgeld von 60 Thalern zu bezahlen, wovon die eine Hälfte der Kasse und die andere den Lehrern zufloß.

Nach und nach erkannte man immer mehr, daß die Thierarzneischule, in Rücksicht ihrer überaus günstigen Localverhältnisse und der auf sie verwendeten bedeutenden Kosten, mehr leisten könne und müsse, als daß sie, wie bisher, alle 3 Jahre der Armee höchstens 40 Fahnenschmiede und den k. Marställen einige Roßärzte liefere, — ja, daß sie bei ihrer einseitigen, nur auf die Roßarznei gerichteten, practisch-empirischen Tendenz, auf den Namen einer wissenschaftlichen Anstalt keinen Anspruch machen könne. — Die politischen Ereignisse i. J. 1806 erschütterten indessen die Schule in einem solchen Grade, daß sie i. J. 1809 in allem nicht mehr als 14 Schüler zählte, und die Beseitigung der bisherigen Mängel des Unterrichts, der Disciplin und der ökonomischen Verwaltung einer günstigen Wendung der Dinge vorbehalten bleiben mußten.

J. J. 1817 erfolgte endlich die Reorganisation. Die oberste — und wissenschaftliche — Leitung des Instituts übernahm das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die ökonomische und Disciplinar-Verwaltung wurde der kön. Regierung und im J. 1832 dem k. Polizei-Präsidium überwiesen. J. J. 1835 wurde die Leitung der Thierarzneischule und ihrer Angelegenheiten dem Curatorio für die Krankenhaus-Angelegenheiten übertragen, und demselben als Mittelbehörde zwischen der Direction der Thierarzneischule und den Ministerien der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie des Krieges, die Benennung: „Curatorium für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten" gegeben. — In dem hierauf bezüglichen Regulativ — vom 24. Juni 1836 — wurde ausgesprochen: „Die Thierarzneischule, als ein wissenschaftliches Institut, habe „die Bestimmung: a) Thierärzte und thierärztliche Beamte aller „Klassen theoretisch und practisch, vorzüglich durch die mit der „Schule in Verbindung gesetzte Heilanstalt für kranke Hausthiere

„zu bilden, und b) die Thierheilkunde im Staate überhaupt, „sowohl in den rein wissenschaftlichen, als in allen practischen „Beziehungen nach besten Kräften zu fördern“.

Das Curatorium leitet nunmehr die gesammte Administration der Schule. Es sind ihm, um die speciellen Ressorts der betheiligten Verwaltungsbehörden zu sichern, ein Officier des Kriegs-Ministeriums und ein Rath des Ober-Marstall-Amts beigegeben worden. — In wissenschaftlicher Beziehung umfaßt die Oberaufsicht des Curatoriums den gesammten Unterricht in der Anstalt. Die Disciplin derselben wird von der Direction, und in erheblichen Fällen von dem Curatorium gehandhabt — Die Oberaufsicht über die Dienstführung und Conduite der Militär-Beamten und Eleven führt vorzugsweise das dem Curatorium zugetheilte Mitglied des Kriegs-Ministeriums, wobei demselben ausschließlich die Disciplinar-Strafgewalt über diese Personen, und zwar in dem einem Regiments-Commandeur zuständigen Umfang, übertragen ist.

Das i. J. 1789 in Fachwerk errichtete Lehr- und Wohngebäude mußte wegen Baufälligkeit i. J. 1832 abgetragen, und für einen Theil der Lehrer und die Militär-Eleven Wohnungen in der Nähe emiethet werden. Das neue geräumige, zweckmäßige und schöne Haus wurde am 2. Februar 1841 feierlich eingeweiht. — Auch die baufälligen Ställe, denen es überdieß an Raum und erforderlicher Einrichtung gebrach, wurden durch neue ersetzt.

Das Personal der Schule ist gegenwärtig: 1 Director, 6 Professoren, 1 Docent, 2 Schmiedlehrer, 2 Repetitoren, 1 Arzt für die Behandlung des Unterpersonals, 1 Rendant, 1 Registrator, 1 Civil-Wachtmeister, 1 Anatomiewärter, 10 Stallwärter für größere Hausthiere und 1 für Hunde und andere kleine Thiere, 1 Gärtner, 2 Gartendiener — wovon einer zugleich die Dienste als Hausknecht und der andere die Kanzleibothen-Dienste versieht —, 1 Nachtwächter, 1 Portier.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

1) Encyclopädie und Geschichte der Thierheilkunde,
2) allgemeine Naturgeschichte,
3) Botanik,
4) Geschichte und Characteristik der wichtigsten Pferderaçen,
5) Grundlehren der Physik und Chemie,
6) Physik,
7) Chemie und Pharmacie,
8) Anatomie — mit Präparir-Uebungen —,
9) Physiologie,
10) Diätetik,
11) allgemeine Pathologie und Therapie,
12) pathologische Anatomie,
13) Pharmacologie und Formulare,
14) Chirurgie,
15) specielle Pathologie und Therapie,
16) Klinik der größern und
17) der kleinern Hausthiere,
18) ambulatorische Klinik,
19) äußere Pferdekenntniß,
20) Gestütkunde,
21) Geschichte der deutschen Pferdezucht mit besonderer Rücksicht auf Preußen,
22) Viehzucht,
23) Schafzucht mit Wollkunde,
24) gerichtliche Thierheilkunde und Veterinär-Polizei, mit Anleitung zur Anfertigung von Fundscheinen und Gutachten,
25) theoretische und praktische Hufbeschlaglehre.

An Lehrmitteln besitzt die Schule:

1) Ein — musterhaftes — anatomisches Theater,
2) ein zootomisches Museum,
3) eine Apotheke,
4) ein Laboratorium sammt Instrumental-Apparat,
5) eine Droguen-Sammlung,

6) eine Sammlung chemischer Präparate, Hüttenproducte und einiger Mineralien,
7) ein physicalisches Cabinet,
8) eine Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen,
9) eine Hufeisen-Sammlung,
10) einen botanischen Garten,
11) eine Bibliothek und
12) das Thierspital mit Stallungen für 110 Pferde, einer Reitbahn, einem Kuh- und Hundestall.

Die Gesammtheit der Schüler theilt sich in eigentliche Eleven und in Hospitanten.

Eigentliche Eleven. Diese unterscheiden sich, nach ihren äußern Verhältnissen und ihrer künftigen Bestimmung, in Civil- und Militär-Eleven.

Die Civil-Eleven bezahlen halbjährig 12 Thaler Honorar sowohl für die Vorlesungen, als praktischen Uebungen. Die Sorge für Wohnung und Unterhalt bleibt ihnen überlassen, jedoch verwendet die Schule jährlich eine bedeutende Summe zu Stipendien und Unterstützungen an hülfsbedürftige Civil-Eleven, wenn sie sich durch Fähigkeiten, Fleiß und sittliches Betragen rühmlichst hervorthun. Auch das königliche Obermarstallamt bezahlt einige Stipendien an solche, die es in der Folge bei den kön. Ställen und Gestüten anzustellen gedenkt. — Die Civil-Eleven stehen unter der Disciplinar-Aufsicht der Schule und gehören, wo diese nicht ausreicht, vor das gewöhnliche öffentliche Forum.

Die Militär-Eleven genießen nicht allein freien Unterricht, sondern erhalten auch Wohnung, Kleidung, Heizung, Bücher und Löhnung, wovon sie ihre Beköstigung selbst besorgen müssen. Hiefür übernehmen sie die Verpflichtung, für jedes zurückgelegte Studienjahr 2 Jahre in der Armee als Kurschmiede zu dienen. Sie gehören bei ihrer Aufnahme bereits dem Heere an, und stehen daher unter der unmittelbaren Aufsicht eines dazu kommandirten Officiers und eines Wachtmeisters, und werden bei vorkommenden Vergehungen nach Militär-Vorschriften bestraft.

Die Eleven sind ferner hinsichtlich ihrer Befähigung — Vorkenntnisse — zum thierärztlichen Studium in 2 Klassen geschieden. Hienach gibt es dann auch zweierlei Klassen von Thierärzten.

Die Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse ausbilden wollen, müssen entweder durch ein Zeugniß der von ihnen besuchten Lehranstalt, oder durch eine mit ihnen — von der Schule — vorzunehmende Prüfung beweisen, daß sie wenigstens die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Bildung besitzen.

Von den Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, wird gefordert, daß sie Gedrucktes und Geschriebenes in deutscher und lateinischer Schrift fertig lesen, daß sie geläufig, leserlich und richtig schreiben, und über ein leichtes Thema einen schriftlichen Aufsatz fertigen können, ferner, daß sie Kenntniß und Uebung im Rechnen bis zur einfachen Reguladetri, und Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte besitzen. Auch ist erforderlich, daß sie die Anfangsgründe des Schmiedehandwerks hinreichend kennen und in demselben geübt sind. Von denen, welche die Aufnahme als Militär-Eleven nachsuchen, wird gefordert, daß sie das Schmiedehandwerk vollständig erlernt und in demselben den Gesellenstand erreicht haben.

Sämmtliche aufzunehmende Eleven müssen das achtzehnte Lebensjahr bereits erreicht haben, und gesunde Gliedmassen, so wie überhaupt einen kräftigen Körper besitzen. Die als Militär-Eleven aufzunehmenden Individuen dürfen das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Aufnahme neuer Eleven findet — in der Regel — nur einmal im Jahr und zwar zu Michaelis statt.

Die Anmeldungen der Civil-Eleven sind spätestens bis 20. October bei der Direction anzubringen. Erfolgt bei genügender Qualification die Aufnahme, so erhält der Civil-Eleve einen Receptionsschein — Matrikel — mit Hinweisung auf den von ihm zu befolgenden Lehrplan, dann eine zur persönlichen Legitimation dienende Erkennungskarte, endlich einen Anmeldebogen, worin die in jedem Semester zu besuchenden Vorlesungen und

practischen Uebungen vorgeschrieben sind, und der am Schluß des Semesters den betreffenden Docenten zur Censur über den an den Tag gelegten Fleiß vorzulegen ist.

Die Auswahl der zu Militär-Eleven aufzunehmenden jungen Leute wird von dem allgemeinen Kriegs-Departement im kön. Kriegs-Ministerium getroffen. Sie werden, wenn sie bereits im Heere dienen, von den betreffenden Regimentern, außerdem aber von den k. Landraths-Aemtern und von Magistraten in Vorschlag gebracht. Diejenigen, welche ihrer Militärpflicht schon Genüge geleistet haben, erhalten bei gleicher Qualification den Vorzug — Die ursprüngliche Zahl von 40 Militär-Eleven ist im Jahre 1832 auf 80 festgesetzt worden.

Hospitanten — Oekonomen, Studirende der Medicin und Kameral-Wissenschaften, Officiere ꝛc. — haben keinen Nachweis über erlangte Vorbildung beizubringen, auch sind sie in der Wahl der Vorlesungen nicht beschränkt. Sie melden sich mit dem Beginn eines jeden Semesters bei dem Director, welcher sie mit einer Karte über die zu hörenden Vorlesungen und einer Anweisung über das zu zahlende Honorar versieht. Die Vorschriften, welche sich auf Erhaltung der innern Ordnung der Anstalt beziehen, sind von ihnen pünktlich zu befolgen.

Studienplan. Die Studienzeit ist für die erste Klasse auf 7, für die zweite auf 6 Semester festgesetzt.

Erste Klasse.

1. Semester. Osteologie 2 Stunden wöchentlich. — Anatomie 6 Stunden. — Grundlehren der Physik und Chemie 4 St. — Praktische Uebungen in der Zootomie.
2. Semester. Allgemeine Naturgeschichte 4 St. — Physiologie 4 St. — Arzneimittellehre 6 St. — Pharmacologie und Formulare 3 St. — Allgemeine Pathologie und Therapie 4 St. — Praktische Uebungen in der Instructionsschmiede.

3. Semester. Specielle Pathologie und Therapie, I. Th. 6 St. — Chirurgie I. Th. 6 St. — Chemie 6 St. — Repetition der Arzneimittellehre und Pharmacologie mit praktischer Anleitung zum Receptschreiben 4 St. — Praktische Uebungen in der Zootomie und Apotheke.

4. Semester. Specielle Pathologie und Terapie, II. Th. 6 St. — Chirurgie. II. Th. 4 St. — Physik 4 St. — Botanik 4 St. — Repetition der allgemeinen Pathologie und Therapie 4 St — Praktische Uebungen in der Apotheke und eventuell in der Instructionsschmiede.

5. Semester. Gestütkunde und Diätetik des Pferdes 4 St. — Exterieur, Züchtung und Diätetik der Hausthiere mit Ausnahme des Pferdes und Schafes 4 St. — Pathologische Anatomie 3 St. — Anatomie 6 St. — Repetition der speciellen Pathologie und Therapie I. Th. 6 St. — Praktische Uebungen in den Krankenställen.

6. Semester. Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes 3 St. — Züchtung und Diätetik des Schafes, verbunden mit Wollkunde 3 St. — Höhere Physiologie 4 St. — Geschichte und Characteristik der wichtigsten Pferderaçen 3 St. — Repetition der speciellen Pathologie und Therapie II. Th. — Practische Uebungen in den Krankenställen und in der ambulatorischen Klinik.

7. Semester. Geschichte und Encyclopädie der Thierheilkunde 3 St. — Gerichtliche Thierheilkunde und Veterinär-Polizei, verbunden mit praktischer Anleitung zur Anfertigung von Fundscheinen und Gutachten. — Geschichte der deutschen Pferdezucht mit besonderer Rücksicht auf Preußen 3 St. — Praktische Uebungen in den Krankenställen und in der ambulatorischen Klinik.

Zweite Klasse.

1. Semester. Wie für die erste Classe, nur kommen noch praktische Uebungen in den Beschlagschmieden hinzu.

2. Semester. Wie bei der ersten Classe, dazu praktische Uebungen in der Apotheke und in den Beschlagschmieden.

3. Semester. Wie bei der ersten Classe, jedoch mit Hinweglassung der Physik und Botanik.

5. Semester. Wie für die erste Classe, blos mit Beseitigung der Anatomie.

6. Semester. Wie bei der ersten Classe, mit Ausschluß a) der höheren Physiologie, b) der Geschichte und Characteristik der wichtigsten Pferderaçen und c) der ambulatorischen Klinik.

Prüfungen. Diese sind zweifach, nämlich Semestral-Prüfungen und die Staatsprüfung.

Am Schluß eines jeden Semesters werden über die in demselben vorgetragenen Doctrinen öffentliche Prüfungen mit den Eleven abgehalten, wobei die Censuren über die gegebenen Antworten in die Prüfungslisten eingetragen werden. Auf den Grund dieser Listen und der Anmeldebogen wird den austretenden Eleven ein Abgangszeugniß ausgefertigt, in welchem die von ihnen besuchten Vorlesungen und praktischen Uebungen bescheinigt sind, und denen ein Urtheil über das Betragen hinzugefügt wird.

Die Staatsprüfung geschieht durch eine Prüfungs-Commission, bestehend theils aus Lehrern der Thierarzneischule, theils aus andern im Gebiete der Thierarzneikunde bewährten Männern. Die Kandidaten haben desfalls ein Gesuch, unter Beilegung des Abgangszeugnisses und Anmeldebogens, an das kön. Ministerium der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu übergeben, und um Zulassung zur Prüfung entweder für die erste oder zweite Klasse der Thierärzte zu bitten. Das Ergebniß der Prüfung berichtet die Commission an dieses Ministerium, welches im günstigen Falle die Approbation als Thierarzt erster oder zweiter Klasse ertheilt.

V.

Die Veterinär-Schule zu München.

Taschenbuch der Pferdekunde. Herausgegeben von Will und Schwab. Zweites Bändchen. München, 1818.

Jahresberichte der königlichen Central-Veterinär-Schule in München. 1813—1841.

Die Münchener Schule existirt seit 1790 und verdankt ihre Errichtung der Verwendung des Grafen von Rumford. Ihre erste Einrichtung geschah durch den Ingolstädter Universitäts-Professor Med. Dr. Anton Will. *)

---

*) Nachdem Will bereits mehrere Jahre zu Ingolstadt Prosector unter dem tüchtigen Anatomen Leveling gewesen, erhielt er am 28. August 1781 die medicinische Doctorwürde, und wurde bald nachher zum Professor der Thierarzneikunde bei der Universität ernannt.

Um diesem Beruf genügen zu können, ging Will nach Paris und widmete sich in der Alforter Schule dem Studium der Veterinär-Wissenschaft mit einem um so größeren Fleiße, als es ihm hier bald klar geworden war, wie viel ihm mangle, um als Lehrer mit Erfolg auftreten zu können. Chabert — Nachfolger von Bourgelat — erinnerte sich, als ich ohngefähr 24 Jahre später nach Alfort kam, noch mit sichtlicher Freudigkeit des jungen lebhaften gewandten Mannes, seines Eifers, womit er allen Fächern, selbst der Technik des Hufbeschlags sich unverdrossen widmete, so auch seiner Geschicklichkeit in Führung des anatomischen Messers, welcher Will es zu verdanken hatte, daß er an einer der oben — Seite 35 — erwähnten See-Expeditionen, Behufs der Anfertigung von Präparaten, Theil zu nehmen die Einladung erhielt.

Den Erinnerungen an Alfort gab sich daher auch Will gerne hin, und die Namen Chabert und Flandrin blieben ihm bis an sein Ende theuer. Gleiche Anhänglichkeit behielt er auch für das, was er zu Alfort erlernt hatte. Mit Lafosse war er in keine Berührung gekommen. Die damals so sehr vernachläßigte Schule zu Lyon zog ihn nicht an. London hingegen besuchte er gelegenheitlich der eben erwähnten Expedition, wiewohl nur auf kurze Zeit.

Die Schule wurde dem Hofkriegsrathe untergeben, und erhielt 1 Professor — Will —, 1 Apotheker, nach dessen baldigem Abgang einen zweiten Professor mit der Verpflichtung zum

---

Nach seiner Zurückkunft blieb Will zwar Mitglied der medicinischen Facultät zu Ingolstadt, jedoch wurde er als Medicinalrath und oberster Thierarzt von Pfalzbayern nach München einberufen, wo ihm bis zur Errichtung der Schule das Referat über die Viehseuchen, so wie die Behandlung derselben oblag. Aus dem Universitäts-Verband trat er erst i. J. 1800. Seine Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Die Wahrheit des Adagiums: Aller Anfang ist schwer, lernte Will sofort in ihrem ganzen Gewichte kennen. Die nur gering dotirte Schule und ihre Leitung war es nicht allein, woraus ihm Arbeit und Sorge im reichlichem Maße quoll, auch seine, wiewohl nur in die frühere Periode gefallene, Stellung als oberster Landes-Thierarzt beschäftigten ihn um so anstrengender, als er fast allenthalben theils mit dem Vorurtheil, theils mit der Indolenz harte Kämpfe zu bestehen hatte. Es gehörte der Muth eines energischen und die Klugheit eines gewandten Mannes dazu, um der guten Sache allmählig Bahn zu machen, Eigenschaften, welche Will in einem besondern Grade besaß und miteinander zu verbinden verstand. Darum führte er auch Manches durch, was einem andern Character schwerlich gelungen haben würde.

Als Schriftsteller hat Will für seinen Nachruhm nur wenig Sorge getragen. Er war der Schriftstellerei überhaupt nicht sonderlich hold und hatte dazu Ursache, wenn er die Mach- und Flick-Werke, womit vor mehr denn 50 Jahren Unberufene bereits anfingen sich einzudrängen, prüfend erwog und hier wenig, dort nichts fand, was der erst in's Leben getretenen Veterinärkunde hätte förderlich werden können. Er gerieth darob zuweilen in großen Eifer, und hätte es von ihm abgehangen, so würde ohne vorgängige Censur und Approbation nichts Veterinärisches mehr habe gedruckt werden dürfen. Dem Guten ließ er indessen sein Recht wiederfahren.

Eine klare Demonstration am Cadaver oder am Lebenden setzte er weit über eine prunkende Vorlesung, das Messer galt ihm mehr als die Feder, wo die Erfahrung ihn verlies, vermied er es die Lücke mit theoretischem Raisonnement auszufüllen, und gänzlich abgeneigt war er dem unpraktischen Sinnen, die Thierkrankheiten mit denen des Men-

Vortrag der Arzneimittellehre und der damit verbundenen Besorgung der Apotheke —, 1 Schmiedlehrer, 1 Hausmeister zur Besorgung des Oekonomischen, 1 Pferdewärter und 1 Hausknecht.

---

schen in Parallele stellen, und die noch mangelhafte Kenntniß jener durch diese ergänzen zu wollen. Denn, wie eine Thierspecies die andere entweder nicht, oder nur in beschränkter Weise erklären kann, so sind die Krankheiten des Menschen noch viel minder zu jenem Behufe diensam, und der Lehrer, der seine nächste Aufgabe durch Betreten dieser Bahn vergißt, erweckt Mißtrauen in seine praktischen Kenntnisse.

Tüchtige Schüler werden zu sorgfältiger Beobachtung angeregt, wenn man ihnen die eben noch gegebenen Grenzlinien positiven Wissens aufrichtig bezeichnet, während, wo dieses unterbleibt, die zur Schwindelei geneigten die Einbildungskraft über sich Herr werden lassen, und sodann allerlei zu sehen glauben, was nicht vorhanden ist.

Gründliches Studium der Anatomie, fleißige Einübung des Technischen einzelner Fächer, und zeitliche Hinweisung auf den Beruf, wie er im Leben mühevoll sich darstellt und schwer die rechte Geltung sich erwirkt, — dieses bewahrt am besten vor Selbstüberschätzung mit ihren leidigen Folgen.

Darum hielt auch Will sich streng an unsere Vorschrift: Beim öffentlichen Unterricht, mit Hinweglassung aller speculativen Theoreme, bloß das Gewisse und Praktisch-Brauchbare vorzutragen, und solches der Fassungskraft der Zuhörer gehörig anzupassen. Eine Vorschrift, welche man überhaupt nie und nirgends aus den Augen verlieren sollte, am wenigsten aber in einer Veterinär-Schule, wo dem jetzt so ungedultig sich geberdenden Geist des sogenannten Fortschreitens die Thüre nur mit Vorsicht geöffnet werden kann.

„Alles — sagt Johannes v. Müller — hat seine Zeit und Stelle „in der Welt. Suche nicht mehr zu seyn, sey aber nie weniger, als „zu deiner Zeit in deiner Stelle möglich ist.“

Als Will am 13. Sept. 1821, nach längerer Kränklichkeit, seine irrdische Laufbahn, 69 Jahre alt, beschloß, durfte er mit Zufriedenheit darauf zurückblicken und sagen: Ich war nicht weniger, als ich zu meiner Zeit und in meiner Stelle habe seyn können.

Acht Freiplätze wurden für Militär-Schüler und eben so viele für Civil-Schüler dotirt. Jene, wie diese mußten gelernte Schmiede seyn, doch durften auch andere Zöglinge, ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse, gegen Erlag von 10 fl. monatlich — für Beköstigung — aufgenommen werden.

Das Schuljahr fing mit dem Sommer-Semester an. Die Unterrichtsgegenstände waren: 1) Anatomie, 2) Physiologie, 3) Botanik, 4) Arzneimittellehre, 5) allgemeine und besondere Krankheitslehre, 6) Chirurgie und Operationslehre, 7) äußere Pferdekenntniß und 8) theoretisch-praktische Hufbeschlaglehre. — Der vollständige Kursus wurde auf 3 Jahre festgesetzt, und der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Das sehr zweckmäßig gelegene Lokal erhielt, wenn auch nur im Kleinen, doch die für den Unterricht unentbehrlichen Attribute, nämlich: Krankenställe auf 28 Pferde eingerichtet, ein anatomisches Theater, eine Apotheke, einen botanischen Garten, eine Schmiede, auch für eine Bibliothek und für Aufstellung von Präparaten wurde Vorsorge getroffen.

J. J. 1800 kam die Anstalt von dem Hofkriegsrathe unter die — damalige — General-Landes-Direction von Bayern zu stehen.

Die Zahl der Freiplätze für Civil-Schüler wurde auf 18 erhöht.

Auch gedachte man der Anstalt einen erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen, und ging dabei von der Ansicht aus, daß die Landphysiker und Wundärzte, neben ihren eigentlichen Berufsgeschäften, sich auch der Thierarzneikunde widmen könnten und sollten, theils um sich um den National-Wohlstand verdient zu machen, theils um ihre Nahrungsquellen zu erweitern. Dem gemäß sollte die Veterinärschule mit der chirurgischen Schule in München verbunden, und hiemit den angehenden Aerzten und Wundärzten Gelegenheit gegeben werden, die Veterinärkunde theoretisch und praktisch studieren zu können. — Dieses Projekt blieb jedoch unausgeführt und scheiterte vor allem an der Unlust

der Aerzte und Wundärzte, sich zu Thierärzten und für die Ausübung der Thierarzneikunde bilden zu lassen.

J. J. 1810 erhielt das Institut eine durchgreifende Reorganisation, und da es fortan die einzige Veterinär-Anstalt des Reiches seyn sollte, so wurde ihr der Titel einer Central-Veterinär-Schule beigelegt. Als solche kam sie unter das Ministerium des Innern zu stehen, und erhielt zu ihrem Chef den kön. Oberststallmeister — Freiherrn von Kesling —.

Das Lehrpersonal wurde um 1 Professor vermehrt, zählt also jetzt 3 Professoren und 1 Schmiedlehrer.

Für das Polizeiliche sollte ein Präfekt und für das Oekonomische 1 Verwalter aufgestellt werden, doch unterblieb, wegen Beschränktheit der Gebäude, die Personal-Ernennung für beide Stellen, und der Präfekt wird durch den im Institut wohnenden Professor supplirt, das Oekonomische aber wird durch das Oberstallmeister-Stabsamt besorgt.

Die Professoren der Anatomie, der Arzneimittellehre, des klinischen Unterrichts und der Schmiedlehrer haben jeder einen Assistenten, der entweder aus den absolvirten, oder aus den Eleven des dritten Kursus gewählt wird.

Das Dienstpersonal besteht aus 2 Pferdewärtern und 1 Hausknecht.

Die Unterrichts-Gegenstände sind:

1) Das für die Veterinärkunde Unentbehrliche aus der Physik und Chemie,
2) allgemeine Naturgeschichte,
3) Botanik,
4) besondere Naturgeschichte der Hausthiere,
5) Anatomie,
6) Physiologie,
7) Diätetik,
8) äußere Pferdekenntniß,
9) Viehzucht und Gestütkunde,

10) Heilmittellehre und Receptirkunst,
11) allgemeine Pathologie und Therapie,
12) besondere Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten,
13) Seuchenlehre,
14) Chirurgie und Operationslehre,
15) Geburtshülfe,
16) gerichtliche Veterinärkunde,
17) klinischer Unterricht,
18) theoretisch-praktische Hufbeschlaglehre.

Den Lehrern wurde anempfohlen, in ihren Vorträgen sich von allen speculativen Theoremen entfernt zu halten, und auf das Gewisse und Praktisch-Brauchbare ihr vorzüglichstes Augenmerk zu richten.

Die für den theoretisch-praktischen Unterricht schon bestandenen Attribute erhielten eine ergiebigere Dotation, auch wurde verfügt, daß mit der Professur der Anatomie die der Chirurgie und chirurgischen Klinik, mit der der allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie die interne Klinik, und mit der Professur der Heilmittellehre die Besorgung der Apotheke verbunden seyn solle.

Die Hörer der Schule wurden in 3 Klassen unterschieden, nämlich: a) Aerzte, welche sich zur Anstellung als Gerichtsärzte — Physiker — qualificiren wollen, b) thierärztliche Eleven und c) Hufbeschlagschmiede.

Erste Klasse. Das Veterinärwesen, als höhere Heilkunst und Polizeianstalt, wurde den Gerichtsärzten vorbehalten. Sie haben die Obliegenheit, die Ursachen einer unter den Hausthieren ausgebrochenen Seuche aufzusuchen, die Natur derselben zu erforschen, den allgemeinen Heilplan sowohl, als die für jeden einzelnen Fall erforderlichen Polizeimaßregeln zu entwerfen, zu deren Ausführung ihnen die Thierärzte — zweiter Klasse — dienen sollen, weshalb sie auch über die Handlungsweise derselben zu wachen, und in ihren Berichten deren Benehmen, Fleiß und Geschicklichkeit zu würdigen haben. — Bei einer unter den s. g.

Nutzthieren ausgebrochenen Seuche liegt den Gerichtsärzten auch die Fleischbeschau ob. In allen Fällen, in welchen über den Gesundheitszustand der Thiere und die Gebrechen derselben die Frage ist, und bei den sich darüber ergebenden Streitigkeiten sollen, wenn eine wissenschaftliche Entscheidung erforderlich ist, die Gerichtsärzte die geeigneten Gutachten abgeben.

Hiemit übereinstimmend ist die folgende Verfügung: „Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen Wissenschaften auf einer Landes-Universität absolvirt haben und seiner Zeit als Gerichtsärzte in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, diejenigen Fächer an der Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den Universitäten nicht vollständig und genügend gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Anatomie, Operationslehre, die Seuchenlehre und die Veterinärpraxis im Thierspital begriffen seyn sollen". — Sie erhalten darüber ein Frequentations-Zeugniß.

Zweite Klasse. Eigentliche Thierärzte. — Aufnahms-Bedingnisse in diese Klasse sind: 1) Ein Alter von 17—24 Jahren, 2) ein fehlerfreier, starker Körperbau, 3) fertig lesen, schreiben und rechnen, 4) Anfangsgründe der deutschen — wo möglich auch der lateinischen — Sprache, der Naturgeschichte, Physik und Geographie, 5) genügende intellectuelle Fähigkeiten mit Lust zur Erlernung der Veterinärkunde, 6) untadelhafte Aufführung. — Die frühere Observanz, nur gelernte Schmiede als Veterinär-Eleven aufzunehmen, wurde aufgehoben.

Die erste Auswahl der Schüler geschieht durch die Gerichtsärzte, die zweite durch die Schule, letztere alljährlich im Oktober und mittels Concurrenzprüfung. — Die Aufnahme ist zum mindesten für die ersten 2 Monate provisorisch — auf Probe —, wer mit Schluß des ersten Semesters zur definitiven Inscription nicht qualificirt ist, wird entlassen.

Die Schule hat, mit Genehmigung des k. Ministerium des Innern, 36 Stipendien zu vergeben, je 12 zu 12, 9 und 6 fl. monatlich, womit zugleich die freie Wohnung im Institute ver-

bunden ist. — Für Kleidung, Bücher und Instrumente hat jeder Schüler selbst zu sorgen.

Der vollständige Unterrichts-Kursus dauert 6 auf einander folgende Semester. Das Winter-Semester währt vom 1. November bis Ende März, das Sommer-Semester vom 1 April bis Mitte August. Es ist keinem Eleven gestattet, andere Vorlesungen als solche zu hören, welche für den Kurs, in welchem er sich befindet, vorgeschrieben sind. — Auf Ausländer findet dieses Verbot keine strenge Anwendung.

Die Unterrichts-Gegenstände sind in die 6 Semester repartirt, wie folgt:

I. Semester: 1) Allgemeine Naturgeschichte wöchentlich 2 Stunden, 2) Physik und Chemie 6 St., 3) Anatomie 6 St., 4) erste Anleitung zur — diätetischen — Besorgung der kranken Thiere, 5) Vorübungen im Schmieden — für Nichtschmiede —, Verfertigung von Hufeisen, 6) Hülfeleistung bei der Anatomie und Apotheke.

II. Semester: 1) Botanik 2 St., 2) besondere Naturgeschichte der Hausthiere 2 St., 3) Physiologie 3 St., 4) theoretische Hufbeschlaglehre im Juli 6 St. Sodann 5 und 6, wie im ersten Semester.

III. Semester: 1) Allgemeine Pathologie und Therapie, wöchentlich 6 St., 2) Diätetik, im November und December 6 St., 3) Wiederholung der Anatomie, 4) Besorgung der mit äußerlichen — chirurgischen — Krankheiten behafteten Thiere, 5) Uebungen im Schmieden gewöhnlicher Hufeisen und im Hufschnitt.

IV. Semester: 1) Arzneimittellehre mit Receptirkunde 6 St., 2) Chirurgie 6 St., 3) Wiederholung der Physiologie, 4) Uebungen in den kleinern chirurgischen Operationen, 5 und 6, wie 4 und 5 in dem dritten Semester.

V. Semester: 1) Besondere Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten — erste Abtheilung — 6 St., 2) Viehzucht und Gestütkunde, im Jäner, Februar und März 6 Stunden, 3) gerichtliche Veterinärkunde, im November

und December 4 Stunden, 4) Repetition der allgemeinen Pathologie und Therapie, 5) Besorgung der äußerlichen und innerlichen Krankheitsfälle, 6) Uebungen in den größern chirurgischen Operationen, 7) Uebungen im Schmieden der für besondere Fälle geeigneten Hufeisen und in der Technik des Hufbeschlags.

VI. Semester: 1) Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten — zweite Abtheilung — 6 Stunden, 2) Lehre und Geschichte der Viehseuchen 4 St., 3) Geburtshülfe 4 St, 4) äußere Pferdekenntniß 3 St., 5) Repetition der Arzneimittellehre und 6) der Chirurgie; 7, 8 u. 9. wie 5, 6 und 7 im vorigen Semester.

Alle Eleven werden im Laufe eines Monats 1 Mal privatim geprüft, und das Resultat in Tabellform dem Instituts-Chef vorgelegt. Am Schluß eines jeden Semesters hat eine öffentliche — 6 tägige — Prüfung, und am Ende des Schuljahrs noch — in Gegenwart von Regierungs-Commissarien — eine öffentliche Annualprüfung statt. Die nunmehr erfolgende Reihung der Schüler ist das Endresultat sämmtlicher Prüfungen, mit dessen Publication und der damit verbundenen Preise-Vertheilung das Unterrichtsjahr geschlossen wird. — Da während der Ferien das Thierspital offen bleiben muß, so währt auch der klinische Unterricht fort, und die Eleven halten blos abtheilungsweise ihre Vacanz.

Nach Vollendung des 3jährigen Kursus haben die Absolventen das rigorose oder Final-Examen abzulegen. Dieses besteht in 6 schriftlichen Ausarbeitungen — aus der Diätetik, Chirurgie, Geburtshülfe, besondern Pathologie, Seuchenlehre und gerichtlichen Veterinärkunde —, dann in einer öffentlichen mündlichen Prüfung aus jedem, den Examinatoren — Regierungs-Commissäre und Professoren — beliebigen Fache, worauf den als fähig Erkannten das Absolutorium mit der allgemein-rechtlichen Befugniß zur Ausübung der Praxis, und mit der besondern Qualifications-Note — vorzüglich gut, sehr gut, gut — aus-

gefertigt und zugestellt wird. Hiefür ist keine andere, als die Stempelgebühr von 1 fl. zu entrichten.

Diese Thierärzte genießen folgende Befugnisse: 1) Behandlung aller sporadischen Thierkrankheiten, der Seuchen unter Leitung der Gerichtsärzte, 2) Vornahme aller an den Thieren erforderlichen Operationen, 3) Selbstdispensation aller zu ihren Kuren nöthigen Heilmittel, 4) Beschau in allen Fällen, wo der Gesundheitszustand überhaupt, oder besondere Gebrechen in Frage stehen, 5) die Fleischbeschau, bei einer unter dem Schlachtvieh grassirenden Seuche unter directer Oberaufsicht der Gerichtsärzte.

Dafür sind die Thierärzte zu folgendem verpflichtet: 1) Genaue Folgeleistung bei Weisungen und Aufträgen sowohl der ihnen vorgesetzten Gerichts- und Polizei-Behörden, als der Gerichtsärzte, 2) unverweilte Anzeige einer zum Ausbruch kommenden Seuche und Befolgung der ihnen desfalls zugehenden Aufträge und Verordnungen, 3) strengste Enthaltung von allen Kuren an Menschen.

Durch eine Verordnung vom 31. Oktober 1814 wurde der Schule auch die Bildung von Militär-Thierärzten in folgender Art übertragen: Es soll aus der Armee eine Anzahl tüchtiger Schmiede auf die Dauer eines vollen Semesters in die Central-Veterinär-Schule beordert, und hier in folgenden Gegenständen unterrichtet werden:

1) Theoretisch-praktische Hufbeschlaglehre,
2) äußere Pferdekenntniß,
3) sämmtliche Krankheiten und Gebrechen der Hüfe,
4) Veterinär-Chirurgie,
5) Krankheiten, welche auf Märschen, beim Vorpostendienst rc. rc. unversehens entstehen können, wie z. B. Koliken,
6) Krankenpflege und Behandlung äußerer Schäden.

Individuen, welche in jener Zeit keine Fähigkeiten für den höheren Veterinär-Unterricht zeigten, sollten mit Ende des Semesters in der Categorie der Civil-Hufschmiede geprüft, approbirt und in den Regimentern als Escadronsschmiede angestellt werden. Die zu dem höheren Unterricht geeigneten sollten hin-

gegen als Veterinär-Eleven eintreten, den für die Civil-Eleven vorgeschriebenen 3jährigen Kursus machen, und seiner Zeit im Veterinärdienst der Armee eine Anstellung erhalten *).

Diese Verordnung konnte jedoch aus Gründen, welche in ihr selbst, d. h. in dem für *ein* Semester bestimmten Unterrichts-Umfang, lagen, nur theilweise zur Ausführung kommen. Man mußte sich nämlich auf die Lehre des theoretisch-praktischen Hufbeschlags beschränken, und hinsichtlich der *veterinärärztlichen* Stellen fand sich das k. Kriegs-Ministerium bewogen, dieselben mit Individuen aus der Categorie der Civil-Thierärzte durch *Concurs* zu besetzen. — Aus Ersparungsgründen wurde mit Ende 1840 auch der Rest jener Verordnung noch aufgehoben, und die theoretisch-praktische Bildung tüchtiger Militär-Hufbeschlagschmiede dem ältesten Veterinärarzt eines jeden Regimentes anbefohlen.

Dritte Klasse. Hufbeschlagschmiede. Durch den Unterricht derselben wird die Einführung eines bessern Hufbeschlags, sowie die zweckmäßige Behandlung der so häufig vorkommenden Hufschäden beabsichtigt.

Dem gemäß wurde verordnet, daß jeder, der das Recht des Hufbeschlags als *Meister* ausüben, oder einer Beschlagschmiede als *Werkführer* vorstehen will, zuvor eine Prüfung über die *Anatomie* des Pferdefußes und Hufes, dann über die *Fehler*

*) Ein dieser Verordnung nachgefolgtes Reskript verfügte noch, zur förderlichen Unterstützung des praktischen Unterrichts, daß aus den Krankenställen der Garnison dem klinischen Professor die, nach dessen Ermessen zum Unterricht geeigneten, Patienten in die Schule zur Behandlung übergeben werden sollten. Die von Seite der Administration, ohne Zuziehung des Klinikers, desfalls entworfene und sofort auch genehmigte Instruction war indessen in solcher Weise abgefaßt, daß sie die Ausführung des — dem erprobten Beispiel der Wiener Schule entlehnten — Plans von vorne herein unmöglich machte, und eine schon beim Beginn der Schule vergebens gehoffte wirksame Unterstützung neuerdings vereitelte.

und Krankheiten dieser Theile abzulegen, und Beweise seiner Fähigkeit in der Beschlagkunst der gesunden, fehlerhaften und kranken Hüfe zu geben habe. Diejenigen, welche dieses zu leisten nicht im Stande sind, müssen über jene Gegenstände Unterricht in der Veterinär-Schule nehmen, und für die vornehmsten Beschlagarten, nach vorliegenden Modellen, Probhufeisen fehlerfrei anfertigen. Die Dauer dieses Unterrichts hat sich nach den Fähigkeiten der Einzelnen zu richten, jedoch in keinem Falle 1 Jahr zu überschreiten. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, und für die Probeisen ist nur das darauf verwendete Material zu vergüten. — Nach genügend bestandener Prüfung wird das Approbations-Zeugniß mit einer der Befähigungsnoten — vorzüglich gut, sehr gut, gut, hinlänglich — auf einem Stempelbogen zu 30 kr. ertheilt. — Nach jetziger Einrichtung finden alljährlich 4 Unterrichts-Curse statt, deren Anfang auf den 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Novbr. festgesetzt ist.

Die Resultate eines Schuljahres müssen am Schluß desselben als summarischer Jahrsbericht gedruckt und ausgetheilt werden.

VI.

Die Veterinär-Schule zu Stuttgart.

Hering, über die Einrichtung, die Verhältnisse und Leistungen der k. würt. Thier-Arznei-Schule. M. 1 lith. Plan. Stuttgart, 1832.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. 1830. No. 4.

Die Stuttgarter Schule wurde im J. 1821 errichtet. — Walz *), ein Zögling der ehemaligen hohen Carlsschule und im elterlichen Hause zum Apotheker gebildet, studierte die Veterinär-Wissenschaft in Wien, Dresden, Berlin und Coppenhagen. Im Jahr 1794 wurde er Ober-Landes-Thierarzt. In dieser Stellung, dann auch als Autor erwarb er sich bald einen

*) W. starb, 62 Jahre alt, am 4. Februar 1834. Sein Necrolog steht im 1. Bde des Magazins f. d. ges. Thierheilkunde.

ausgezeichneten Ruf. Im J. 1801 legte er den ersten Plan zur Errichtung einer Bildungsanstalt für praktische Thierärzte vor. Die darüber gutachtlich vernommenen Behörden erkannten auch, daß eine solche ein nützliches Institut seyn würde, und daß die darauf zu verwendenden Kosten durch die, in der Folge davon zu erwartenden Vortheile, reichlich ersetzt werden würden. Walz erneuerte 1803 und 1804 seine Vorschläge und erbot sich, mit einem jährlichen Aversalbeitrag die Errichtung der Anstalt zu übernehmen. Die i. J. 1807 von dem Ministerium des Innern verlangten Vorschläge konnten, wegen den nun längere Zeit hindurch vorwaltenden politischen Begebenheiten, keine Folge haben, und als diese vorübergegangen, wurde das Projekt, die Anstalt in Tübingen zu errichten, der Sache neuerdings hinderlich. Im obigen Jahr kam das Institut endlich in Stuttgart zu Stande. Es erhielt zu seinem Lokale das, außerhalb der Stadt gelegene, ehemalige Menagerie-Gebäude, nebst dem dazu gehörigen Platz. Als Bau- und Ausrüstungs-Kosten wurden ohngefähr 13,000 fl., für die künftige Unterhaltung 3000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt, und diesen noch 1200 fl. aus der Ober-Hofkasse beigelegt. Im J. 1829 wurde ein neues Stallgebäude aufgeführt.

In Sachen der Verwaltung, Disciplin 2c. 2c. steht die Schule unter dem Ministerium des Innern, in Beziehung auf den Unterricht unter dem Medicinal-Collegium. Die Leitung der Geschäfte geschieht gemeinschaftlich durch die Professoren, als Vorsteher der Anstalt; zur Erledigung derselben vereinigen sich diese in Sitzungen, worin das älteste Mitglied den Vorsitz führt und bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme hat.

Die Aufgabe der Schule wurde so bestimmt: „Jungen, mit den nöthigen Fähigkeiten und mit Neigung versehenen Leuten, vorzugsweise aus dem gewerbtreibenden Stande, so viele thierärztliche Kenntnisse, theils durch möglichst populär gehaltene Vorträge, theils durch Anschauung beizubringen, daß sie in den vorkommenden einzelnen Fällen das Erlernte zur

Ausübung, bei allgemeinen Krankheiten aber die darüber ertheilten besondern Vorschriften in Anwendung bringen können."

Hiemit übereinstimmend sind die Aufnahms-Bedingnisse folgende: 1) Zurückgelegtes 20. Lebensjahr, 2) körperliche Gesundheit und angemessene Kräfte, 3) die nöthigen Schulkenntnisse, 4) guter Lebenswandel, 5) Kenntniß eines passenden Gewerbs, um damit seinen Unterhalt gewinnen zu können, 6) als solche Gewerbskundige werden besonders Schmiede, dann auch Metzger, Schäfer, Söhne von Wasenmeistern rc. rc. angesehen, 7) Besitz des erforderlichen Vermögens, oder sonst hinreichende Unterstützung.

Die Unterrichts-Gegenstände sind: 1) Anatomie und 2) Physiologie der Hausthiere, 3) äußere Pferdekenntniß, 4) Viehzucht, 5) allgemeine und besondere Chirurgie, 6) Operationslehre, 7) Geburtshülfe, 8) Heilmittellehre, 9) allgemeine und besondere Pathologie, 10) gerichtliche und polizeyliche Thierarzneikunde, 11) Theorie und Praxis des Hufbeschlags, 12) klinischer Unterricht. — Das Nöthige aus der Physik, Chemie und Botanik wird mit der Physiologie, Heilmittellehre rc. rc. verbunden.

Die zur Vervollständigung und Anschaulichmachung des Unterrichts nöthigen materiellen Hülfsmittel sind: 1) Das Thierspital, 2) die Apotheke, 3) die Schmiede, 4) die Sammlungen von anatomisch-pathologischen Präparaten, von Hufeisen, von physicalischen, chirurgischen und anatomischen Instrumenten, 5) die Bibliothek und 6) ein kleiner botanischer Garten.

Der Unterricht, dessen Dauer auf 1 Jahr festgesetzt ist, wird von 4 Professoren und 1 Schmiedlehrer unentgeltlich ertheilt.

Die Schüler leben theils von eigenen Mitteln, theils werden sie von Gemeinden, Bezirken, Gutsherrschaften rc. rc. unterstützt. Es steht ihnen frei, sich in der Stadt einzumiethen, oder den in der Schule befindlichen Schlafsaal zu benützen; Ausländer bezahlen hiefür monatlich 1 Gulden.

Das Kriegs-Ministerium unterhält von jedem der 4 Cavallerie-Regimenter, von der Garde und von der Artillerie 2 Zög-

linge, welche häufig zwei Kurse machen. Sie erhalten in einer Kaserne Wohnung, Heizung und Licht, außer der Löhnung einen monatlichen Zuschuß von 4 fl., und bei Wohlverhalten auch eine gewisse Summe zur Anschaffung der nöthigen Bücher.

Nach Beendigung eines Vortrags werden theils mündliche Repetitionen, theils schriftliche Prüfungen über denselben vorgenommen. Am Ende des ganzen Curses findet eine Hauptprüfung statt, dieser folgt die mündliche Schlußprüfung und die Prämienvertheilung an die ausgezeichnetern Schüler. — Die austretenden erhalten, zum Behuf der Ausübung der Thierheilkunde, Zeugnisse mit der verdienten Befähigungsnote — sehr gut, gut, zureichend —. Denjenigen, welche in der Prüfung nicht bestehen, oder keinen ganzen Cursus gemacht haben, werden blos Frequentations-Zeugnisse ertheilt; sie können, wofern sie nicht für unfähig erkannt werden, in den folgenden Lehrkurs wieder eintreten.

Durch eine kön. Ministerial-Verordnung vom 12. Jänner 1830 wurden zweierlei Klassen von Thierärzten eingeführt, nämlich a) blos praktisch und b) wissenschaftlich gebildete.

Die Thierärzte der ersten Klasse müssen a) entweder einen Lehrkurs bei der Thierarzneischule gemacht, oder einen anderweitigen genügenden Unterricht genossen haben, b) die thierärztliche Praxis nur neben einem sonstigen Hauptberufe — z. B. dem Hufschmiedgewerbe — auszuüben gemeint seyn, und sich für denselben ordentlich ausgebildet haben. — Sie werden von den Vorstehern der Thierarzneischule geprüft und erhalten, sofern sie Genüge leisten, das vorschriftmäßige Zeugniß. — Die selbstständige, d. h. von der Leitung des Oberamtsarztes unabhängige, Behandlung einer Seuche ist ihnen nicht erlaubt.

Die Thierärzte der zweiten Klasse müssen sich nicht nur über eine allgemein-wissenschaftliche Schulbildung, sondern auch über den Besuch einer höheren Lehranstalt, und über den vollständigen Cursus der gesammten Thierarzneikunde an einer solchen Anstalt auszuweisen vermögen. Sie werden von dem Medici-

nal-Collegium geprüft und erhalten, wenn sie genügen, ein die Befähigung näher bezeichnendes Zeugniß. Mit diesem erlangt der Kandidat, neben den übrigen Befugnissen eines geprüften Thierarztes, die ausschließliche Berechtigung, vorkommende Seuchen unter den Hausthieren, unabhängig von der Leitung des Oberamtsarztes, nach den Weisungen des Medicinal-Collegiums, welche durch das betreffende Bezirksamt ihm zukommen, selbstständig zu behandeln.

Ausnahmsweise kann das Medicinal-Collegium zu dieser Prüfung auch solche Thierärzte zulassen, welche auf einem andern, glaubhaft nachzuweisenden, Wege eine wahrhaft wissenschaftliche Bildung in diesem Fache zu erlangen sich bestrebt haben. Auch einem Zögling der Thierarzneischule ist es unbenommen, um die Zulassung zu dieser höheren Prüfung zu bitten, wenn er nach erhaltener allgemeiner Schulbildung, die Anstalt mit gutem Erfolg besucht, und sofort durch eine mehrjährige praktische Laufbahn und durch fortgesetztes eigenes Studium sich zu der Auszeichnung eines wissenschaftlich gebildeten Thierarztes befähigt hat. — Wer wegen Mangel an Kenntnißen zurückgewiesen wird, muß wenigstens 1 Jahr lang sein Studium fortsetzen, ehe er zu einer wiederholten Prüfung zugelassen werden kann.

VII.

Allgemeine Bemerkungen.

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß die vorstehenden (I. bis VI.) historischen Darstellungen eine Stufenfolge von Organisationen der alles Maß überschreitenden Ausdehnung bis zur möglich engsten Beschränkung anschaulich machen. Solche Extreme hatten, wie in allen Dingen, so auch hinsichtlich der Veterinär-Schulen ihre bösen Folgen, sie boten insbesondere den Widersachern die erwünschte Gelegenheit, diese Institute mit ihrem Tadel zu drängen und das Gute, welches sie, ihrer fehlerhaften Einrichtung ungeachtet, hätten bewirken können, wenn auch nicht zu hintertreiben, doch zu schmälern.

Wenn wir uns in der Geschichte aller unserer Lehranstalten und sonstigen Institutionen umsehen, so stoßen wir zwar überall auf Tadel und Widerspruch, und könnten daher hieraus eine gewisse Beruhigung schöpfen, allein nachdem doch zugestanden werden muß, es wäre mancher Tadel zu vermeiden gewesen, so wird eine Erwiederung auf einige der vornehmsten Klagepunkte versucht werden müssen.

Was ich nun über Zweck, Einrichtung und Leitung der Veterinär-Schulen, theils für, theils gegen dieselben im allgemeinen — das Besondere bleibt dem nächsten Abschnitte vorbehalten — auszuheben finde, ist folgendes:

1. Die Veterinär-Schulen verdanken ihre Entstehung zunächst einem, im Staatshaushalt schon längst vorhanden gewesenen, reellen Bedürfniß, sodann der besondern Fürsorge der Regierungen, die Fortpflanzung der von Einzelnen erworbenen nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht dem Zufall zu überlassen, sondern eigene organische Mittelpunkte zu bilden, in welchen sich das Wissen und Können der Einzelnen concentrire, um geläutert und geordnet zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt weiter verbreitet werden zu können.

2. Die Veterinär-Schulen haben — wie alle Lehranstalten — damit begonnen, daß sie das dringendste Bedürfniß zuerst zu befriedigen suchten. Ihr Bestreben war deshalb auch dahin gerichtet, die handwerksmäßigen Kurirer nach und nach durch, zwar methodisch, allein doch vorherrschend praktisch und technisch unterrichtete Individuen zu ersetzen. Anfangs nahm man nur gelernte Schmiede als Zöglinge auf, weil die Praxis herkömmlich sich vorzugsweise in ihren Händen befunden hatte, auch weil man der Meinung war, daß sie mehr als andere die, zur Ertragung der mit dem Beruf verbundenen Beschwerden mancher Art, nothwendigen körperlichen Eigenschaften besäßen, dann weil man besorgte, die thierärztliche Praxis, ohne Verbindung mit dem Schmiedgewerbe, würde den Erwerb der nothwendigen Subsistenzmittel nicht gewähren, endlich auch weil

in der Regel nur Schmiede es waren, welche sich um die Aufnahme bewarben. Deshalb durfte man auch hinsichtlich der Vorkenntnisse nur geringe Forderungen machen, man sah sich selbst genöthiget, den Schülern einen eigenen Lehrer für Schreiben, Rechnen und die Anfangsgründe der Grammatik zu geben, weil es vielen an diesen ersten Fundamenten zum Schulunterricht gebrach. Dem entsprechend war auch der Fachunterricht. Vorlesungen wurden nur wenige gehalten, einerseits weil man bescheiden genug war, nicht mehr dociren zu wollen, als man wußte und verstand, anderseits weil die nicht von Jugend auf an solche Vorträge gewöhnten selten dem Lehrer mit anhaltender Aufmerksamkeit folgen können und zuletzt Langeweile bekommen, wo sie dann als Zuhörer nur mehr figuriren, Zeit wie Mühe folglich unnütz geopfert wird. Als Hauptaufgabe galt der praktisch-technische Unterricht. Uebung und Schärfung der Sinne im Auffassen der in dieselben fallenden Erscheinungen, Erweckung des Nachdenkens über dieselben und ihre Ursachen, Begründung eines verständigen Urtheils über Ursachen und Wirkungen, und hiemit die Bildung rationeller Empiriker, das war es, wonach man strebte, ohne jedoch den Zweck anders als unvollkommen zu erreichen, da ihm Erschwernisse verschiedener Art entgegenstanden. Einerseits gebrach es nämlich an dem zu einem fruchtbaren praktisch-technischen Unterricht erforderlichen zahlreichen und mannigfaltigen Krankenstand *), anderseits waren die Lehrer noch zu wenig Casuistiker, d. h. es gebrach ihnen an derjenigen Masse von Erfahrungen, womit sie den zeitlichen Entgang der seltener vorkommenden Krankheitsarten durch mündlichen Vortrag hätten ersetzen können, auch fanden sich unter den Schülern

*) Selbst die von Seite der Militär-Behörden so sehr unterstützte Wiener Schule litt hieran Mangel. Nach Wolsteins eigener Angabe (Busch, Zeitschrift, 2. Bd. 4. Hft. S. 79) belief sich der Krankenstand vom Sept. 1777 bis 13. Dezbr. 1791 auf nicht mehr als 4208 Stücke, was im Durchschnitt gegen 300 auf's Jahr gibt, eine Zahl, welche dem Unterrichts-Bedürfniß nur nothdürftig entspricht.

manche, welche bereits längere oder kürzere Zeit der herkömmlichen Praxis obgelegen hatten, und darum für den methodischen Schulunterricht schon mehr oder weniger verdorben waren. Demungeachtet mußte, neben umsichtiger Benützung der vorgekommenen Krankheitsformen, zur Vermeidung allzugroßer Lücken, dem Gedächtniß der Schüler manches eingeprägt werden; man ließ sie also auswendig lernen, was sie durch Autopsie sich nicht anzueignen vermogten, und beruhigte sich mit dem Gedanken, daß sie jedenfalls mit bessern Kenntnissen ausgerüstet dem Publikum ihre Dienste würden anbieten können, als es der gemeine Routinier, zumal wenn man denselben sich als Anfänger dachte, vermogt haben würde. So ward es aber zu allen Zeiten in allem Wissen und Können gehalten, und die Veterinär-Schulen hatten es ganz besonders so halten müssen, als sie unter den Vorarbeiten nur weniges fanden, was ihnen gut zu statten gekommen wäre. Denn die von **Ruelle** gesammelten Fragmente griechischer Hippiatriker, des Vegetius **Mulomedicina**, die Bücher eines **Garsault**, Pinter, Prizelius, **Ruini**, **Solleysel**, Winter u. a. m. waren wenig dazu geeignet, dem Bedürfniß zu steuern, man mußte in Allem von vorne anfangen, um Kriterien haltbarer Art zur Beurtheilung und Benützung des vorhandenen rohen Materials zu gewinnen. So war also die Aufgabe durchweg erschwert, und man mußte die unverdrossenen Anstrengungen der ersten Lehrer bewundern, nicht aber, wie es geschah, mit leidenschaftlichem Tadel zu beflecken suchen.

3. Die Veterinär-Schulen konnten indessen so wenig, wie andere Anstalten, die Beschränkung der ursprünglichen Aufgabe lange beibehalten, sie wurden vielmehr durch die allmählig gemachten Erfahrungen zur weitern und höheren Entfaltung fortgeführt, und selbst von aussen her in dem Verhältniß dazu angeregt, als das Publikum anfing, den Werth methodisch unterrichteter Thierärzte näher kennen zu lernen, aber auch seine Forderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten derselben successive zu erhöhen. So kam es, daß der Lehreifer bald zu weit ging, zumal

dort, wo man glaubte die Medicin einholen zu können, uneingedenck, daß diese ihr Wissen und Können auf Jahrhunderte zurück datirt, nicht nur viele Männer von großen Talenten und reicher Erfahrung unter ihren Begründern zählt, sondern auch in den höhern Ständen stets zahlreiche Beförderer gehabt hat. Solches kann aber von der Veterinärkunde nicht gesagt werden. Ihre Vorzeit ist dunkel, sie hat nicht einen einzigen Namen von besonderer Bedeutsamkeit aufzuweisen, ihre Bekenner waren Empiriker ohne wissenschaftliche Fachbildung, und die ihr als Beförderer hätten dienen können, achteten die Sache zu wenig und niemals höher, als den Geldwerth der Thiere, um deren Erhaltung und Heilung es sich handelte. — Demungeachtet wurde nach und nach der theoretische Unterricht — durch Vorlesungen — vorherrschend über die Anleitung zur Praxis und Technik. Ein und der andere Lehrer verfing sich in den Schlingen der zur Zeit in der Medicin herrschend gewesenen Theorie und Systematisirung; vom Brownianismus abfallend wurde der naturphilosophischen Schule gehuldigt, Franzosen folgten blindlings ihrem **Broussais**, wie einige Deutsche es versuchten, in die Fußstapfen Hahnemann's zu treten; das Siegel der Vollendung des Ganzen sollte die, oftmals sehr unglücklich gerathene, Uebertragung der neuen pathologischen Nomenclatur seyn, da die Würde der Wissenschaft sich mit den alten trivialen Benennungen nicht vertrage *). — Jetzt wurden die Schüler aus einem Kollegium in das andere gedrängt. Solches ermüdete die Einen, bei den

---

*) Ich besitze einen Brief, welchen Wolstein i. J. 1805 an einen Freund geschrieben hat. Unter anderm enthält derselbe folgende der Mittheilung werthe Stelle: „Die Thierarznei-Wissenschaft enthält in „ihrer Art alle Theile der menschlichen Medicin und Chirurgie, außer„dem aber noch viele große und wichtige, die in jener nicht enthalten „sind. Zu diesen gehört der ausgedehnte schwere Theil der Pferde„kenntniß, dann die Raçenkenntniß des Hornviehes und der Schafe, „nebst dem ächten Verhalten derselben, um das Ausarten zu verhüten, „ferner der im allgemeinen noch sehr wenig gekannte Hufbeschlag und

Andern schwächte es das Interesse für die praktisch-technischen Geschäfte, bei Vielen führte es sogar zur Geringschätzung ihres bereits erlernten Gewerbs, des Hufbeschlags nämlich, und diejenigen, welche keine Schmiede waren, widmeten sich diesem allermeistens nur mit Widerwillen. Dadurch ward manches Gute vereitelt und es fanden sich bald Schüler, welche glaubten, sie würden mit dem auswendig Gelernten im Leben ebenso gut fortkommen können, als ein und der andere Lehrer mit seiner Auf-

---

„die noch mehr umfassende Landespferdezucht, von welcher, die Engländer „ausgenommen, fast Niemand reine Begriffe hat, obgleich sie für Civil- „und Militär-Staaten ein wahrer Landesschatz ist. Die Kenntniß dieser „Theile, nebst der, die Haupt-Arten und Raçen der vorzüglichsten Haus- „thiere zu veredeln, beim Begatten das Paaren zu verstehen, bei den „verbesserten das Ausarten zu verhüten und alle Arten rein und gesund „zu erhalten, dieses sind nach meiner Ueberzeugung die nützlichsten, die „schönsten und größten Kenntnisse der Thierarznei, ihr Werth steht in „keinem Vergleich mit der Kunst, jährlich tausend halbabgenützte Thiere „zu heilen.

„Was haben aber bisher die Thierarzneischulen in irgend einem „dieser Hauptfächer gethan? — Die Lehrer, denen man nicht Zeit ge- „lassen hat, sich auszubilden, haben sich in der einen oder andern Schule, „— gewöhnlich in der Pariser — ein oder ein paar Jahre aufgehalten, „sie haben allda Pferde sterben, anatomirte Präparate zusammenstellen, „Schneiden und Vögel ausstopfen gesehen, und dann einige von diesen „Kleinigkeiten für eine geringe Besoldung nachgemacht. Daher ist es „gekommen, daß die Thierarznei nicht blos stehen geblieben, sondern „rückwärts gegangen ist, obschon sich die elenden Bücher zu einer vollen „Bibliothek angehäuft haben. — Wie kann dieser Zustand verbessert „werden? Durch Anstalten, vom rechten Gesichtspunkt aufgefaßt und „nicht vorschnell betrieben. Schüler, welche offene Köpfe haben, müssen „vorzüglich in der Chirurgie und im Schmieden geübt werden, wenn „ihre Hände eingeübt sind, müssen sie ihren Verstand in wissenschaftliche „Ordnung bringen; diese Bildung geht aber nicht schnell, sie fordert „bei den besten wenigstens 3—4 Jahre, obschon diejenigen, welche die „Wissenschaft nicht kennen, nur wenige Monate dazu hinreichend finden“.

gabe auf dem Katheder fertig zu werden verstand. — In Frankreich glaubten **Gilbert** und **Huzard** solchem Treiben, und der Unmöglichkeit dem Lande die nöthige Anzahl von Thierärzten auf diesem Wege zu verschaffen, durch die Errichtung von Departements-Thierspitälern entgegen wirken zu können. Ein Professor sollte zum rein praktischen Unterricht in denselben berufen und Jedermann es gestattet seyn, daran Theil zu nehmen. Es war unschwer einzusehen, daß dieses Mittel niemals den Zweck erfüllt, vielmehr die Veterinärkunde zum Rückschreiten gebracht haben würde, darum auch jenes Project unausgeführt geblieben ist. Die Schulen ganz allein können den obigen Uebelständen nachhaltig steuern, dazu müssen sie aber zweckmäßig organisirt seyn und vornämlich mit den Hülfsmitteln für den praktischen und technischen Unterricht reichlich versorgt werden. Darum muß man denn auch mit den in ihnen statt gehabten Fehlgriffen Nachsicht haben, nicht in der Uebereilung den Stab über sie brechen und dadurch das bereits erworbene Vertrauen, zum Nachtheil der guten Sache, schwächen. Sie bedürfen, wie alle unsere Institutionen, neben der Zeit und tüchtigen mit ihren Aufgaben vertrauten Lehrern, einflußreiche Gönner, mit deren Unterstützung sie die obschwebenden Hindernisse beseitigen, und die unentbehrlichen Lehrmittel erlangen können.

4. Der Richtung, welche der Unterricht solcher Gestalt genommen hatte, konnte die Mehrzahl der zeitherigen Schüler, aus Mangel an den dazu erforderlichen Vorkenntnissen, nicht mehr folgen. Das führte zunächst zur Erweiterung des Lehrplans durch Aufnahme der propädeutischen Fächer (allgemeine und besondere Naturgeschichte, Physik, Chemie, landwirthschaftliche und technologische Botanik 2c. 2c.), indessen ward dadurch, zumal wo der ganze Unterrichts-Cursus eine verhältnißmäßige kurze Dauer hatte, dem Mangel an humanistischen Vorstudien kaum nothdürftig gesteuert, auch ging die darauf verwendete Zeit für die Hauptfächer gewissermaßen verloren. Darum mußte von dem Statut, nur gelernte Schmiede als Schüler aufzunehmen, Umgang genommen

und auch Nichtschmieden, insbesondere den Studierenden die Bahn geöffnet werden, was nicht ohne Erfolg blieb, da die thierärztliche Praxis bereits angefangen hatte, wenn auch nicht in lucrativer, doch in genügender Art die Mittel zur Subsistenz, hin und wieder selbst gewisse Rangverhältnisse zu gewähren, deren Erwerbung Reiz genug hatte, sich der Veterinärkunde zu widmen. Solche Nichtschmiede zeigten aber selten große Lust in Erlernung und Einübung der Technik des Hufbeschlags. Dieses wichtige Fach wäre daher allmählig zur wahren Nullität herabgesunken, hätte man die Schüler nicht mit einigem Ernst dazu angehalten, und selbst unter die Eintritts-Bedingungen die vorgängige Erlernung der technischen Anfangsgründe aufgenommen. Wo dieses unterblieb, gerieth auch dieser Theil des einem tüchtigen Thierarzte unentbehrlichen Unterrichts in Verfall, daher man jetzt Thierärzte finden kann, welche im Hufbeschlag, so auch in den Hufübeln und ihrer zweckmäßigen Behandlung wenig Bescheid zu geben wissen. Unbegründet ist sonach die desfalls erhobene Klage nicht, und den Schulen muß daran liegen, dieselbe durch Zurückkehrung zur früheren Lehrordnung wieder zu beseitigen.

5. Andere Mißgriffe waren von dreierlei Art. Man wollte die Thierärzte Einzelnes aus der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe lehren, damit sie — auf dem Lande — im Nothfall den Bedrängten sollten beistehen können; ein Plan, der, wie fühlbar auch damals der Mangel an Aerzten, Wundärzten und Hebammen — in Frankreich — gewesen seyn mochte, dennoch den gehofften Erfolg niemals hätte haben können. Fast ebenso unpassend war es, daß man von den Aerzten, Wundärzten und Badern verlangte, sie sollten Vorlesungen entweder über das Ganze, oder über einzelne Theile der Veterinärkunde — namentlich über die Seuchen — hören, um neben ihrem Hauptberufe auch die Veterinär-Medicin auszuüben, oder doch in Ermangelung von Thierärzten dieselben zu suppliren. Einen grellen Contrast mit diesen verfehlten Plänen macht die Einrichtung, nach welcher für jede Thiergattung eigene Aerzte gebildet werden sollen, nämlich Jäger

für die Hunde, Schäfer für die Schafe, Hirten für die Rinder und Schmiede für die Pferde, besondere Ansprüche machten auch die Landwirthe, das Militär und die Gestütsvorstände. — Solcher Wirrwarr war den Schulen um so nachtheiliger, je näher sie noch ihrem Anfang stunden und je beschränkter die Ausbeute war, welche sie im Verein mit ihren ehemaligen Zöglingen für Wissenschaft und Leben hatten machen können.

6. Ein fernerer Fehlgriff war der: Man formirte zweierlei Klassen von Thierärzten, eine höhere — eigentliche Thierärzte — und eine niedere — Kurschmiede. — Wäre dieses etwa mit Rücksicht auf den Unterschied der Zöglinge in Vorkenntnissen und mit Bevorzugung der humanistischen Vorbildung geschehen, so konnte davon Etwas erwartet werden, allein solche Berücksichtigung fand nicht statt. Die erste Klasse unterschied sich von der zweiten nur darin, daß die Auserwählten 2 Jahre länger in der Schule verblieben und in dieser Zeit fast ohne Ausnahme mit zwar nützlichen, allein nicht nothwendigen Gegenständen beschäftigt wurden, über welchen sie manches verlernten, was zur Hauptsache gehört. Das Resultat fiel auch entschieden ungünstig aus, es führte daher zur Aufhebung jener Klassifikation und zu neuem Tadel über die Schulen. Man kann zwar nicht in Abrede stellen, daß gewisse Stellungen höhere Fähigkeiten erheischen, allein das Urtheil hierüber sollte der öffentlichen Stimme überlassen seyn, als dem Organ, welches die praktische Tüchtigkeit verläßiger erkennt, als die Schule, soferne ihr nicht die Gabe der Weissagung inwohnt. Verdient auch die wissenschaftliche Bildung vor der mehrentheils nur empirischen im allgemeinen den Vorzug, so stellt sich doch im Leben diese über jene, sobald sie mit entschieden größerem Geschick ihren Beruf erfüllt. Können gilt mehr, als Wissen.

7. Man hat, und dieses gilt vorzüglich von der Alforter Schule, den äussern Prunk und die akademischen Formen gerügt, denen man sich hingegeben habe, und wahr ist es, man hat hierin das rechte Maß weit überschritten. Allein die Menge hatte

die Veterinär-Schulen nicht beifällig aufgenommen, sie begegnete ihnen vielmehr mit Geringschätzung, während sie den Pfuschern, gleichsam zum Trotz, überall entgegen kam. Am meisten mag dieses wohl in Frankreich der Fall gewesen seyn, doch auch Wolstein bedurfte der besondern Stütze eines Fürsten Kaunitz, und wie es selbst einem Haller in Göttingen erging, als er dort die — menschliche — Anatomie zu lehren begann, ist noch nicht ganz vergessen. — Die Menge hängt am Herkommen und hegt unbewußt dafür eine gewisse Achtung, der sie schwer zu Gunsten auch des Bessern entsagt. Es ist deshalb stets nothwendig gewesen, um diesem Bahn zu machen, es mit einer entsprechenden Aeußerlichkeit zu umgeben, denn am Schein hängt eben die Menge. Wenn man nun dieses bei der Alforter Schule im Uebermaß gethan hat, so kann man wohl den Mangel an Umsichtigkeit in der Wahl der Mittel tadeln, der Zweck jedoch verdient Anerkennung, das zeigen alle Veterinär-Schulen, welche von den Behörden vernachläßigt wurden, und deshalb auch in ihrer und der Wissenschaft Fortbildung sich gehemmt und gelähmt fühlten und zum Theil noch fühlen.

8. Die verfehlten Bestrebungen wirkten unvermeidlicher Weise nachtheilig auf einen Theil der Zöglinge dadurch, daß diese ihre in der Schule gesammelten Kenntnisse überschätzten, und nicht allein mit einer dem Anfänger übel anstehenden Zuversichtlichkeit die praktische Laufbahn betraten, sondern mitunter auch Gebühren ansprachen, welche bis dahin nicht in der Ordnung gewesen waren. Das Publikum entgegnete dieses damit, daß es von denen, welche so eben erst die Schule absolvirt hatten, die Kenntnisse und Fertigkeiten gereifter Praktiker verlangte, und da solches ausser den Grenzen der Möglichkeit liegt, so freueten sich dessen die Widersacher, und indem sie die jungen Thierärzte mit ihrem bittern Tadel zu drängen suchten, ließen sie auch die Schulen nicht unangefochten, als ob diese für alles zu haften hätten, und weder von der Persönlichkeit, noch von den äussern Verhältnissen die besonnene und glückliche Ausübung des Erlern-

ten abhängig wäre. So verstießen die Tadler gegen jedwede Schule, und gegen alle Regel in Wissenschaft, Kunst und selbst in den Gewerken jeglicher Art.

9. Man macht manchen Thierärzten den Vorwurf, daß sie die Bahn der Praxis verlassen, und sich der Schriftstellerei vorherrschend ergeben, und um consequent zu seyn, müssen auch hievon die Schulen wenigstens einen Theil der Schuld sich aufbürden lassen. Kann auch die in die Veterinärkunde eingedrungene Vielschreiberei und die Erscheinung vieler gehaltloser Produkte nicht in Abrede gestellt werden, so verräth es doch große Unkenntniß mit diesen Erzeugnissen, wenn man den Schulen die nächste Veranlassung dazu Schuld geben will. Daß diese selbst dieses Geschäft nicht treiben, werden sogar diejenigen zugeben müssen, deren Kenntniß der Fachliteratur nicht über den Leipziger Meßkatalog hinausreicht. Wenn auch in der ersten Zeit der gänzliche Mangel an nur einigermassen tauglichen Lehrbüchern die Herausgabe von mangel= und fehlerhaften Compendien veranlaßte, so sind ihnen andere eines bessern Gehaltes nachgefolgt, und wem auch diese nicht genügen, der mache sich auf und gebe Vollendeteres. Was die schriftstellernden praktischen Thierärzte insbesondere betrift, so verdanken wir denselben so manche erfahrungsmäßige und werthvolle Mittheilungen, daß das minder Gute und selbst Verirrungen, um der guten Absicht willen, alle Nachsicht verdienen. Wenn etwas zu bedauern ist, so besteht es darin, daß so viele Autorschaften sich in Länge und Breite eingedrungen haben, denen jede spezielle Kenntniß mangelt, deren Compilationen aber auch bis jetzt bald wieder vergessen wurden. Die Polygraphen muß man also nicht nur ausserhalb den Schulen, sondern auch nicht eben nur unter den Thierärzten suchen; sie gehören übrigens zur Characteristik unserer Zeit, und wenn Jemanden deshalb ein Vorwurf zu machen ist, so kann er vorzugsweise nur die Bibliopolen und deren oftmals regellose Industrie treffen.

10. Von solchen Angriffen auf die Veterinär=Schulen waren manche nichts weiter, als Ausflüsse der Selbstsucht und des sich

überschätzenden Dünkels. Das gilt z. B. nicht allein von dem Compilator **Vitet**, sondern auch von dem praktischen **Lafosse**, dessen Persönlichkeit jedoch weder einen **Bourgelat**, noch einen **Chabert** aufzuwiegen vermogte, so wenig als ein Abildgaard und ein Wolstein durch ihre Gegner in Kenntnissen und Liebe für die Sache überboten werden konnten. Indessen gelang es einigen der lauten Tadler und Projektanten zum Lehramte berufen zu werden. Als es nun hieß: **Hic Rhodus, hic salta,** da verstummten die einen, während die andern, ihres Dünkels übervoll, eine der Veterinärkunde, wenn auch nicht ganz fremdartige, ihr doch nicht zusagende Bahn betraten, darum jene auch keine Vortheile daraus zog, und die Sache hätte unvermeidlich fühlbare Rückschritte machen müssen, wenn nicht Andere ihre Aufgabe besser erfaßt gehabt, und der Schwindelei beharrlichen Eifer entgegen gesetzt hätten.

11. Obwohl die Schulen von den statt gehabten Fehlgriffen nicht ganz frei zu sprechen sind, so waren sie doch mehr das Werk von höher Gestellten, welche die Sachen gleichsam nur aus der Ferne schaueten, und daher mit ihren Wesenheiten nicht genugsam vertraut seyn konnten. Dieses gilt vorzugsweise nicht allein von den medicinischen, chirurgischen und obstetricischen Nebenzwecken, welche man mit den Thierärzten zu erreichen die eitle Hoffnung hegte, sondern auch von den Plänen, nach welchen die Veterinärkunde mit der Medicin und Chirurgie in Eins verschmolzen werden sollte. — Von einem höheren naturhistorischen Standpunkte ausgehend mag man immerhin die Physiologie, Pathologie und Therapie der organisirten Körper als eine Einheit betrachten und solcher Ansicht gemäs forschen und ordnen, allein dieses ist es nicht, was das vorliegende nächste Bedürfniß verlangt. Die concreten Fälle sind es, wegen welcher Rath und Hülfe gesucht wird. Wenn daher die speculative Theorie die Scheidewand zwischen der Medicin und Veterinärkunde abgetragen zu haben vermeint, so wird sie durch die Praxis sofort wieder aufgerichtet. Wie die Aerzte der Menschen

niemals bei Thierkrankheiten Bedeutsames leisten werden, so wolle Hygea die Menschen beschützen und bewahren, daß sie in ihren Krankheiten nicht Hülfe bei den Thierärzten suchen dürfen, denn was nach der Natur der Dinge auseinander sich findet, kann ohne Schaden nicht vereiniget werden.

12. Wo die störenden Einflüsse, zumal die dem nächsten Zwecke nicht zusagenden Steigerungen, in minderem Grade statt hatten, dort strebte man — wie es der Gehalt der Personal- und Sach-Verhältnisse zulies — nach Erkenntniß des Praktisch-brauchbaren, hier mit größerem, dort mit minderem Erfolg, von keiner Schule kann aber behauptet werden, daß sie sich nicht als ein gemeinnütziges Institut bewährt, und den verschiedenen Ständen der Gesellschaft bereits wesentliche Dienste geleistet habe. Sollen ihre Leistungen erfolgreicher werden, und glaubt man zu dem Ende ihre dermaligen Einrichtungen reformieren zu müssen, so geschehe es mit umsichtiger Erwägung aller Verhältniße, man beachte zwar die sogenannte öffentliche Stimme, jedoch nicht weiter, als dieses auch in andern Angelegenheiten, so der Wissenschaft, wie der Kunst und Gesammt-Industrie, Gebrauch und Regel ist, da nur in solcher Weise Rückschritte vermieden werden und jedweder Anstalt das dem Gemeinwesen erwünschliche Gedeihen gesichert werden kann.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwab, Konrad Ludwig, 1780-1859

Ueber Zweck und Einrichtung der Veterinär-Schulen

Bd.: 1. 1842. - VI, 108 S.

München 1842

Bavar. 4030 VI-1837/44
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10382792-2